



# Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

## Protokoll

der 1. Sitzung, Amtsjahr 2006-2007

Mittwoch, den 8. Februar 2006, um 09.00 Uhr und 15.00 Uhr

Mittwoch, den 15. Februar 2006, um 09.00 Uhr

**Vorsitz:** *Andreas Burckhardt, Grossratspräsident*

**Protokoll:** *Thomas Dähler, I. Ratssekretär  
Barbara Schüpbach-Guggenbühl, II. Ratssekretärin  
Marianne Eggenberger, Textfassung Wortprotokoll*

**Abwesende:**

8. Februar 2006, 09.00 Uhr *Sibylle Benz (SP), Sebastian Frehner (SVP), Margrith von Felten (Bündnis), Daniel Wunderlin (SP)*

8. Februar 2006, 15.00 Uhr *Hermann Amstad (SP), Sibylle Benz (SP), Helmut Hersberger (FDP), Stephan Maurer (DSP), Margrith von Felten (Bündnis), Richard Widmer (VEW)*

15. Februar 2006, 09.00 Uhr *Hans Baumgartner (SP), Stephan Ebner (CVP), Hans Egli (SVP), Urs Joerg (VEW), Bernhard Madörin (SVP), Thomas Mall (LDP), Pius Marrer (CVP), Dieter Stohrer (VEW), Margrith von Felten (Bündnis), André Weissen (CVP), Hansjörg Wirz (DSP), Daniel Wunderlin (SP).*

### Verhandlungsgegenstände:

1.	Begrüssung und Genehmigung der Tagesordnung.....	8
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte.....	9
3.	Bericht der Begnadigungskommission zu einem Begnadigungsgesuch.....	10
4.	Bestätigung von Bürgeraufnahmen.....	11
5.	Wahl eines Mitglieds in den Oberrheinrat (Nachfolge für Katharina Herzog).....	11
5a.	Wahl eines Mitglieds in die Regiokommission (Nachfolge für Katharina Herzog).....	12
6.	Wahl eines Mitglieds der Finanzkommission (Nachfolge für Tino Krattiger).....	12
7.	Vorgezogene Budgetpostulate 1 - 2.....	12
8.	Ratschlag betreffend Betriebskostenbeiträge 2006 bis 2008 an den Verein HELP! For Families zur Führung des Angebots Sozialpädagogische Familienbegleitung (SPF).....	19
9.	Ausgabenbericht betreffend Subventionen an das Basler Kurszentrum für Menschen aus fünf Kontinenten K5 für die Jahre 2006 bis 2010.....	21
10.	Ausgabenbericht und Stellungnahme zur Motion Rolf Häring und Konsorten betreffend Erhöhung des Rahmenkredits für die Jahre 2004 - 2006 für die Betreuung von Kindern in Tagesheimen und Tagesfamilien sowie für die Beiträge an die Betreuung vorschulpflichtiger Kinder in der Familie.....	24
15.	Neue Interpellationen.....	27
15a.	Resolutionsantrag "Die hohe Feinstaubkonzentration in der Luft erfordert Taten!".....	28

11.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates zum Ratschlag Nr. 05.1363.01 betreffend Rahmenkredit 2006 bis 2010 für die Anschaffung Medizinischer Apparate und Einrichtungen am Universitätsspital Basel.....	34
12.	Ausgabenbericht betreffend Betriebskostenbeiträge an die Medizinische Gesellschaft Basel für den Betrieb der Medizinischen Notrufzentrale in den Jahren 2006 bis 2008. ....	36
13.	Ratschlag betreffend der Lärmempfindlichkeitsstufe für das Geviert Kleinhüningerstrasse, Giessliweg, Gärtnerstrasse, Ackerstrasse. ....	37
14.	Ausgabenbericht betreffend Baselstrasse in Riehen. Umgestaltung und Sanierung im Abschnitt Schmiedgasse bis Tramwendeschlaufe Riehen Dorf und Bericht zum Anzug Christian Klemm und Konsorten betreffend Sanierung der Baselstrasse. ....	39
16.	Motion André Weissen und Konsorten betreffend befristeten Erlass der Motorfahrzeugsteuer für umweltfreundliche Fahrzeuge.....	40
17.	Neue Anzüge 1 - 16.....	40
17.	Anzüge 1 - 16. ....	43
18.	Bericht der Petitionskommission zu den Petitionen 1. P189 "Kulturstadt jetzt"; 2. P192 "Für ein wohnliches Basel und Stopp der Stadtfucht".....	45
19.	Schreiben des Regierungsrates zur Motion Heidi Mück und Konsorten betreffend Änderung von §216 Abs. 2 der Zivilprozessordnung (Verfahren vor den gewerblichen Schiedsgerichten). ....	45
20.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Rudolf Grüninger und Konsorten betreffend die Einführung des informatisierten Standesregisters ("Infostar") und elektronischen Datentransfers im Bereich des Zivilstandswesens.....	46
21.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Andreas C. Albrecht und Konsorten betreffend Verfahrensregeln für die kantonale Spitalplanung. ....	46
22.	Schreiben des Regierungsrates zur Motion Peter Malama und Konsorten betreffend Berücksichtigung von Lehrbetrieben bei der Vergabe öffentlicher Aufträge.....	46
23.	Beantwortung der Interpellation Nr. 93 Joël Thüring betreffend Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates des Theater Basels und seines Intendanten Schindhelm in Bezug auf die Subventionsverhandlungen und die tiefen Zuschauerzahlen.....	47
24.	Beantwortung der Interpellation Nr. 94 Oswald Inglin betreffend einer allfälligen Redimensionierung des Polizeipostens Gundeldingen im Zuge zu knapper finanzieller Mittel im Sicherheitsdepartement. ....	47
25.	Beantwortung der Interpellation Nr. 96 Hans Baumgartner betreffend Neunutzung Hafen St. Johann.....	48
	Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung).....	49
	Anhang B: Neue Vorstösse.....	51

### Beginn eines neuen Amtsjahres

*Andreas Burckhardt, Grossratspräsident:* hält folgende Ansprache zur Eröffnung des zweiten Amtsjahres der 40. Legislaturperiode:

Sehr geehrte Frau Statthalterin  
Sehr geehrte Frau Regierungspräsidentin  
Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen im Grossen Rat  
Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte  
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Tradition will es, dass zur Eröffnung jedes Legislaturjahres der frisch gewählte Präsident oder die Präsidentin eine Antrittsrede hält. Dieser Tradition will ich mich ebenfalls unterziehen. Vorweg aber danke ich Ihnen für die Ehre, die Sie mir und meiner Partei, den Liberalen, mit meiner Wahl als Präsident des Grossen Rates erwiesen haben.

Es ist eine Schweizer Eigenheit, dass der protokollarisch höchste Vertreter eines Kantons oder des Bundes zwar hinaufgehoben, dann umgehend aber in seinem Einfluss wieder beschränkt wird, indem ihm die Kompetenz nur auf ein Jahr verliehen wird und er, abgesehen vom seltenen Fall des Stichentscheids, auf die politischen Geschäfte während eines Jahres keinen Einfluss mehr nehmen kann. Er trägt aber die Verantwortung für das Funktionieren des Parlamentes und für die Repräsentation des Kantons an Festanlässen. Die eigentliche Vertretung des Kantons in Sachgeschäften bleibt der Regierung vorbehalten. Dies ist gut so.

Ich bin mir der Verantwortung bewusst, die Sie mir mit der Wahl übertragen haben, und will versuchen, mit Ihrer Unterstützung den Ansprüchen, die Sie und die Einwohnerinnen und Einwohner unseres Kantons an den Inhaber dieses von mir eben erst angetretenen Amtes stellen, gerecht zu werden.

Mein Amtsvorgänger, Bruno Mazzotti, hat mich während eines Jahres in die Tätigkeit eingeführt und hat gezeigt, wie man mit der nötigen Gelassenheit und dennoch bestimmt den Ratsbetrieb leiten kann. Er hat selten zur Glocke gegriffen, sondern den Lärm im Saal mit freundlichen Ermahnungen zu senken versucht. Seine Aufgabe, den stark erneuerten Grossen Rat im ersten Jahr der Legislaturperiode zu einem neuen Ganzen zusammenzuschweissen, hat er hervorragend gemeistert und hat durch seine konziliante und humorvolle Art dem Rat ein gutes Arbeitsumfeld geboten. Dafür darf ich ihm – sicher auch in Ihrem allen Namen – hier nochmals sehr danken.

Neben dem Dank an meinen Ratsvorgänger liegt es mir daran, alle diejenigen Personen, die im Hintergrund für das Funktionieren des Ratsbetriebes im weitesten Sinn verantwortlich zeichnen, an das Licht der Öffentlichkeit zu ziehen: Thomas Dähler und sein uns wirkungsvoll unterstützender Parlamentsdienst ist aus unserem Betrieb nicht mehr wegzudenken. Peter Fischer mit seiner Crew sorgt hier im Plenarsaal für Bild und Ton und hilft uns immer wieder, dass wir hier, aber auch für die Kommissionssitzungen in anderen Räumen im Rathaus ein angenehmes und für unsere Arbeit gedeihliches Umfeld vorfinden. Und Frau Rüenzi betreut uns immer freundlich im Rathaus-Käffeli und stärkt uns während länger dauernden, nicht immer erfrischenden Debatten. Sie alle erleichtern unsere Tätigkeit und wir wollen ihnen dabei nach Kräften behilflich sein.

Weiter ist es mir ein Anliegen, mich auch gegenüber dem Vorstand der Handelskammer beider Basel erkenntlich zu zeigen. Der Vorstand dieser in privatrechtlicher Vereinsform organisierten Institution hat mich ermutigt, dieses Präsidium in Milizfunktion zu übernehmen, auch wenn ich dadurch während des kommenden Jahres in meiner beruflichen Tätigkeit als Direktor der Handelskammer zeitlich und inhaltlich etwas eingeschränkt sein werde. Dass die Übernahme eines solchen Amtes möglich ist, verdanke ich aber auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Geschäftsstelle der Handelskammer beider Basel, die bereit sind, mich während des kommenden Jahres in meinem beruflichen Umfeld derart zu unterstützen, dass ich die nötigen Freiräume für ein Engagement als Präsident des Grossen Rates finden kann.

Selbstverständlich wäre ein solcher Einsatz nicht verkraftbar, wenn meine Frau Marie-Christine und meine drei Kinder mich nicht aktiv, manchmal auch eher dulddend, in jedem Fall aber kritisch und aufmunternd begleiten würden. Meine Familie bietet mir für alle meine Tätigkeiten, insbesondere auch während dem kommenden Jahr für das Grossratspräsidium den unverzichtbaren Rückhalt, für den ich am Anfang dieses Legislaturjahres auch ihnen in aller Öffentlichkeit ausdrücklich Dank sagen will.

Viele meiner Wertvorstellungen und die Grundlagen meines Denkens habe ich aus meinem Elternhaus mitbekommen. Ich bin meinen Eltern sehr dankbar, dass ich bei ihnen lernen durfte, politische Entwicklungen zu verfolgen, mir dazu eine eigene Meinung zu bilden und diese im Bewusstsein zu äussern, dass es sich immer um eine Einzel-Meinung und nie um eine absolute Wahrheit handelt. Allen, die mich auf meinem bisherigen Weg unterstützt haben, und hoffentlich auch weiter unterstützen werden, im Hinblick auf dieses Amt vor allem auch die Partei und Fraktion der Liberalen, bin ich zu grossem Dank verpflichtet.

Nach diesen Vorbemerkungen komme ich nun zu meinem eigentlichen Anliegen:

Ich wünsche mir, dass wir unsere Tätigkeit im Grossen Rat im Amtsjahr 2006/2007 unter den Obertitel

**"Offenheit und Toleranz"**

stellen.

Beide Begriffe stehen in einem engen Zusammenhang. Offen für Neuerungen und Verbesserungen kann nur jemand sein, der zumindest bereit ist, anderen zuzuhören und auf deren Vorschläge und Ideen einzugehen, auch wenn diese vielleicht anfänglich noch ungewohnt und unverständlich scheinen. Diese Bereitschaft, einander zuzuhören, ist der erste Schritt zur Toleranz. Und tolerant können wir nur sein, wenn wir nach der vorgängigen Festlegung unseres eigenen Standpunktes bereit sind, diesen eigenen Standpunkt zwar kund zu tun, dennoch aber in der Diskussion so offen bleiben, dass wir nach dem Austausch der einzelnen Standpunkte im Interesse aller eine gemeinsame bessere Lösung erarbeiten können. Der Dialog im offenen Geist ist und bleibt Grundlage aller Lösungen in einem demokratischen Staat. Den Dialog wollen wir in diesem Haus in gegenseitigem Respekt auch im kommenden Jahr pflegen.

Aufgabe des Grossen Rates ist es, Gesetze zu verabschieden und Beschlüsse zu fassen, die den Einwohnerinnen und Einwohnern unseres Kantons ebenso wie den hier tätigen Personen und Unternehmen eine möglichst gute Grundlage für ihr Sein und ihr Tun bilden.

**Vergleich des Umfeldes mit unserem Parlament**

Am Ende des vergangenen Jahres lebten noch knapp 188'000 Einwohnerinnen und Einwohner in Basel. Davon 30 % Ausländer. Von diesen 188'000 sind in Basel-Stadt rund 110'000 stimmberechtigt. Wir können also sagen, dass (bei einer fiktiven hundertprozentigen Stimmbeteiligung) wir nur knapp 60 % aller in unserem Kanton wohnenden Personen repräsentieren. Wenn wir uns dennoch die Aufgabe stellen, mit unseren Beschlüssen die ganze Bevölkerung im Kanton zu berücksichtigen, müssen wir auch für die Anliegen der übrigen 40 % ein offenes Ohr und vor allem einen offenen Geist haben.

Wir erheben daneben aber auch den Anspruch, mit unseren Gesetzen die idealen Rahmenbedingungen zu legen für alle über 150'000 in unserem Kanton Beschäftigten. Wenn wir wissen, dass von der basel-städtischen Wohnbevölkerung etwas mehr als 90'000 Personen erwerbstätig sind, so ziehen wir auch den Schluss, dass wir über die Arbeitsplätze von knapp 60'000 Personen mitbestimmen, die uns nie wählen können, weil sie nicht im Kanton wohnen. Die Hälfte davon, also rund 30'000 Personen, kommen aus der badischen oder elsässischen Nachbarschaft. Wir müssen daher bei unseren Beschlüssen auch offen sein für die Anliegen und Bedürfnisse der hier arbeitenden übrigen Schweizer, Elsässer und Badenser.

Ich habe die Zahlen aus dem Statistischen Jahrbuch entnommen und will damit nur aufzeigen, dass wir als Parlamentsangehörige uns stets bewusst sein müssen, dass unser Einsatz und unsere Beschlüsse Wirkungen entfalten, die weit über unsere potentielle Wählerschaft hinaus wirken. Dies verlangt von jedem Einzelnen von uns, sich bei seinen persönlichen Entscheiden als Parlamentarier offen zu zeigen für die Bedürfnisse all derjenigen, die nicht zur eigenen Klientel gehören. Insbesondere sollten wir jeweils die eigenen persönlichen Interessen zurücksetzen zu Gunsten der gesamten hier und in unserer Umgebung wohnenden Bevölkerung und aller hier arbeitenden Beschäftigten.

Ich kann diese Zahlenüberlegungen in Bezug auf die Repräsentativität des Grossen Rates noch weiter treiben:

Während in der Bevölkerung die Frauen einen Anteil von ca. 52 % einnehmen, sind sie hier im Rat nur mit 36 % vertreten.

Während die Staatsangestellten in Basel-Stadt einen Anteil von etwas über 11 % aller Beschäftigten ausmachen, kommen sie hier im Rat auf rund 30 %. Stärker präsent sind in diesem Haus nur die Vertreter von Verbänden, Gewerkschaften und Parteien, welche gegenüber einem verschwindend kleinen Anteil in der Zahl der Beschäftigten hier im Rat ganze 12 % stellen. Wundern Sie sich daher nicht, dass ein Vertreter dieser Gruppe nun gerade zu Ihnen spricht.

Zu denken geben, muss uns vor allem die Tatsache, dass von den rund 135'000 Beschäftigten aus der Privatwirtschaft, was einem Anteil von 87 % entspricht, hier im Rat nur gerade 58 oder knapp unter 45 % vertreten sind. Diese Personengruppe ist damit

Alle diese Feststellungen führen mich als Liberalen nicht dazu, nach neuen Quotenregelungen zu rufen. Denn ich bin der festen Überzeugung,

- dass Frauen sich auch durch Männer gut vertreten fühlen können,
- dass zum Beispiel Hauseigentümer ihre politischen Interessen auch durch Mieter vertreten lassen können und
- dass privatwirtschaftliche Anliegen auch durch Staatsangestellte eingebracht werden können.

Dazu braucht es allerdings bei jedem Einzelnen von uns das Bewusstsein und den Willen, nicht nur engste Eigeninteressen zu vertreten, sondern im Hinblick auf den gesamten Kanton und im Interesse aller tätig zu sein.

### **Nachhaltige Politik**

Wir sprechen immer wieder von einer nachhaltigen Politik und verstehen darunter, dass kommenden Generationen die gleichen Ressourcen, die gleichen Möglichkeiten und die gleichen Grundlagen zur Verfügung stehen sollen, wie wir sie angetroffen haben. Nachhaltige Politik bedeutet also, dass wir unsere Entscheidungen und Beschlüsse so fällen, dass die ökonomische, ökologische und soziale Entwicklung im Gleichgewicht bleiben. Wer nur den Schutz der Umwelt vorantreibt, ohne auf die wirtschaftliche Entwicklung und auf die sozialen Gegebenheiten zu achten, wer nur wirtschaftlich den Erfolg sucht, ohne auf die Umwelt und den sozialen Frieden zu achten, oder wer nur die Integration betont, ohne wirtschaftliche Gegebenheiten zu berücksichtigen, der betreibt keine nachhaltige Politik.

### **Wirtschaftliche Entwicklung unserer Region**

Sie werden nun nicht überrascht sein, wenn ich mich nach diesen Aussagen zur wirtschaftlichen Entwicklung unserer Region äussere. Dabei gehe ich nach dem vorher Gesagten ohne erneute Erwähnung davon aus, dass diese wirtschaftliche Entwicklung unter Beachtung der Ökologie und nachhaltiger sozialer Zielsetzungen erfolgen muss. Es ist unter anderem das Verdienst der Wirtschaftsverbände in Basel-Stadt, des Basler Volkswirtschaftsbundes, des Gewerbe-Verbandes Basel-Stadt und der Handelskammer beider Basel, dass in der Wirtschaft das ökologische und das soziale Gewissen durchaus präsent sind.

Die Wirtschaft hat für unseren Kanton, seinen Wohlstand und seine Entwicklung eine überaus grosse Bedeutung. Im vergangenen Jahr erbrachten die juristischen Personen mit ihren Gewinnsteuern, Kapitalsteuern und Grundstücksteuern fast einen Viertel des ganzen Steueraufkommens, was im schweizerischen Vergleich ausserordentlich ist. Rund ein Viertel unserer Steuereinnahmen kommt direkt aus der Wirtschaft. Daneben ist auch noch zu berücksichtigen, dass die Steuern der natürlichen Personen zum grössten Teil als Löhne ebenfalls in der privaten Wirtschaft generiert werden. Wir haben also alles Interesse daran, in unserem Kanton eine florierende Wirtschaft zu erhalten oder gar durch Neuansiedlung zu vergrössern.

Häufig wird uns in Erinnerung gerufen, dass die Lage unserer Stadt an einem Verkehrsknotenpunkt Grundlage unseres wirtschaftlichen Erfolgs und unseres Wohlstands bildet. Durch den Bau der Mittleren Brücke, welche seit dem Mittelalter einen europäischen Schnittpunkt der Nord-Süd- und der Ost-West-Achsen bildete, war Basel für Handel und Gewerbe interessant. Diese Stellung als Verkehrsknotenpunkt haben wir bis zum heutigen Tag behalten. Wir sind daher in Basel auch heute noch Logistikstandort Nummer Eins in der Schweiz. Dies hat unter anderem zur Folge, dass über 10 % unserer bescheidenen Kantonsfläche mit Eisenbahnanlagen und mit Hafenanlagen bedeckt sind. Diese Anlagen schränken die Entwicklungsmöglichkeiten unserer Stadt ein, sind aber gleichzeitig eine Grundlage, dass Handel und Industrie sich in Basel niedergelassen und bis heute geblieben sind. Basel ist der drittgrösste Finanzplatz der Schweiz, ist der grösste Messeplatz der Schweiz und ist unbestritten auch führender Standort für die Chemische und die Pharmazeutische Industrie. Damit ist auch die Grundlage gelegt für die weitere Entwicklung unseres Kantons.

Die wirtschaftliche Entwicklung verlief vom Zweiten Weltkrieg bis in die 80iger Jahre des vergangenen Jahrhunderts in ruhigen und geordneten Bahnen; der Strukturwandel vollzog sich langsam, die Seidenband-Industrie zum Beispiel, die ursprünglich Patin für die Entwicklung der Farbenchemie war, bildete sich schrittweise zurück. Eine erste grössere Veränderung zeichnete sich mit der Fusion von Ciba und Geigy ab. 1996 erfolgte dann die Fusion von Ciba-Geigy mit Sandoz, wobei gleichzeitig durch die Abspaltung der Clariant, der Ciba Spezialitätenchemie und der Syngenta unsere Region neue Impulse und neue Wachstumschancen erhielt. In ihrer sozialen Verantwortung hat die Novartis seinerzeit auch mit dem Novartisfonds bewusst Mittel zur Verfügung gestellt, um Neugründungen zu unterstützen. Dieser Fonds hat in den acht Jahren seines Bestehens über 50 Mio. Franken in 42 neue Unternehmen im BioValley investiert. Die 90iger Jahre waren auch die Zeit, als einer der Gründerväter unserer Region, Hans Briner, erstmals die Idee eines trinationalen BioValley, welches sich von Strasbourg über Freiburg bis in die Nordwestschweiz erstreckte, auf den Tisch legte. Diese trinationale BioValley-Idee ist seither gewachsen und unter anderem auch durch Interreg-Gelder aus Bruxelles, aber auch durch eidgenössische Unterstützung wesentlich vorangekommen.

In der Nordwestschweiz haben wir – unter anderem wegen der Entwicklung der Life Sciences Branche – eine vergleichsweise niedrige Arbeitslosenquote und im Vergleich zur übrigen Schweiz ein überdurchschnittliches Wachstum zu verzeichnen. Im Zeitraum von 1998 bis 2004 hat sich die Zahl der Start-ups in diesem Bereich von 40 auf 140 Firmen erhöht, worunter die nun an der Börse gehandelten Firmen Basilea Pharmaceutica, Arpida, Actelion und Speedel Pharma. Es ist gelungen, eine technologie- und innovationsorientierte Infrastruktur aufzubauen, unter anderem den im Entstehen begriffenen Sciences Park in Basel und verschiedene Innovations- und Technologiezentren in den Nachbarkantonen.

In Zusammenarbeit der beiden Kantone und deren Wirtschaft ist eine Wirtschaftsförderung eingerichtet worden, die ohne direkte finanzielle Zuwendungen neuen Firmen hilft, sich in der Region anzusiedeln. Sie wird in der Pflege des Unternehmensstandortes für Life Sciences Unternehmen von den Wirtschaftsverbänden aktiv unterstützt. Diese

Wirtschaftsförderung haben wir auf die regionale Stärke "Life Sciences" konzentriert, selbstverständlich ohne andere Ansiedlungen auszuschliessen.

In Ergänzung zur Wirtschaft haben die Hochschulen reagiert. So ist auch die neue Ausrichtung unserer Universität und der Fachhochschule zustande gekommen. Die Universität ist von übermässigen staatlichen Fesseln befreit worden und kann sich nun dank der gemeinsamen Trägerschaft der beiden Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt klar ausrichten. Der Universitätsrat hat als Schwerpunkte schon in seinem ersten Strategiebericht die "Life Sciences Wissenschaften" und "Kultur" als Schwerpunkte definiert und in den vergangenen Jahren konsequent darauf hingearbeitet. Dass dies nicht immer ohne Schmerzen möglich war, ist in Anbetracht der beschränkten vorhandenen finanziellen Mittel nicht überraschend.

Der Grosse Rat hat durch die Verselbständigung der Universität und durch seine Bereitschaft in seiner Mitbestimmung eine distanziertere Rolle zu übernehmen, wesentliche Geburtshilfe für diese seinerzeit schweizweit beachtete Entwicklung geleistet.

Im vergangenen Jahr hat sowohl der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt als auch die Kantonsparlamente von Baselland, Solothurn und Aargau der Bildung der neuen Fachhochschule Nordwestschweiz zugestimmt und damit in Mütten den Schwerpunkt Life Sciences angesiedelt. Der erste Studiengang wird im Herbst starten und wir alle hoffen, dass diese Ausbildung nach dem Bologna-System zu einer nächsten Erfolgsgeschichte wird.

Wissenschaft und Lehre in der Nordwestschweiz ziehen somit in Bezug auf die Life Sciences am gleichen Strick. Die Grundlagen für eine weitere Entwicklung der Life Sciences Branche ist gelegt und ich erlaube mir, uns allen die Definition von Life Sciences in Erinnerung zu rufen: Life Sciences umschreiben Forschung und Anwendung in den Bereichen Biologie, Medizin, Pharmazie, Biotechnologie, Nanotechnologie, Medizintechnik und Pflanzenwissenschaften.

Nächste Schritte stehen an. Es geht nun darum, das Institut für System-Biologie, mit welchem die Grundlagen-Forschung der ETH die Nähe zur angewandten Forschung der Life Sciences Industrie in unserer Region sucht, zu verwirklichen. Hier sind die Regierung und die Wirtschaft gefordert und ich bin überzeugt, dass wir auch hier in gut baslerischer Manier eine für unsere Region fruchtbare Lösung verwirklichen können.

### **Grenzüberschreitende Zusammenarbeit**

Am Beispiel des trinationalen BioValley kann auch die Bedeutung der trinationalen Zusammenarbeit in unserem Raum verdeutlicht werden. Der seinerzeitige Oberbürgermeister von Freiburg hat im Bio-Regio-Wettbewerb des Bundesministeriums für Bildung und Forschung im Jahre 1995 schmerzhaft erfahren müssen, dass die Bedeutung der Region Freiburg mit seiner Life Sciences Wirtschaft allein nicht ausreicht, um die nötige Unterstützung innerhalb Deutschlands zu erhalten. In einem Gespräch hat er mir damals dargelegt, dass dieses trinationale BioValley als Wirtschaftsregion in der innerdeutschen Betrachtung unbestritten an erster Stelle gestanden hätte und damit die nötigen Bundes-Fördermittel erhalten hätte, wenn wir die Life Sciences Industrie in der Nordwestschweiz, im Elsass und in Südbaden hätten gemeinsam präsentieren können.

Dies muss uns dazu führen, dass wir die wirtschaftliche Entwicklung der Life Sciences Branche zwar in den drei nationalen Teilregionen separat vorantreiben, immer aber wieder die Koordination und die Zusammenarbeit innerhalb des gesamten trinationalen BioValley suchen müssen. Mit der RegioTriRhena, der Oberreinkonferenz und dem Oberrheinrat haben wir hier die grundlegenden Strukturen geschaffen, um die Zusammenarbeit auch in Zukunft zu verstärken. Sie muss aber von uns allen gepflegt werden und ich bin daher froh, dass am morgen in Freiburg stattfindenden Dreiländerkongress auch viele hier anwesende Parlamentsmitglieder teilnehmen werden.

Ich habe soeben am Beispiel der Life Sciences aufgezeigt, wie wichtig die wirtschaftliche Entwicklung für den Wohlstand in unserer Region ist. Life Sciences soll hier als Teil für das Ganze stehen. Wir müssen in diesem Parlament bereit sein und unseren Geist offen halten, um für die wirtschaftliche Entwicklung in unserem Kanton, in der Nordwestschweiz und in der trinationalen Region die nötigen Grundlagen für eine Weiterentwicklung zu schaffen. Nur mit einer trinationalen in wirtschaftlichem, ökologischem und gesellschaftlichem Sinne nachhaltiger Entwicklung werden wir im weltweiten Wettbewerb als Standort wahrgenommen und werden uns unter anderem auch im Vergleich mit Standorten in den Vereinigten Staaten oder im aufstrebenden Fernen Osten behaupten können. Dazu brauchen wir hier eine gesunde Wirtschaft. Zu einer gesunden Wirtschaft gehören Industrie, Handel, Dienstleistungen und das Gewerbe. Und einmal mehr gilt, dass wir Partikulär-Interessen im Interesse des Gesamten zurückstellen müssen.

Für eine erfolgreiche Entwicklung der Wirtschaft ist neben der Koordination mit der Ausbildung in Schulen und Hochschulen, die ich am Beispiel der Life Sciences Wirtschaft gezeigt habe, auch ein optimaler Ausbau der Verkehrsinfrastruktur und der Telekommunikation nötig. Wirtschaftliche Entwicklung verlangt auch nach Planungssicherheit, zum Beispiel in der Raum- und Stadtplanung, und braucht günstige steuerliche und konstante rechtliche Rahmenbedingungen. Wirtschaftliche Entwicklung braucht verlässliche politische Partner. Dafür sollten Regierung und Parlament in unserem Kanton stehen.

### Parlamentsbetrieb

In den letzten Legislaturperioden haben wir viel über die Arbeit des Parlamentes diskutiert. Wir haben nun unser Parlament gestärkt, indem wir mit neuen Instrumenten, vor allem aber mit einem gut ausgestatteten Parlamentsdienst Grundlagen für eine effizientere Arbeit geleistet haben. Dabei sind wir davon ausgegangen, dass es auch in Zukunft möglich sein soll, als Milizparlament zu arbeiten, das heisst, dass die Mitglieder die politische und parlamentarische Arbeit neben einer normalen beruflichen Tätigkeit leisten können. Dies verlangt aber auch von uns allen, dass wir uns selbst disziplinieren und unsere Kräfte nicht zum Beispiel durch allzu viele Vorstösse verzetteln. In der Familie, im Privatleben und vor allem auch im beruflichen Leben sind wir alle gewohnt, unsere Ziele zu erreichen, indem wir uns auf das Wesentliche konzentrieren. Dies dürfte wohl auch eine vernünftige Maxime für die politische Arbeit sein. Und wesentlich in der parlamentarischen Arbeit ist, dass wir uns über die grundlegenden Fragen miteinander aussprechen, von den verschiedenen gegenseitigen Standpunkten aus einander annähern und schliesslich nach einem intensiven anregenden Dialog Lösungen finden, die von einer deutlichen Mehrheit getragen werden. Dazu gehört auch, dass wir hier im Parlament weniger uns selbst und unsere Fraktionen in den Vordergrund stellen. Ich freue mich daher mit Ihnen, wenn wir in den Kommissionen gemeinsam Lösungen erarbeiten können. Für die Debatte im Plenum des Grossen Rates aber wird es bereichernd sein, wenn weder Fraktions- noch Kommissionsstandpunkte, wie sie sich in Kommissionsberichten oder dem sogenannten "Krüzlistich" zeigen, sakrosankt oder in Stein gemeisselt sind.

In diesem Sinne darf ich unseren aus der Region stammenden Nationalratspräsidenten zitieren, der in seiner Antrittsrede Ende November 2005 gesagt hat:

"Im Verlauf der Beratungen in den Räten bedarf es immer wieder eines Aufeinanderzugehens. Nehmen Sie sich auch bei scheinbar unbedeutenden Fragen die Mühe, zu prüfen, ob ein Vorschlag aus einem anderen Lager nicht geeignet ist, den Konkordanzprozess weiterzubringen. Es ist klar, dass Fraktionen (und ich ergänze: und Kommissionen) in Grundsatzfragen nur ungern von ihren Positionen abweichen. Tatsache ist aber auch, dass es Wenigen gelingt, ihre Maximalforderungen durchzusetzen. Die Bevölkerung – das ist meine wichtigste Botschaft – erwartet von uns tragfähige Lösungen. Brückenbau ist gefragt, und das setzt Querdenkerinnen und Querdenker voraus. Ich ermuntere Sie, im Wissen, dass das bei anwesenden Partei- und Fraktionspräsidenten und -präsidentinnen kaum auf Begeisterung stossen wird: Trauen Sie sich bisweilen mehr Quersicht zu, das würde den Konsens erleichtern."

Dies meine ich mit meiner Aufforderung zu Offenheit und Toleranz.

Damit, Frau Statthalterin, meine Damen und Herren, eröffne ich das zweite Legislaturjahr der 40. Legislaturperiode unter der Verfassung von 1875. Es ist gleichzeitig das letzte Jahr, welches ganz unter der erwähnten Verfassung steht. Am Heinrichstag des Jahres 2006 am 13. Juli, an welchem im Jahr 1501 Basel der Eidgenossenschaft beitrug, tritt die im vergangenen Jahr vom Volk mit grossem Mehr verabschiedete neue Verfassung in Kraft.

[Diese Ansprache wird mit lang anhaltendem Applaus aufgenommen]

## 1. Begrüssung und Genehmigung der Tagesordnung.

[08.02.06 09:31:25]

### Mitteilungen

*Andreas Burckhardt, Grossratspräsident:* ich habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

- Zunächst begrüsse ich als neues Ratsmitglied Tanja Soland (SP), als Nachfolgerin der zurückgetretenen Katharina Herzog [Applaus].
- Es sind neun Interpellationen eingegangen.
- Der Parlamentsdienst wird in den nächsten Tagen eine Umfrage zu seinem Dienstleistungsangebot versenden. Ich bitte Sie, sich auch in Ihrem Interesse an dieser Umfrage zu beteiligen.
- Die Interpellationsantwort Nr. 93 wurde heute im Rat aufgelegt.
- Ferner habe ich Nordwest 1 und Kurt Thommen gestattet, heute und nächsten Mittwoch Bildaufnahmen im Rat zu machen.
- Richard Widmer feiert heute seinen 50. Geburtstag und lädt den Grossen Rat zu einem Kaffee ein. Ich gratuliere ihm sehr herzlich [Applaus].

### Tagesordnung

*Andreas Burckhardt, Grossratspräsident:* ich beantrage Ihnen, Traktandum 5a, Wahl eines Mitglieds der Regiokommission (Nachfolge für Katharina Herzog) mit Dringlichkeit auf die Tagesordnung zu setzen. Dafür braucht es die Zustimmung von zwei Dritteln der Ratsmitglieder.

### Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, Traktandum 5 a auf die Tagesordnung zu setzen.

### Resolution

*Thomas Baerlocher (SP):* Sie sind darüber informiert, dass die Fraktionen SP und Grünes Bündnis beantragen, eine Resolution auf die Tagesordnung zu setzen. Dies vor dem Hintergrund der vergangenen Wochen, die durch die Luftverunreinigung durch Feinstaub geprägt waren. Mir ist bewusst, dass aufgrund der Wetterlage die Konzentrationen zurzeit abgenommen haben. Wir sind uns aber auch bewusst, dass eine solche Situation wieder stattfinden kann. Aufgrund dieser Ausgangslage **beantragen wir Ihnen, die vorgelegte Resolution auf die Tagesordnung zu setzen.**

*Andreas Burckhardt, Grossratspräsident:* Die Fraktionen SP und Grünes Bündnis stellen den Antrag, eine Resolution mit dem Titel "Die hohe Feinstaubkonzentration in der Luft erfordert Taten!" (Geschäft 06.5035) auf die Tagesordnung zu setzen.

Gemäss § 30 Abs. 1 der Ausführungsbestimmungen zur Geschäftsordnung ist dieser Resolutionsantrag als Antrag zur Tagesordnung zu behandeln.

*Hanspeter Gass (FDP):* Ich darf Ihnen namens der CVP, der LDP und der FDP mitteilen, dass wir damit einverstanden sind, dieses Geschäft auf die Tagesordnung zu setzen. Wir sind nicht einverstanden mit dem vorliegenden Text, der uns in seinem Wortlaut zu einseitig ausgerichtet scheint. Wir schlagen Ihnen vor, dass wir eine Redaktionskommission einsetzen, um diesen Text zu überarbeiten. Ich hoffe, dass wir damit einen Wortlaut finden, hinter dem unsere drei Fraktionen stehen können.

*Andreas Burckhardt, Grossratspräsident:* gibt bekannt, dass er für den Fall eines Zustandekommens des Resolutionsantrags den Antrag stellt, diese am Nachmittag als Traktandum 15a nach den neuen Interpellationen zu beraten.

*Patrick Hafner (SVP):* Die Fraktion der Basler SVP ist auch besorgt über Belastungen der Luft. Wir sind dagegen diese Resolution auf die Tagesordnung zu nehmen. Sie enthält zu viel widersprüchliches, Falsches und Richtiges.



*Annemarie Pfeifer (VEW):* Namens der VEW teile ich die Unterstützung für diese Resolution mit. Sie rennt offene Türen ein, weil schon vieles gemacht wird. Sie hilft aber, diese Türen offen zu halten. Wir finden die Formulierung auch etwas einseitig, es müssten auch andere Verschmutzungsquellen einbezogen werden. Wir schliessen uns dem Antrag der drei bürgerlichen Parteien an, dass eine Redaktionskommission den Text überarbeitet.

*Jürg Stöcklin (Grünes Bündnis):* Ich bin erfreut, dass von bürgerlicher Seite her Unterstützung für diese Resolution vorhanden ist. Eine Redaktionskommission wird den Text noch überarbeiten. Ich möchte kurz begründen, warum es uns richtig und wichtig erscheint, dass der Grosse Rat heute zu dieser Frage Stellung nimmt. Die Diskussion wurde in der Öffentlichkeit sehr intensiv geführt. Man könnte denken, die Situation habe sich dank den Witterungsverhältnissen entspannt. In diesen Diskussionen wurde deutlich gemacht, dass mittel- und langfristige Massnahmen nötig sind. Kurzfristige Massnahmen lösen das Problem nicht grundlegend. Der Grosse Rat ist gut beraten, wenn er seine Haltung, die er bereits in der Diskussion des Luftreinhalteplans zum Ausdruck gebracht hat, bekräftigt. Ich danke Ihnen dafür, dass Sie die Resolution auf die Traktandenliste setzen.

*Bernhard Madörin (SVP):* Resolutionen werden aufgegriffen, wenn wir nichts dazu zu sagen haben. Wenn wir kein politisches Instrument verwenden können, dann nehmen wir die Resolution, sagen etwas dazu, es wird in der Öffentlichkeit gelocht und abgelegt und hat eigentlich keine Auswirkungen. Wenn Sie kritisch die Resolutionen beurteilen, die wir hier verabschiedet haben, dann glaube ich, dass keine von diesen Resolutionen etwas bewirkt hat, ausser die Resolution bezüglich Israel. Das hat nur Ärger gegeben.

Ich stelle Ihnen deshalb den Antrag, dies nicht auf die Traktandenliste zu nehmen.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

mit 94 gegen 20 Stimmen, den Resolutionsantrag auf die Tagesordnung zu setzen.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

einstimmig, die bereinigte **Tagesordnung zu genehmigen.**

## **2. Entgegennahme der neuen Geschäfte.**

[08.02.06 09:41:42]

*Andreas Burckhardt, Grossratspräsident:* ich teile Ihnen mit, dass folgender Rücktritt eingegangen ist:

- *Gabriella Matefi* als Ersatzrichterin des Sozialversicherungsgerichtes.

#### **Zuweisungen**

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, die **Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang A) **zu genehmigen.**

#### **Der Grosse Rat nimmt Kenntnis**

von folgenden Geschäften:

- Garantieleistung für den Science Park Basel, Dringlicher Verpflichtungskredit (WSD, 04.1923.01)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Hermann Amstad und Konsorten betreffend Ausarbeitung eines Gesundheitsgesetzes (stehen lassen) (GD, 03.7493.03)
- Wiederbesetzung einer Grossratsstelle (Tanja Soland anstelle von Katharina Herzog) (05.8487.01)
- Abbitte von Tino Krattiger als Mitglied der Finanzkommission (auf den Tisch des Hauses) (06.5013.01)
- Schreiben des Regierungsrates zur Kleinen Anfrage Jürg Merz betreffend Beruhigungsmassnahmen an der Dammerkirch- und Lachenstrasse (SiD, 05.8153.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Kleinen Anfrage Eva Huber-Hungerbühler betreffend Wohnqualität durch Baumpatenschaften (04.8119.02)
- Abbitte von Gabriella Matefi als Ersatzrichterin des Sozialversicherungsgerichtes (auf den Tisch des Hauses) (06.5027.01)

### 3. Bericht der Begnadigungskommission zu einem Begnadigungsgesuch.

[08.02.06 09:42:15, BegnKo]

Die Begnadigungskommission beantragt, das Gesuch Nr. 1655 abzuweisen und D.K. nicht zu begnadigen.

*Doris Gysin, Präsidentin der Begnadigungskommission:* Der Gesuchsteller, geboren am 1964 von Maur, Zürich, wurde am 26. November 2001 vom Strafgericht Basel-Stadt der qualifizierten Widerhandlung gegen das Betäubungsmittelgesetz und des mehrfachen Konsums von Betäubungsmitteln für schuldig befunden und zu 13 Monaten und 20 Tagen Gefängnis unter Einrechnung der Untersuchungshaft von 41 Tagen als Zusatzstrafe zum Urteil des Strafbefehlsrichters Basel-Stadt vom 7. März 2001, Vergehen gegen das Bundesgesetz über den Zivilschutz, verurteilt. Gleichzeitig wurde die am 25. Juni 1997 vom Polizeigerichtspräsidenten Basel-Stadt wegen mehrfacher Widerhandlung gegen das Betäubungsmittelgesetz bedingt ausgesprochene Strafe von sechs Monaten Gefängnissen unter Einrechnung von einem Tag Polizeigewahrsam als vollziehbar erklärt. Gegen dieses Urteil appellierte der Gesuchsteller respektive dessen Verteidigerin am 2. Oktober 2002 und verlangte die Aufschiebung des Strafvollzugs zugunsten einer Massnahme. Es wurde geltend gemacht, der Gesuchsteller befinde sich seit 14. August 2002 in einer stationären Therapie. Am 25. Februar des gleichen Jahres musste die Verteidigung dem Appellationsgericht auf Nachfrage mitteilen, dass der Gesuchsteller die Therapie abgebrochen habe. Am 13. März 2003 schrieb die Verteidigung dem Appellationsgericht, der Gesuchsteller sei in die TG Bundesstrasse eingetreten. TG ist eine therapeutische Wohngemeinschaft, die per 31. März 2005 ihren Betrieb bis auf weiteres eingestellt hat. Nach Kenntnis des Eintritts des Gesuchstellers in die TG Bundesstrasse beauftragte das Appellationsgericht Professor Dr. Volker Dittmann mit der Abklärung der Zweckmässigkeit einer Drogentherapie. Diese Abklärung scheiterte daran, dass der Gesuchsteller dem Angebot zur Exploration keine Folge geleistet hat. Da der Gesuchsteller am 07. Januar 2005 überdies nicht zur Verhandlung des Appellationsgerichts erschienen ist, wurde die Appellation vom Gericht als dahingefallen erklärt.

Der Gesuchsteller sucht um Begnadigung, er habe anstelle des Vollzugs des Strafgerichtsurteils vom 26. November 2001 eine Massnahme absolvieren dürfen und diese regulär am 03. März 2004 abgeschlossen. Er habe schon während der Therapie an Depressionen gelitten, welche sich nachher verstärkt hätten. Dies habe dazu geführt, dass er sich nicht mehr um die täglichen Pflichten habe kümmern können, wie zum Beispiel Vorladungen. Dieses Verhalten habe dazu geführt, dass das Urteil des Strafgerichts Basel-Stadt rechtskräftig geworden sei und er am 02. Januar 2006 die Strafe antreten müsse. Es sei nicht so, dass er Verfügungen nicht nachkommen wolle, seine momentane Lage erfordere, dass er ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen müsse. Das Strafgericht lehnt das Begnadigungsgesuch ab. Die Darstellung des Gesuchstellers, er habe anstelle des Vollzugs des in Frage stehenden Strafgerichtsurteils eine Massnahme absolvieren dürfen und diese auch regulär abgeschlossen, bedürfe der Richtigkeit. Beim Urteil vom 26. November sei berücksichtigt worden, dass der Gesuchsteller selber drogenabhängig gewesen sei und es sich um Beschaffungskriminalität gehandelt habe. Das Strafgericht habe den Vollzug der Freiheitsstrafe nicht zugunsten einer Massnahme aufgeschoben und der Grund sei folgender: Der Gesuchsteller habe offenbar eine Massnahme beantragt, in der Hauptverhandlung sei dazu der behandelnde Arzt befragt worden, worauf das Verfahren zwecks Abgleichung der Massnahmen mit Bedürftigkeit und Fähigkeit ausgestellt worden sei. Zu diesem Zweck hätte sich der Gesuchsteller bis Ende August beim Drop-in melden sollen. Stattdessen sei er in die Ferien in die Türkei verreist und habe offenbar nach Rückkehr den Drogenkonsum wieder aufgenommen. Daraufhin habe im November 2001 die Hauptverhandlung stattgefunden und das Gericht habe das zur Diskussion stehende Urteil gefällt. Gegen dieses Urteil habe der Gesuchsteller appelliert und die Aufschiebung des Strafvollzugs zugunsten einer Massnahme beantragt. Der Gesuchsteller habe angefangene Therapien abgebrochen, sei nicht zu Abklärungen der Zweckmässigkeit einer Drogentherapie und ebenso nicht zur Verhandlung des Appellationsgerichts erschienen. Der Gesuchsteller habe somit seine Möglichkeit, auf dem Rechtsweg die Ausstellung einer Massnahme zu erwirken aufgrund fehlender Kooperation vermisst. Dass er sich auf eigene Faust einer wirksamen Massnahme unterzogen und diese erfolgreich beendet habe, dürfe nach dem Gesagten bezweifelt werden. Vielmehr entstehe der Eindruck, der Gesuchsteller versuche mit allen Mitteln, den Vollzug der Freiheitsstrafe zu umgehen. Darauf deute auch sein Verschiebungsgesuch vom 27. Juni 2005 hin, welchem damals ohne weiteres stattgegeben worden sei. Laut dem der Begnadigungskommission zur Einsichtnahme überlassenen Strafgerichtsakten hat der Gesuchsteller seit fast 15 Jahren mehrfach versucht seinen Willen, sich einer Therapie zu unterziehen, in die Tat umzusetzen. Dies ist ihm jedes Mal, auch bis vor kurzem, misslungen. Die Begnadigungskommission hat, wie auch das Strafgericht, Zweifel, dass ihm dies auf eigene Faust gelungen sein soll. Dagegen spricht nicht nur die Begründung des Strafgerichts, sondern auch die Tatsache, dass der Gesuchsteller der Aufforderung der Begnadigungskommission, eine Person als Referenz anzugeben, die über ihn und für eine allfällige Begnadigung wichtigen Sachverhalte Auskunft geben kann, nicht nachgekommen ist. Die Begnadigungskommission kommt deshalb zum Schluss, dass das gegenwärtige Persönlichkeitsbild des Gesuchstellers nicht für seine Begnadigungswürdigkeit spricht. Sie lehnt das Begnadigungsgesuch einstimmig ab. Wir bitten Sie, dem Entscheid der Begnadigungskommission Ihre Zustimmung zu erteilen.

#### Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, dem Antrag der Begnadigungskommission zuzustimmen, das Gesuch Nr. 1655 abzuweisen und D.K. nicht zu begnadigen.

#### 4. Bestätigung von Bürgeraufnahmen.

[08.02.06 09:49:40, JD, 05.2051.01]

Der Regierungsrat beantragt mit Schreiben 05.2051.01 insgesamt 10 Aufnahmen ins Kantonsbürgerrecht, unter gleichzeitiger Verleihung der Aufnahme in das Bürgerrecht der Stadt Basel.

##### Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 15 Stimmen die beantragten Bürgeraufnahmen.

#### 5. Wahl eines Mitglieds in den Oberrheinrat (Nachfolge für Katharina Herzog).

[08.02.06 09:50:52]

Die Regiokommission nominiert *Karin Haeberli Leugger (Grünes Bündnis)* als Mitglied des Oberrheinrates.

Die SVP-Fraktion nominiert *Kurt Bachmann (SVP)* als Mitglied des Oberrheinrates.

*Bernhard Madörin (SVP)*: Ich möchte kurz unsere Kandidatur begründen. Wie Sie bereits an der letzten Sitzung erfahren haben, ist die SVP in verschiedenen Gremien untervertreten. Beim Oberrheinrat wird eine gewisse Rotation gepflegt. Meiner Erachtens wäre es durchaus angebracht, dass unsere Partei jetzt zum Zuge kommt. Es wäre auch im Sinne einer politischen Entschuldigung bezüglich dem letzten Wahlgeschäft, die Vizepräsidentin, eine Möglichkeit, hier auf uns zurückzukommen. Ich bitte Sie, unseren Kandidaten zu unterstützen.

*Andreas Burckhardt, Grossratspräsident*: Die Wahl findet geheim statt, weil die Voraussetzungen gemäss § 26 Abs. 3 der Geschäftsordnung nicht erfüllt sind.

Als Wahlbüro schlage ich Ihnen vor: Christian Egeler (Leiter Wahlbüro), Fabienne Vulliamoz (Sektoren I und V), Sibel Arslan (Sektor II), Michel Lussana (Sektor III) und Rolf von Aarburg (Sektor IV).

Der Rat ist einverstanden.

Die Wahlzettel werden ausgeteilt und wieder eingesammelt.

[08.02.06 10:32:28]

##### Wahlergebnis

Ausgeteilte Wahlzettel	119
Eingegangene Wahlzettel	119
Gültige Wahlzettel	119
Absolutes Mehr	60
<b>Gewählt ist</b>	
<b>Karin Haeberli Leugger</b>	88
Stimmen haben erhalten	
Kurt Bachmann	25
Leere Wahlzettel	6

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

## 5a. Wahl eines Mitglieds in die Regiokommission (Nachfolge für Katharina Herzog).

[08.02.06 09:59:14]

Die SP-Fraktion nominiert Roland Engeler-Ohnemus (SP) als Mitglied der Regiokommission.

### Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, die Wahlen in den Traktanden 5a und 6 offen durchzuführen.

### Der Grosse Rat wählt

einstimmig **Roland Engeler-Ohnemus** (SP) als Mitglied der **Regiokommission** für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

## 6. Wahl eines Mitglieds der Finanzkommission (Nachfolge für Tino Krattiger)

[08.02.06 10:00:14]

Die SP-Fraktion nominiert Andrea Bollinger (SP) als Mitglied der Finanzkommission.

### Der Grosse Rat wählt

einstimmig Andrea Bollinger (SP) als Mitglied der Finanzkommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

## 7. Vorgezogene Budgetpostulate 1 - 2.

[08.02.06 10:00:59]

Bei den vorgezogenen Budgetpostulaten handelt es sich um ein neues Instrument. Dieses neue Instrument wurde vor einem Jahr eingeführt. Wir haben damals den Planungsauftrag aufgeteilt in den Planungsanzug und das vorgezogene Budgetpostulat. Mit dem vorgezogenen Budgetpostulat zur Erläuterung des Verfahrens kann ein Mitglied des Grossen Rates Einfluss auf die Gestaltung des künftigen Budgets nehmen. Mit den beiden eingereichten vorgezogenen Budgetpostulaten wird beantragt, Einfluss auf das Budget 2007 zu nehmen. Wenn wir diese vorgezogenen Budgetpostulate heute an die Regierung überweisen, dann heisst das, dass in der Budgetdebatte im Dezember 2006 die Regierung entweder diese Begehren im Budget aufgenommen haben oder sie sagt, dass sie sie nicht oder nur teilweise aufnehmen will, dafür muss sie dann eine Begründung liefern. Wir haben dann die Möglichkeit während der Budgetdebatte direkt die entsprechenden Erhöhungen gegen den Willen der Regierung dennoch zu beschliessen.

Seinerzeit haben wir bei der Änderung der Geschäftsordnung zwar den Planungsanzug und das vorgezogene Budgetpostulat aufgenommen und in der entsprechenden Regelung der Redezeit in den Ausführungsbestimmungen weiterhin den Planungsauftrag auf fünf Minuten Redezeit beschränkt, aber den Planungsanzug und das vorgezogene Budgetpostulat nicht geändert. Ich schlage Ihnen nun vor, ohne dass das ausdrücklich in den Ausführungsbestimmungen festgehalten ist, bei der Überweisung von vorgezogenen Budgetpostulaten **die Redezeit generell auf fünf Minuten zu beschränken**.

Das Verfahren ist so, dass, falls ein vorgezogenes Budgetpostulat bestritten wird, zuerst die Regierungsrätin dazu Stellung nehmen kann und nachher die Fraktions- oder Einzelsprecher.

### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Redezeit für die Behandlung der Vorgezogenen Budgetpostulate generell auf fünf Minuten zu beschränken.

**Vorgezogenes Budgetpostulat Doris Gysin und Konsorten betreffend Dienststelle Nr. 307 / Subventionen (Erhöhung der Ausgaben um CHF 240'000)**

[08.02.06 10:04:25, JD, 06.5005.01]

Der Regierungsrat ist bereit, das Vorgezogene Budgetpostulat 05.5005 entgegenzunehmen.

*Joël A. Thüring (SVP):* Namens der SVP-Fraktion nehme ich gerne zum vorliegenden Budgetpostulat Stellung und bitte Sie dieses abzulehnen und es nicht an die Regierung zu überweisen. Die Überweisung eines ähnlichen Budgetpostulats von Doris Gysin in dieser Sache liegt noch nicht einmal vier Wochen zurück und der SVP natürlich noch in den Knochen. Nun wird von gleicher Seite ein erneuter Antrag auf Budgeterhöhung gestellt. Dieses Mal so, das muss man dankend sagen, dass bei einer Überweisung die entsprechenden Dienststellen und der Regierungsrat sich dazu äussern kann. Dennoch ist für die SVP-Fraktion die Nichtüberweisung unbestritten. Es kann nicht angehen, dass über Jahre hinweg in diesem Bereich mehr Geld ausgegeben wird, als wir auf der anderen Seite wieder generieren können. Die Arbeit der offenen Kinder- und Jugendarbeit ist sehr wertvoll und wichtig, das wird weiterhin von unserer Fraktion nicht bestritten. Solche Erhöhungen können aus finanzpolitischer Sicht nicht sinnvoll sein. Dies führt lediglich zu einer Verschiebung der Probleme, aber nicht zu einer gesamtheitlichen Lösung. Langfristig gesehen, machen Sie mit solchen Erhöhungen und einer Anhäufung des Schuldenberges genau dieser Generation, welcher Sie eigentlich helfen wollen, keine Freude. Die nächste Generation - ich spreche von uns Jungen - möchte einen gesicherten und sanierten Finanzhaushalt vorfinden und sich nicht mit Altlasten herumschlagen müssen. In der offenen Kinder- und Jugendarbeit erwarten wir in Kürze ein Gesamtkonzept, welches von der Regierung und der Dienststelle ausgearbeitet wurde. Dieses Konzept wird Aufschluss darüber geben, wo wie viel ausgegeben wird und wo was durch Synergienutzung eingespart werden kann. An dieser Stelle Geld zu verteilen, beinahe eine Viertelmillion, macht wenig Sinn und würde das Gesamtkonzept als Ganzes in Frage stellen. Die SVP-Fraktion wehrt sich gegen eine undifferenzierte Erhöhung, wie im vorliegenden Postulat angestrebt. Vielmehr möchte ich Doris Gysin an dieser Stelle fragen, wo aus ihrer Sicht sonst eingespart werden kann, um diese Mehrausgaben kompensieren zu können. Bisher habe ich von linker Seite noch keine Antwort erhalten. Es zeigt sich, dass die Linke des Sparens nicht fähig und willens ist. Ich bitte Sie um Nichtüberweisung des Postulats.

*RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD):* Die Regierung ist bereit die Budgetpostulate entgegenzunehmen. Wir nehmen sie aus grundsätzlichen Überlegungen, wegen des neuen Instruments, entgegen. Wir haben uns vor noch nicht allzu langer Zeit über die normalen Budgetpostulate unterhalten. Die Regierung hat die Haltung vertreten, dass es kein geeignetes Instrument ist, weil es dann kommt, wenn das Budget bereits gemacht ist. Die Wirksamkeit kommt viel zu spät. Es ist ein neues Instrument, das geschaffen wurde und es soll nicht dieselben Nachteile haben wie das normale Budgetpostulat. In diesem Sinne möchte die Regierung die Budgetpostulate übernehmen und in ihre Budgetdebatte mit einbeziehen, als Willensäusserung des Grossen Rates, wo er Zeichen setzen möchte. Ich möchte mit Nachdruck sagen, dass wir es in diesem Sinne übernehmen. Es sagt nichts dazu aus, wie wir dazu Stellung nehmen und ob wir es umsetzen werden oder nicht. Wir werden Ihnen im Dezember berichten, ob wir es zum Teil oder gar nicht ins Budget aufnehmen. Wir werden es Ihnen dann begründen. Es ist keine inhaltliche Stellungnahme, aber wir möchten dieses neue Instrument ernst nehmen und die Budgetpostulate entgegennehmen.

*Edith Buxtorf-Hosch (LDP):* Ich stimme der Aussage zu, dass die Kinderfreundlichkeit in der modernen Gesellschaft laufend abnimmt. Nun geht es aber um ein vorgezogenes Budgetpostulat im Grossen Rat in Basel und hier teile ich die Meinung der Antragstellerin nicht. Wir haben in den letzten Grossratssitzungen einige Projekte bewilligt, die die Kinderfreundlichkeit in Basel erhöhen. Wir werden im Jahr 2007 in jedem Schulkreis eine Tagesschule haben, in der Kinder gefördert, betreut und zusätzliche Freizeitmöglichkeiten angeboten werden. Die Arbeit des Frauenvereins wird mit Subventionen unterstützt, in Kleinhüningen, einem wichtigen Quartier für Kinderarbeit, entsteht ein Projekt, damit Kinder nicht herumhängen, es gibt Mittagstische von verschiedenen Organisationen und die Kirchen bieten vielseitige Möglichkeiten der Kinderbetreuung für Kinder aller Religionen an. Ich wünsche mir eine Auflistung aller Angebote im Bereich der offenen Kinderarbeit in Basel. Ich bin sicher, dass sich das bestehende Angebot sehen lassen kann und alle überzeugen würde, dass es dieses zusätzliche vorgezogene Budgetpostulat nicht braucht. In diesem Sinn werden die Liberalen dieses Postulat nicht überweisen.

*Anita Lachenmeier-Thüring (Grünes Bündnis):* Das vorgezogene Budgetpostulat ermöglicht dem Parlament Schwerpunkte für das nächste Jahr zu formulieren und verhindert damit Korrekturen bei der Budgetdebatte. Immer wieder wurde von beinahe allen Parteien betont, wie wichtig ihnen Kinder- und Jugendarbeit ist. Dies kommt nicht von alleine. Neben dem Elternhaus und der Tagesbetreuung, die sicher ganz wichtig ist, trägt vor allem die offene Kinder- und Jugendarbeit dazu bei, dass Kinder und Jugendliche nicht allzu oft sich selbst überlassen sind, möglichst niemand durch das soziale Netz fällt und später unüberwindbare Probleme hat. Verschiedene subventionierte Betriebe nehmen sich dieser wichtigen Aufgabe an. Sie sorgen dafür, dass Kinder und Jugendliche die Freizeit sinnvoll verbringen können und nicht täglich stundenlang vor dem Fernseher oder dem Computer in den eigenen vier Wänden sitzen, sondern soziale Kontakte pflegen. Kinder- und Jugendarbeit bedeutet Prävention. Wenn wir in diese investieren, bleiben teure Folgekosten aus. Das ist die Antwort auf die Sparmassnahmen, die Joël Thüring

angesprochen hat. Vor Jahren habe ich einen Planungsauftrag zu einem Konzept für Kinder- und Jugendarbeit eingereicht. Er wurde hier überwiesen und die Bearbeitung ist in den letzten Zügen. Das Konzept soll Lücken und Überschneidungen im Angebot erkennen. Schon jetzt steht fest, dass es mehr Lücken als Überschneidungen gibt, vor allem im Kinderbereich, wo die wichtigsten Weichen für das Leben gestellt werden und Früherfassung und Prävention unerlässlich sind. Sie haben das hier im Saal erkannt und bereits für das laufende Jahr ein Budgetpostulat überwiesen. Auch mit der geforderten Erhöhung der Subvention um CHF 240'000 kann längst nicht alles finanziert werden, was wichtig und wünschenswert wäre. Es handelt sich nur um die dringendste Unterstützung. Alle, welche in einem Trägerverein irgendeiner sozialen Institution mitarbeiten, die wissen, wie schwierig es ist zusätzliche Spenden für unverzichtbare Aufgaben zu bekommen. Dies gilt auch im Kinder- und Jugendbereich. Die Fraktion Grünes Bündnis bitte Sie, weitsichtig in die Zukunft zu schauen, den Kindern und Jugendlichen in Basel Stützpunkte zu ermöglichen und in die Prävention zu investieren, anstatt teure Folgekosten bezahlen zu müssen. Bitte überweisen Sie dieses Postulat.

*Martin Lüchinger (SP):* Im Namen der SP-Fraktion beantrage ich Ihnen, das vorgezogene Budgetpostulat in der Höhe von CHF 240'000 an die Regierung zu überweisen. Wir stellen fest, dass Kinder und Jugendliche in vielen Lebensbereichen in Konflikten mit ihrem Umfeld stehen. Sei es in der Schule, im Lehretrieb oder im Umfeld, wo sie ihre Freizeit verbringen. Vielen Jugendlichen ist heute der Weg zu einer Ausbildung oder einer Lehrstelle verwehrt. Die Ursachen dieser Probleme sind vielfältig und können nicht in jedem Fall kausal erklärt werden. Eines ist klar, die Kosten für eine spätere Eingliederung in die Gesellschaft sind enorm hoch. Sie sind umso höher, je später es zu uns gelingt, den Jugendlichen echte Chancen anbieten zu können. Je früher wir den Kindern und Jugendlichen die Chance bieten, im Sinne der Prävention sich zu entwickeln und ihre oft familiär bedingt mangelnde Betreuung zu kompensieren, umso weniger besteht die Gefahr späterer Konflikte und Probleme. Die offene Kinder- und Jugendarbeit leistet bereits heute einen wertvollen Beitrag, indem sie mit einem niederschweligen Angebot von Tagesstruktur und Spielangeboten den Kindern und Jugendlichen die Chance gibt, ihre sozialen und familienbedingten Defizite auszugleichen und ihre vorhandenen Stärken zu entwickeln. Im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung müssen wir heute in die Förderung investieren und entsprechende Strukturen anbieten, bevor es zu spät ist. Ich bin überzeugt, dass sich eine solche Strategie der Vorsorge mehrfach ausbezahlen wird. Deshalb plädieren wir mit dem vorgezogenen Budgetpostulat für einen massvollen Ausbau des Angebots in der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Das heute ausgewiesene Angebotsdefizit, insbesondere bei den Kindern, muss so rasch wie möglich behoben werden. Auf der Basis des vom Regierungsrates in Aussicht gestellten Konzeptes soll bis zum Beginn der neuen Subventionsperiode im Januar 2008 die Möglichkeit eröffnet werden, eine gezielte Aufwertung des Aufgabenbereiches der offenen Kinder- und Jugendarbeit vorzunehmen. Dies ist eine logische Fortsetzung des vom Grossen Rat im Januar überwiesenen Budgetpostulats 2006. Wir laden den Regierungsrat ein, die notwendigen Umlagerungen zugunsten der Kinder und Jugendlichen vorzunehmen. Sie haben es verdient. Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie, das vorgezogene Budgetpostulat an den Regierungsrat zu überweisen.

*Daniel Stolz (FDP):* Es ist populär und für die Befürworter und ihr Gewissen beruhigend, wenn man sagen kann, dass man sich für Kinder und Jugendliche einsetzt. Auch für mich sind die Jungen unsere Zukunft und in die Zukunft soll man investieren. Dieser Leitsatz darf aber nicht dazu führen, dass man planlos Geld ausgibt. Dieser Fakt wirkt sich auf meine Rede aus, denn wir wissen heute nicht genau, für was wir dieses Geld konkret ausgeben wollen. Keine von meinen befürwortenden Vorsprecherinnen und Vorsprecher hat sich konkret äussern können, weil wir gar nicht wissen, um was es konkret geht. Das Konzept des Regierungsrates liegt noch gar nicht vor. Deshalb kann auch ich mich nur allgemein politisch äussern. Es war der rot/grün dominierte Regierungsrat, der an den Sparbeschlüssen des alten Regierungsrates im Kinder- und Jugendbereich festgehalten hat. Dies hätte er kaum getan, wenn er der Meinung gewesen wäre, dass sich diese Sparmassnahmen verheerend ausgewirkt hätten. Dieses Parlament hat diese Beschlüsse aufgehoben und damit eine erste Bresche geschlagen. Diesem Schritt folgte ein zweiter. Das Parlament hat im Januar ein Budgetpostulat zugunsten einer Budgeterhöhung im Bereich Kinder- und Jugendarbeit überwiesen. Ich habe schon damals gefragt, wie rot/grün seine vielen Wahlversprechen einlösen wolle und habe keine Antwort erhalten. Versprochen wurde am Wahlmanifest sowohl kein Anwachsen des Schuldenberges und keine Steuererhöhungen. Man wolle das Geld intelligenter ausgeben. Wir können gerne darüber diskutieren, ob das Geld im Kinder- und Jugendbereich intelligenter als in anderen Bereichen ausgegeben wird. Man könnte zu diesem positiven Schluss kommen. Aber dann müsste rot/grün endlich sagen, wo das kompensiert werden soll, wenn die Steuern und der Schuldenberg nicht erhöht werden sollen. Dies wurde hier noch nicht dargelegt. Bisher wurde auch noch kein Vorschlag des Regierungsrates von rot/grüner Seite gekürzt. Auch nicht im Bauwesen, das man im Wahlkampf als grösstes Sparpotenzial gesehen hat. Ich erinnere mich gut an die Äusserung der damaligen Fraktionspräsidentin der SP. Leider ist auch hier nichts passiert.

Der Grosse Rat will offenbar mehr Geld in den kommenden Jahren im Bereich Kinder- und Jugendarbeit ausgeben. Das akzeptiere ich gerne, aber bitte nicht planlos. Im Anzug steht, ich zitiere: "Dem Vernehmen nach soll es, wie in vielen anderen Bereichen der offenen Kinderarbeit, da Früherfassung und Prävention die grössten Chancen auf Erfolg haben, ein erhebliches Angebotsdefizit geben". Es kann doch nicht sein, dass wir dem Vernehmen nach Entscheide fällen. Warten wir doch dieses Konzept ab. Edith Buxtorf hat es zu Recht eingefordert und es kommt bald. Ebenfalls sollten wir eine Liste haben, welche Angebote wirklich hier sind. Dann können wir Entscheide treffen und Prioritäten setzen. Vielleicht braucht es dann tatsächlich mehr Geld im Kinder- und Jugendbereich. Einfach präventiv Gelder zu sprechen, das kann nicht sein, ist unseriös und nicht professionell. Selbstverständlich ist es für niemanden

ein Problem, im Kinder- und Jugendbereich mehr Geld auszugeben. Aber wenn man einfach mehr Geld bekommt, dann muss man sich weniger Gedanken darüber machen, was nice to have und need to have ist. Ich denke, wir sind in einer Situation, wo wir dazwischen unterscheiden müssen.

Es gibt verschiedene Anzeichen, dass sich die Sparpolitik im Grossen Rat aufweicht. Ich bin beruhigt über die Äusserungen von Eva Herzog, dass die Entgegennahme der Budgetpostulate des Regierungsrates neutral ist. Es hätte uns sehr gestört, wenn der Regierungsrat mit der Entgegennahme schon demonstriert hätte, dass er an sich schon bereit ist, diese Gelder zu sprechen, bevor sein eigenes Konzept vorliegt.

Ich beantrage Ihnen, auch wenn den Freisinnigen die Kinder- und Jugendarbeit wichtig ist, dieses Budgetpostulat nicht zu überweisen.

*Urs Joerg (VEW):* Es geht nicht darum, präventiv Geld zu sprechen. Es geht darum, der Regierung präventiv zu sagen, dass wir uns beim Budget 2007 wünschen, dass die Kinder- und Jugendarbeit berücksichtigt wird. Ob das in diesem Umfang berücksichtigt wird, ist ein vorläufiger Entscheid der Regierung. Bis dann sollte das Konzept vorhanden sein. Dieses Konzept wird uns dann die Gelegenheit geben, den Entscheid der Regierung zu prüfen. Deshalb sind wir von Seiten der VEW der Meinung, dass wir dieses Budgetpostulat heute überweisen sollten und damit der Regierung ein Zeichen geben können, dass uns die offene Kinder- und Jugendarbeit am Herzen liegt. Wir wünschen uns, dass es einen Einfluss auf das Budget 2007 hat.

Zu Joël Thüring möchte ich sagen, dass es nicht darum geht, dass wir das Budget auf Kosten der zukünftigen Jugend erhöhen. Wenn wir hier erhöhen, dann sparen wir. Folgekosten, die heute entstehen, weil die Jugendlichen und Kinder nicht betreut sind, werden dann nicht mehr anfallen. In diesem Sinne entlasten wir das Budget. Das hat die gestrige Podiumsdiskussion im Union sehr deutlich gezeigt, wo wir darüber gesprochen haben, wie viel uns die Jugend und die Kinder wert sind. Die VEW ist der Meinung, dass es wichtig ist, die Jugend und Kinder sehr hoch zu werten. Ich bitte Sie deshalb, dieses Budgetpostulat zu überweisen.

*Oswald Inglin (CVP):* Die CVP hat beim Budgetpostulat im Januar Ja gesagt und sie sagt jetzt Ja. Es geht nicht an, dass die Leute im 2006 dieses Geld bekommen und dann im nächsten Jahr nicht bekommen. Sie müssen planen können und die Arbeit kontinuierlich weitermachen können. Wir müssen diese Kontinuität gewährleisten. Wenn dieses Konzept vorhanden ist, dann können wir uns immer noch überlegen, ob diese Summen tatsächlich den Institutionen zur Verfügung gestellt werden müssen. Zum jetzigen Zeitpunkt ist das sinnvoll.

Joël Thüring, ich glaube wir können bei der Budgetdebatte darüber beraten, wo das Geld eingespart werden muss. Dann kann diese Debatte geführt werden und dann muss die Regierung einen Vorschlag bringen, wo das Geld eingespart wird.

Daniel Stolz, ich weiss genau wo das Geld hingehet. Ich bin bei der Vernehmlassung dieses Jugendkonzepts dabei gewesen. Mir ist klar, wo dieses Geld hingehet und was gebraucht wird.

Ich bitte Sie dem vorgezogenen Budgetpostulat zuzustimmen.

*Doris Gysin (SP):* Die Mehrheit des Grossen Rates hat sich in den letzten Monaten immer wieder für die Anliegen von Kindern und Jugendlichen entschieden. Zuerst hat das Parlament Sparbeschlüsse im Bereich der offenen Jugendarbeit abgelehnt. Die Regierung hat dann auf Sparvorlagen im Bereich der offenen Kinderarbeit verzichtet. Dann wurde die Motion Rolf Häring für eine Erhöhung des Rahmenkredits der Tagesbetreuung überwiesen, es wurde in breiter Abstützung das Budgetpostulat von Hermann Amstad für einen weiteren Ausbau des Tagesschulangebots überwiesen und es wurde der Überweisung meines Budgetpostulats in der Höhe von CHF 160'000 für die offene Kinder- und Jugendarbeit für das Jahr 2006 zugestimmt. Mit diesen Entscheidungen hat das Parlament eindrücklich bewiesen, dass es, wenn es um die nächste Generation geht, nicht sparen will. Trotz Blick auf einen möglichst ausgeglichenen Finanzhaushalt ist das Parlament bereit in die Zukunft unserer Kinder und Jugendlichen zu investieren. Ich bitte Sie, das im Hinblick auf das Budget 2007 zu bekräftigen.

Die Gründe für die Aufstockung im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit ist Ihnen bereits von mir und anderen vor einem Monat dargelegt worden. Ich sage darum nur noch einmal die Hauptargumente. Die meisten der zwölf von der AJFP subventionierten Institutionen machen einen dringenden Mehrbedarf geltend. Ohne dem Entscheid der Fachleute vorgreifen zu wollen, erwähne ich die Spielwerkstatt Kleinhüningen und den Spielraum Elsässerstrasse. Sie haben Wartelisten für die Aufnahme in ihre Kindergruppen und können Eltern nur noch in Notsituationen beraten. Auch bei den Robi-Spielaktionen müssen ohne Gegensteuer von uns schmerzvolle Einschnitte, wie der Abbau von Lehrstellen und eine zeitliche Einschränkung des Angebots, in Kauf genommen werden. Ich bin überzeugt und weiss, dass es bei den anderen Institutionen genauso aussieht. Wenn einzelnen Institutionen mehr Geld bekommen, heisst das nicht, dass sie darin schwimmen. Es heisst auch nicht, dass das Geld zufällig und willkürlich verteilt wird. Es heisst lediglich, dass dadurch eine weitere Kindergruppe dazu kommt und dass Eltern, welche Schwierigkeiten mit der Erziehung ihrer Kinder haben, niederschwellig und nachhaltig geholfen werden kann. Mein vorgezogenes Budgetpostulat in der Höhe von CHF 240'000 für das Jahr 2007 folgt einer finanzpolitischen und sozialpolitischen Logik.

Zum Finanziellen: Es braucht diese Kontinuität im finanziellen Bereich. Die Kindergruppen sollen im Januar 2007 nicht wieder aufgelöst werden und begonnene Elternarbeit nicht wieder abgebrochen werden, sonst macht das keinen Sinn.

Mein Postulat wird das Budget verschlechtern, das ist unbestritten. Joël Thüring, du fragst mich nach dem Sparwillen der SP. Ich erinnere dich an die CHF 3,5 Millionen, die deine Partei an das Sicherheitsdepartement ausgeben wollte. Da hat die Linke auch gespart.

Zum Sozialpolitischen: Bitte denken Sie langfristig. Das hat mein Vorredner von der VEW klar und deutlich ausgedrückt. Es geht um die Generation nach uns. Bei ihr sollten wir nicht sparen. Ihr sollten wir mehr Chancen und Möglichkeiten geben, sich in ihrem Leben und in unserer Gesellschaft zurechtzufinden. Wir in diesem Saal hatten alle diese Möglichkeiten und einiges mehr. Ich bitte Sie um Überweisung.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

mit 73 gegen 35 Stimmen, das Vorgezogene Budgetpostulat 05.5005 dem Regierungsrat zuhanden des Budgets 2007 zu **überweisen**.

#### **Vorgezogenes Budgetpostulat Heidi Mück betreffend Dienststelle Nr. 210 / Ressort Schulen (Erhöhung der Ausgaben um CHF 1'800'000)**

[08.02.06 10:33:24, ED, 06.5006.01]

Der Regierungsrat ist bereit, das Vorgezogene Budgetpostulat 05.5005 entgegenzunehmen.

*Andreas C. Albrecht (LDP):* Im Namen der Fraktion der LDP bitte ich Sie, dieses vorgezogene Budgetpostulat nicht dem Regierungsrat zu überweisen. Wir sind alle für die Bildung und dafür, dass dem Bildungswesen genügend Mittel zur Verfügung stehen. Wir wissen alle, dass im Bildungswesen ein erheblicher zusätzlicher Mittelbedarf besteht. Weil wir das wissen dürfen wir uns nicht a priori Massnahmen verschliessen, mit denen in schonender Weise gewisse Kostenkorrekturen vorgenommen werden können. Um eine solche Massnahme geht es hier. Mit den Unterrichtslektionendächern werden die Klassengrössen beeinflusst. Die vom Regierungsrat vorgenommenen Senkung der Unterrichtslektionendächern führt zu einer Vergrösserung der durchschnittlichen Klassengrössen. Es hat mehr Schülerinnen und Schüler im Klassenzimmer. Somit werden insgesamt weniger Unterrichtsstunden durchgeführt und Kosten eingespart. Der Regierungsrat ist in dieser Massnahmen nicht frei, denn die maximale Klassengrösse ist gesetzlich festgelegt. Diese gesetzlichen Rahmenbedingungen werden vom Regierungsrat selbstverständlich eingehalten. Der Regierungsrat hat die Senkung der Unterrichtslektionendächern eingeleitet. Sie wurde teilweise bereits umgesetzt mit allen organisatorischen Begleitmassnahmen, die ein solches Vorhaben erfordert. Wir sprechen hier von einer Massnahme in einem Bereich mit erheblichem zusätzlichem Mittelbedarf. Ein Bereich, in dem das Gesetz dem Regierungsrat einen gewissen Spielraum lässt. Wir sprechen von einer Massnahme, die bereits eingeleitet wurde und die Umsetzung hat bereits begonnen.

Sie tun dem Bildungswesen keinen Dienst, wenn Sie diese Massnahme wieder in Frage stellen. Sie bewirken höchstens, dass andere Anliegen im Bildungswesen, die unter Umständen wichtiger sind, nicht verwirklicht werden können. Mit der Überweisung eines vorgezogenen Budgetpostulats haben wir am Schluss nicht einfach mehr Geld zum Verteilen, sondern es muss an einem anderen Ort eingespart werden. Dazu kommt in diesem besonderen Fall die Frage der Kontinuität. Es ist nicht sinnvoll, dort, wo das Gesetz dem Regierungsrat einen gewissen Spielraum lässt, systematisch alle Massnahmen, die der Regierungsrat zur Kostendämmung trifft, mit parlamentarischen Vorstössen wieder in Frage zu stellen. Ich bitte Sie das vorgezogene Budgetpostulat nicht zu überweisen.

Ich bin etwas enttäuscht über die Stellungnahme des Regierungsrates und zwar in grundsätzlicher Hinsicht. Ich erachte es als falsch, dass der Regierungsrat darauf verzichtet, hier inhaltlich zu diesen Begehren Stellung zu nehmen. Das ist nicht der Sinn, dass wir hier Vorne sieben Ledersessel reservieren, damit der Regierungsrat auf eine Stellungnahme verzichtet. Ich möchte den Regierungsrat dazu ermuntern, an dieser Stelle bereits inhaltlich auf die Begehren einzugehen, insbesondere dann, wenn es darum geht, eine vom Regierungsrat selbst getroffene Massnahme in Frage zu stellen. Da erwarte ich, dass sich der Regierungsrat inhaltlich äussert.

*Thomas Grossenbacher (Grünes Bündnis):* Wie im vorliegenden vorgezogenen Budgetpostulat nachzulesen ist, wurde das Unterrichtslektionendach in den letzten Jahren mehrfach gesenkt. Konkret bedeutet dies die Senkung der Anzahl Unterrichtslektionen, die jedem einzelnen Kind zustehen. Die Folge einer Kürzung wirken sich entsprechend direkt auf den Unterricht aus und sind nicht ganz so harmlos, wie Andreas Albrecht dies zuvor geschildert hat. Es führt zu Vergrösserungen der Lerngruppen, Zusammenlegungen von Klassen, wobei dies von den Rektoraten möglichst vermieden wird, aber nicht immer zu umgehen war. Streichung von Abteilungsunterricht, ein wichtiges Stundengefäss für Lehrpersonen zur individuellen Förderung von Schülerinnen und Schülern. Reduzierung verschiedenster Förderungsgefässe für schwache und starke Schülerinnen und Schüler. Diese und weitere



Massnahmen müssen von der Schule aufgefangen werden. Dies immer unter der für die Schule selbstverständlichen Vorgabe, dass die Qualität des Unterrichts möglichst nicht darunter zu leiden hat. Gleichzeitig wird von der Schule erwartet, dass sie sich neuen Anforderungen stellt und sich der immer schneller voranschreitenden Veränderung der Gesellschaft anpasst. So stehen im Augenblick grosse Aufgaben an. Die folgende Auflistung der anstehenden Aufgaben soll Ihnen einen Einblick geben, der nicht beansprucht vollständig zu sein. Es stehen an: Harmonisierung des föderalistischen Schulsystems der Schweiz. Eine Neukonzeption des baselstädtischen Schulsystems, unter anderem aufgrund der zeitlich begrenzten Zweiteilung der WBS. Aufwertung der Autonomie der Schulhäuser und der Schulhausleitungen. Einführung eines Qualitätsmanagements an den Schulen. Einführung der Basisstufe. Frühenglisch. Mögliche Übernahme eines Teils der Volksschule durch die Gemeinde Riehen. Ausbau des Angebots von Tagesschulen. Diese Aufzählung ist nicht vollständig. Permanent anstehende Aufgaben, wie die Integration fremdsprachiger Kinder und vieles mehr fehlen. Neu auftauchende Forderungen erwähne ich bewusst nicht. Ich möchte Ihnen das Bild eines ausgebildeten Jongleurs zeigen, der durch langjähriges trainieren die maximale Fähigkeit erreichte, zehn Teller gleichzeitig jonglieren zu können. Nun werden ihm laufend weitere Teller zugeworfen. Ich verzichte bewusst darauf, die nächste Bildfolge zu beschreiben. Helfen Sie mit der Unterstützung des vorliegenden Budgetpostulats, dass das von mir zensierte Bild nie Wirklichkeit wird.

*Esther Weber Lehner (SP):* Im Namen der SP-Fraktion möchte ich Ihnen empfehlen, das vorgezogene Budgetpostulat zu unterstützen. Grundsätzlich bin ich der Meinung, wie Eva Herzog das ausgeführt hat, dass es begrüssenswert ist, dass die Regierung das Budgetpostulat grundsätzlich entgegennehmen will und damit die Möglichkeit hat, einen Vorschlag zu unterbreiten. Inhaltlich geht es bei diesem Budgetpostulat darum, dass eigentlich für das Budget 2005 CHF 6,4 Millionen auf allen Ebenen der Schule eingespart werden mussten. Davon betroffen waren nicht nur die Volksschulen, sondern auch die Berufsschulen, die Sonderschulen und die Schuldienste ganz allgemein. Danach konnte der Regierungsrat für das Budget 2005 aufgrund steigender Schülerzahlen und für spezifische Integrationsprojekte zusätzliche Mittel in der Höhe von CHF 1,7 Millionen zur Verfügung stellen. Danach musste das Unterrichtslektionendach aufgrund des zu gewährenden Stufenanstiegs der Lehrkräfte um mindestens CHF 1,8 Millionen reduziert werden. Die Reduktion des Unterrichtslektionendachs bedeutet, dass die Anzahl Unterrichtslektionen pro Schülerin oder Schüler gesenkt werden mussten. Vor allem bei den Volksschulen ist eine Reduktion der Anzahl Lektionen sofort spürbar. Thomas Grossenbacher hat es bereits erwähnt, die Klassengrössen mussten bis zur erlaubten Höhe ausgebaut werden. Es konnten weniger Abteilungslektionen erteilt werden, Förderstunden für Lernschwache oder sozial schwierige Kinder mussten reduziert werden. Diese Sparmassnahmen haben einen direkten Einfluss auf die Qualität und die Quantität der Schule. Zudem fehlen diese Unterrichtslektionen weiterhin in diesem Jahr und ohne Korrektur werden sie auch in den Folgejahren fehlen. Deshalb unterstützen wir den Vorschlag, mit dem Budgetpostulat von CHF 1,8 Millionen einen Teil der Kompensation des Stufenanstiegs zu korrigieren und den Schülern die dringend benötigten Unterrichtslektionen wieder zukommen zu lassen. Wir müssen den Bildungsaufträgen, den unsere Schulen haben und der für die Zukunft unserer Jugend enorm wichtig ist, ernst nehmen und die dafür nötigen Mittel zur Verfügung stellen.

Ich bitte Sie im Namen der SP-Fraktion dieses Postulat zu unterstützen.

*Markus G. Ritter (FDP):* Auch wenn die FDP der Auffassung ist, Ausgaben sollen nirgends aufgestockt werden, so lange die Staatsfinanzen nicht im Lot sind und die Pensionskasse nicht bereinigt ist, macht es unserer Partei hier besonders grosse Mühe nicht mitzuziehen. Bildung ist wichtig und unsere Ressource. Auch im Erziehungsdepartement können die Kosten nicht unbeschränkt erweitert werden. Wo fand in letzter Zeit ein Aufbau statt? Die Förderkurse und Förderzentren wurden erwähnt, Stützkurse und Betreuungsstunden für Hausaufgaben und Zusatzübungen, Fremdsprachenklassen, Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur, Kurse in Halbklassen, ein breites Wahlfachangebot, ambulante Heilpädagogik in Kleingruppen und die Betreuung durch Sozialarbeiter wurden eingeführt. Die maximalen Klassengrössen gelten nach wie vor. Im Kindergarten maximal 20 Kinder, in der Primar- und Orientierungsschule maximal 25, in der WBS E maximal 20 und in der WBS A maximal 16 Schülerinnen und Schüler. Wie das Erziehungsdepartement das vorhandene Geld optimal einsetzen will, ist ein operatives Problem, in das wir nicht hineinreden wollen. Sicher ist es gescheitert, es bei den Unterrichtslektionendächern einzusetzen als in der Verwaltung. Wir sind immer noch der Meinung, dass das Erziehungsdepartement mit dem gegebenen Geld bei optimalem Einsatz auskommt. Deshalb ist die FDP der Meinung, das vorgezogene Postulat sei nicht zu überweisen.

*Tommy E. Frey (SVP):* Die SVP-Fraktion beantragt das vorliegende Postulat nicht zu überweisen. Da wir uns bereits im letzten Monat mit den Unterrichtslektionendächern befasst haben, erlaube ich mir, mich auf die wichtigsten Überlegungen zu beschränken. Sicherlich gibt es eklatante Qualitätsprobleme an unseren Schulen. Die Entwicklung in der Jugendarbeitslosigkeit und die schlechte Akzeptanz der Basler Schulabgänger auf dem Lehrstellenmarkt hat gezeigt, dass wir mit dem heutigen integrativen Schulsystem einen grundsätzlich falschen Weg eingeschlagen haben. Die SVP ist überzeugt, dass durch eine Erhöhung der Unterrichtslektionendächern kaum Erfolge zu erzielen sind, da der Lernerfolg nur sehr marginal von der Grösse der Lerngruppe abhängt. Für eine Symbolwirkung in Form eines klaren Bekenntnisses, wie von der Postulatsstellerin ausgedrückt, erscheinen uns CHF 1,8 Millionen zu hoch. Zusätzlich gilt es den finanzpolitischen Aspekt zu berücksichtigen. Die getätigten Ausgabenreduktionen wurden von keinem Departement mit Freuden umgesetzt. Sie waren aber notwendig und werden das auch weiterhin sein.

Wir dürfen uns nicht an allen Ecken und Enden in der herrschenden rot/grünen Ausgabenhysterie verlieren. Dadurch

würden wir uns und den kommenden Generationen einen Bärendienst erweisen. Deshalb beantragt die SVP-Fraktion das Postulat nicht zu überweisen.

*Urs Joerg (VEW):* Wir haben in der VEW dieses Budgetpostulat diskutiert und sind zur Ansicht gekommen, dass es in der momentanen Situation nicht sinnvoll ist, dieses Budgetpostulat zu überweisen. Wir sind der Meinung, dass das Unterrichtslektionendach etwas ist, was möglichst hoch gehalten werden muss, damit unsere Schülerinnen und Schüler die entsprechende Bildung bekommen. Es scheint uns nicht sinnvoll zu sein, gewissermassen in einem Gieskannenprinzip das Unterrichtslektionendach für alle zu erhöhen. Es ist sinnvoll, wenn das Erziehungsdepartement das Unterrichtslektionendach stufengerecht anpassen kann, dort wo es nötig ist. Ich bin Mitglied in der Inspektion der WBS. Dort ist es natürlich richtig, das Unterrichtslektionendach etwas zu erhöhen, damit Integrations- und Förderklassen besser durchgeführt werden können. Ob das in den Gymnasien auch sinnvoll ist, das ist eine andere Frage. Wir sind der Meinung, dass wir differenzierter vorgehen sollten und nicht ein Budgetpostulat in diesem allgemeinen Sinn überweisen. Deshalb beantragen wir Ihnen Ablehnung dieses Budgetpostulats.

*Rolf Häring (Grünes Bündnis):* Ich möchte mich zu drei Voten äussern, die ich gehört habe. Offensichtlich besteht ein schlechter Informationsstand. Ich hätte es begrüsst, wenn Andres Albrecht sich erkundigt hätte, was es denn mit dem Unterrichtslektionendach auf sich hat und wie das funktioniert. Es stimmt zwar, dass das Schulgesetz die Höchstzahlen der Klassengrössen festhält. Sie sind aber offensichtlich nicht darüber informiert, dass es eine Reihe weiterer Möglichkeiten gibt, per Unterrichtslektionendach die Verhältnisse an den Schulen zu verbessern oder zu verschlechtern. Zum Beispiel werden heute an verschiedenen Schulen in verschiedenen Quartieren die Höchstzahlen der Klassengrössen bewusst nicht ausgeschöpft, um besonderen sozialen Gegebenheiten dieser Quartiere zu begegnen. Die Gruppengrössen, Abteilungsgrössen und die Zusatz- und Förderangebote sind nicht gesetzlich festgelegt und da haben sie via Unterrichtslektionendach einen Einfluss darauf.

Markus Ritter erweckt den Anschein, es hätte im Erziehungsdepartement bei den Schulen in den letzten Jahren einen Zuwachs gegeben. Das ist nicht so. Es hat zwar Umlagerungen gegeben, weil sich auch die Schülerinnenschaft verändert hat, aber es gab keinen Zuwachs. Es scheint mir typisch, dass Sie vergessen haben, dass Sie im letzten Jahr mit Ihren Stimmen, Markus Ritter, die Höchstzahlen bei der WBS im E-Kurs hinaufgesetzt haben. Es sind seit letztem Jahr 22, Sie haben 20 gesagt. Zum Schluss zu Urs Joerg. Sie sagen, dass per Gieskannenprinzip erhöht werden soll. Man wollte per Gieskannenprinzip dieses Unterrichtslektionendach verschlechtern. Es geht hier um die Volksschulen und nicht um die Gymnasien.

*Markus G. Ritter (FDP):* Rolf Häring hat Recht. Ich möchte mich entschuldigen, ich habe eine alte Liste mit den Maximalzahlen und habe übersehen, dass die WBS E 22 Schüler als Maximum hat und nicht 20. Das tut mir leid, ändert aber nichts an meiner Haltung.

*Andreas C. Albrecht (LDP):* Rolf Häring, Sie haben mich in einem Punkt vielleicht falsch verstanden. Ich habe nicht gesagt, dass in Bezug auf die Unterrichtslektionendächern alle möglichen Auswirkungen gesetzlich fixiert sind. Ich habe gesagt, dass der Gesetzgeber darauf verzichtet hat in bestimmten Bereichen eine gewisse Regelung zu treffen oder er hat bewusst einen gewissen Spielraum gelassen. Meine Argumentation geht dahin, dass dort, wo das Gesetz dem Regierungsrat einen gewissen Spielraum lässt, das Parlament dem Regierungsrat auch die Möglichkeit geben sollte, diesen Spielraum zu nutzen. Es macht wenig Sinn, Massnahmen, die der Regierungsrat eingeleitet hat, nachträglich wieder in Frage zu stellen.

*Heidi Mück (Grünes Bündnis):* Dieses vorgezogene Budgetpostulat könnte fast als Zwängerei herüberkommen, denn es handelt sich um das gleiche Sujet, dieselbe Summe und dieselbe Argumentation wie beim Budgetpostulat, das an der letzten Grossratssitzung abgelehnt wurde. Ich möchte Ihnen versichern, dass es mir nicht um das Zwängen geht, sondern es geht mir darum, dass ich überzeugt bin, dass die Reduktion der Unterrichtslektionendächern - ULD - für die Schulen kontraproduktiv ist. Wenn das ULD gekürzt wird, dann hat dies direkten Einfluss auf den Schulalltag, weil die Klassen- oder Lerngruppen erhöht werden. Klar ist, dass die Senkung des ULD eine Sparmassnahme ist, die den Schulen besonders weh tut. Deshalb soll diese Sparmassnahme auf das Budget des nächsten Jahres wieder rückgängig gemacht werden. Dass die Höhe des ULD einen grossen Einfluss auf die tägliche Erziehungsarbeit an den Schulen hat, sollte unbestritten sein. Die Regierung selbst wollte im Budget 2006 das ULD der Kindergärten, der Primarschulen und der Orientierungsschule erhöhen, damit die Schulen auf die gestiegene Heterogenität reagieren können. Dieses wirklich sinnvolle Vorhaben wurde durch die massiven Sparaufträge an die Schulen aufgehoben und abgewürgt. Das ist nicht nur bedauerlich, sondern völlig sinnlos. Mit diesem vorgezogenen Budgetpostulat soll die Senkung des ULD wieder rückgängig gemacht werden. Mit den für das Budget 2007 verlangten CHF 1,8 Millionen soll der Beschluss zur Reduktion des ULD aufgehoben werden. Eigentlich bräuchten die Schulen zusätzliche Investitionen und nicht nur das Rückgängig machen der schmerzhaftesten Sparmassnahmen. Dass Bildung wichtig ist, ist theoretisch unbestritten. Dass die Schulen genügend Mittel brauchen, um ihre wichtigen Aufgaben zu erfüllen, sollte eigentlich auch unbestritten sein. Das ULD der Schulen ist bei der Unterrichtsqualität ein entscheidender Faktor. Mit diesem vorgezogenen Budgetpostulat soll konkret an diesem Faktor etwas verbessert werden.

Ich habe Mühe, wenn einerseits behauptet wird, dass Bildung wichtig sei und dass die Schulen von Basel den Anforderungen nicht genügen, aber andererseits wird eine konkrete Verbesserungsmassnahme verweigert. Mit einem vorgezogenen Budgetpostulat kann eine Veränderung in einem zukünftigen Budget beantragt werden. Dieses vorgezogenen Budgetpostulat verstehe ich als Impuls für das Budget 2007 der Schulen. Die Regierung ist bereit dieses Budgetpostulat entgegenzunehmen. Das finde ich positiv. Wenn wir es überweisen, wird die Regierung uns im kommenden Dezember einen Bericht dazu präsentieren. Das ist eine Chance, die wir nutzen sollten. Ich verstehe die Oppositionen wirklich nicht. Die Schulen brauchen Unterstützung. Ein Impuls für eine konkrete Verbesserung unserer Schulen wäre genau das Richtige. Ich bitte Sie, ein Zeichen zu setzen, dass sie bereit sind, die Rahmenbedingungen für die Schulen zu verbessern. Ich bitte Sie dieses vorgezogene Budgetpostulat zu überweisen.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

mit 59 gegen 48 Stimmen, das Vorgezogene Budgetpostulat 05.5006 dem Regierungsrat zuhanden des Budgets 2007 zu **überweisen**.

### **8. Ratschlag betreffend Betriebskostenbeiträge 2006 bis 2008 an den Verein HELP! For Families zur Führung des Angebots Sozialpädagogische Familienbegleitung (SPF).**

[08.02.06 11:01:36, BKK, JD, 05.0981.01]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission beantragen, auf den Ratschlag einzutreten und dem vorgelegten Beschlussesentwurf zuzustimmen.

*Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission:* Unsere Kommission hat diesen Ratschlag anfangs Dezember beraten und sich von der Vorsteherin der Vormundschaftsbehörde, Frau Dr. Erika Arnold, über dieses Geschäft informieren lassen. Wie im Ratschlag dargelegt, ist es sinnvoll den Betrag von CHF 800'000 jährlich an den Verein HELP! For Families zu sprechen. Geht man davon aus, dass eine Fremdplatzierung oder eine stationäre Betreuung eines Kindes oder eines Jugendlichen zwischen CHF 300 und CHF 700 täglich kostet, so ist eine ambulante Betreuung bestimmt sinnvoller. Um was geht es bei dieser Hilfe für Familien? Seit den 70er Jahren gibt es die sozialpädagogische Familienbegleitung, die ursprünglich vom Verein Seraphisches Liebeswerk getragen worden ist. Mich hat dieser Begriff seraphisch interessiert und ich habe im Internet nachgeschaut, woher dieser Name kommt. Offensichtlich ist Seraph ein Erzengel, der Francisco von Assisi erschienen ist. Von den Kapuzinern wurde der kirchliche Verein seraphisches Liebeswerk gegründet aus Sorge um arme, misshandelte oder verwahrloste Kinder. Heute nennt man dieses Wirken sozialpädagogische Familienbetreuung. Da es ambulant angeboten wird, erfolgte im Jahre 2000 der Transfer vom Erziehungsdepartement in das Justizdepartement. Der Verein hat den Namen gewechselt und figuriert nun unter der nicht sehr glücklichen neudeutschen Bezeichnung HELP! For Families. Die Mitarbeitenden der sozialpädagogischen Familienbetreuung arbeiten mit und in Familien in Krisensituationen mit dem Ziel, Hilfe zur Selbsthilfe anzubieten. Das Angebot entspricht einem Bedürfnis und hat wegen der sozialen Probleme in unserer Gesellschaft zugenommen. Die Zuweisung erfolgt immer über eine offizielle Stelle oder Institution. In der Regel ist dies die Abteilung für Kinder- und Jugendschutz des Justizdepartements. Im Jahr werden 40 Familien parallel begleitet. Eine Erhöhung auf 50 Familien würde vom Verein erwünscht mit entsprechender Subventionserhöhung. Dieser Antrag wurde in der Kommission auch diskutiert. Eine Aufstockung, das wurde uns von Seiten des Justizdepartements bestätigt, würde zu einem Mehraufwand bei der Abteilung Kinder- und Jugendschutz führen, der mit den bestehenden Ressourcen schwer zu bewältigen ist. Es sei nicht sinnvoll, eine einzelne Institution zu begünstigen.

Bemängelt wurde innerhalb der Kommission, dass dem Ratschlag keine Bilanz und Erfolgsrechnung des Trägervereins beigelegt worden sind. Diese Zahlen wurden heute nachgeliefert und Ihnen in Kopie verteilt. Unserer Kommission fehlt auch ein Gesamtkonzept des Beratungsangebots im Raume Basel. Trotz dieser kritischen Bemerkung bitte ich Sie namens der einstimmigen BKK dem vorliegenden Ratschlag zuzustimmen und dem Verein HELP! For Families jährlich CHF 800'000 für die Jahre 2006 bis 2008 zu bewilligen.

*Edith Buxtorf-Hosch (LDP):* Der Verein HELP!, Christine Heuss hat bereits den Link zum Erzengel Seraphim gemacht, ist ein ambulantes Angebot der sozialpädagogischen Familienbegleitung, ein pragmatisches und niederschwelliges Angebot. In einer sich stark verändernden Gesellschaft mit allein erziehenden Eltern, Workingpoors oder Familien, die Arbeitslosigkeit erleben, sind Eltern oft überfordert und die Erziehung von Kindern wird immer schwieriger. In solchen Situationen wird immer öfters die sozialpädagogische Familienbegleitung um Unterstützung und Begleitung gefragt, die vom Verein HELP! unbürokratisch oft vor Ort als Hilfe zur Selbsthilfe wahrgenommen und umgesetzt wird. Die markant zunehmenden Leistungen überzeugen von der Notwendigkeit dieses Angebots und die Gewährung einer Subvention von CHF 800'000 für die Jahre 2006 bis 2008 ist gerechtfertigt. Die Liberalen unterstützen den vorliegenden Ratschlag und bitte um Ihre Zustimmung.

*Daniel Stolz (FDP):* Die FDP-Fraktion beantragt Ihnen heute dem Ratschlag für die Beiträge an den Verein HELP! For Families zuzustimmen, weil wir materiell mit dem Anliegen einverstanden sind. Wir können uns den Ausführungen der BKK-Präsidentin, Christine Heuss, anschliessen. Trotzdem überlegt sich die FDP-Fraktion, ob sie den Ratschlag nicht zurückweisen sollte. Der Ratschlag ist sehr dürftig und beinhaltet keine harten Fakten. Er ist keine Entscheidungsgrundlage für eine Fraktion. Wir haben das selber in der BKK festgestellt. Es ist auch nicht so, dass die Daten nicht vorliegen. Aus eigener Erfahrung weiss ich, dass subventionierte Institutionen ausführlich Rechenschaft ablegen müssen. Diese Dossiers sind in unserem Fall sehr ausführlich und damit ist ein grosser Arbeitsaufwand verbunden. Als Geldgeber hat man ein Recht zu wissen, was mit dem Geld gemacht wurde und wie sich die Finanzen einer subventionierten Institution entwickeln. Dies gilt nicht nur für die Verwaltung, sondern auch für den Grossen Rat. Anlässlich von neuen Subventionsgesuchen sollte der Grosse Rat einen aussagekräftigen Ratschlag erhalten. Dies ist nichts als fair, auch gegenüber den subventionierten Institutionen gegenüber. Diese haben ihren Job gemacht und die Daten geliefert. Warum das JD nicht in der Lage war, dies in einen vernünftigen Ratschlag zu verpacken, ist mir schleierhaft. Es gab nur einen Grund, warum die FDP-Fraktion diesem Ratschlag - dies gilt übrigens auch für das Kurszentrum K5 - zustimmt: Mit einer Rückweisung würden wir die falschen treffen, nämlich die subventionierten Institutionen. Die können nichts dafür, dass der Ratschlag so dürftig ist. Nur unser Gerechtigkeitsgefühl hielt uns davon ab, den Ratschlag zurückzuweisen. Unsere Botschaft ist klar: Wenn uns nochmals ein so dürftiger Ratschlag aus dem JD oder einem anderen Departement vorgelegt wird, dann wird er zurückgewiesen. Es kann nicht angehen, dass wir auf so schwacher Grundlage entscheiden müssen. In dieselbe Richtung geht es, wenn Geschäfte dem Parlament sehr spät vorgelegt werden, sodass wir kaum noch eine Möglichkeit haben, das Geschäft fundiert zu beraten. Ich möchte den Regierungsrat darum bitten uns frühzeitig und mit gehaltvollen Ratschlägen zu bedienen, damit wir einen Scherbenhaufen vermeiden können. Auch dieser Ratschlag hier ist zu spät, die Subventionsperiode hat bereits begonnen. Trotz dieser Kritik stimmen wir diesem Ratschlag zu und beantragen Ihnen, die Gelder für den Verein HELP! For Families zu sprechen.

*Maria Berger-Coenen (SP):* Die Fraktion SP möchte den beantragten Staatsbeitrag bewilligen, dies in der Überzeugung, dass sie damit eine gute Sache unterstützt. Eine Rückweisung aus formalen Gründen kommt für uns nicht in Frage. Auch wir beanstanden, dass der Ratschlag weder Budget noch Erfolgsrechnung oder Hintergrundinformationen über den Trägerverein enthält. Dies ist ein Versäumnis des Justizdepartements und inzwischen durch unsere Tischvorlage behoben. Wichtig für die SP sind vor allem die Leistungen und der Erfolg, den die sozialpädagogische Familienbegleitung seit den 70er-Jahren ausweisen kann. Damit konnte manche teure Fremdplatzierung vermieden werden. HELP! For Families entspricht einem Bedürfnis. Der sozialpädagogische Ansatz, direkt am Familienleben teilzunehmen, ist wirkungsvoll. Die Abteilung für Kinder- und Jugendschutz garantiert durch ihre Zuweisung, dass jede Inanspruchnahme gerechtfertigt ist. Leider geraten immer mehr Familien an die Grenzen ihrer Erziehungsmöglichkeiten, meist aus sozialen Gründen. In bisher drei Subventionsperioden hat HELP! For Families das Hilfsangebot ausgeweitet zum gleich bleibenden Preis. Es gibt eine Warteliste von sechs Monaten und 25 Familien. Trotzdem verzichtet der Trägerverein auf einen Erhöhungsantrag.

Damit sind wir beim Finanzaspekt. CHF 20'000 pro Familienbegleitung sind bei zwei Kindern CHF 10'000 pro Kind, dem geholfen wird. Eine Heimplatzierung kostet viermal so viel, ein Jugendstrafvollzug bald fünfzigmal so viel, ganz zu schweigen vom persönlichen Leid, das mit solchen Massnahmen verbunden ist. Mit Vereins- und Elternbeiträgen allein kann das Angebot HELP! For Families nicht garantiert werden, es braucht den staatlichen Beitrag. Deshalb bitten wir Sie dem Antrag des Regierungsrates und der BKK zu folgen und den Beitrag zu gewähren.

*Patrick Hafner (SVP):* Ich darf wieder einmal betonen, dass die SVP für etwas ist. Nämlich sind wir dafür, dass den Familien geholfen wird und auch in dieser Form mit HELP! For Families. Wir sind aber dagegen, dass man das in Form eines rudimentären Ratschlages entscheidet. **Wir beantragen Ihnen, diesen Ratschlag zurückzuweisen.** Die Gesamtsicht fehlt nach wie vor, wir haben keinen Überblick über alle Hilfsangebote in unserem Kanton. Die Zahlen zu diesem Verein haben wir erst heute bekommen, das ist schade. Die Zahlen decken nicht das volle Informationsbedürfnis. Auf dem Ratschlag steht 2006 bis 2008. Das Jahr 2006 hat längst begonnen. Ich wundere mich, dass es nicht um Subventionen geht, sondern um Betriebskostenbeiträge. Die Vermutung wird laut, dass es darum geht, die Kriterien, die Subventionen erfüllen müssen, nämlich öffentliches Interesse, sachgerechte Erfüllung und ausgewogene Eigenleistung, nicht darlegen zu müssen. Wir sind nicht gegen diesen Verein, aber nicht in dieser Form und bitten Sie, den Ratschlag zurückzuweisen.

*RR Guy Morin, Vorsteher des Justizdepartementes (JD):* Ich möchte zu den Kritikpunkten Stellung nehmen. Wir sind in einem Widerspruch. Einerseits verlangen Sie von uns, dass wir eine schlanke Verwaltung haben sollen. Die Vormundschaftsbehörde und die AKJS sind spezifische Dienststellen, die eine sehr schlanke Verwaltung und Bürokratie haben und zu 99% Dienstleistungen an den Kindern erbringen. Sie sind unter einem extremen Arbeitsdruck. Das sind Abteilungen, die an der Front arbeiten und sehr unter den Zunahmen der Fallzahlen und dem Kostendruck leiden, weil wir die Mittel für diese Dienststellen nicht erhöht haben. Das ist Ausdruck dafür, dass bei der Ausformulierung des Ratschlages zugegebenermassen sehr knapp geschrieben wurde. Wir haben die Informationen in der BKK geliefert. Merken Sie bitte, wir sind hier unter einem enormen Leistungs- und Arbeitsdruck.

Zur Frage des Überblicks: Ich habe mir eine Liste gemacht, wer alles Dienstleistungen erbringt: Familienberatung, Erziehungsberatung, Begleitung von Kindern, der Schulpsychologische Dienst, Institutionen der Universität, des

Psychologischen Instituts, der Heilpädagogische Dienst, die AKJS, HELP! For Families, die Vormundschaftsbehörde, die Sozialhilfe, das Amt für Jugend, Familie und Prävention, Eltern/Kind-Zentren, die Schulsozialarbeiter, die Integrationsstellen für Ausländerinnen, ULEF, etc. Ich bin überzeugt, dass wir als Regierung gefordert sind, Ihnen einen Überblick zu geben. Aber es sind etwa vier Departemente beteiligt. Bei der offenen Kinder- und Jugendarbeit ist die Konzeptarbeit viel einfacher zu koordinieren, weil nur ein Departement beteiligt ist. Hier sind vier Departemente beteiligt. Wir müssen diese Aufgabe erfüllen, aber das wird eine Reorganisation bedürfen, und dass diese Aufgabenfelder bei der Verwaltung näher zusammengeführt werden. Das wird Zeit brauchen.

Ich bitte Sie trotz dieser Kritik, die teilweise berechtigt ist, dieses Subventionsgeschäft zu genehmigen. Es ist eine Subvention. Es ist eine Dienstleistung, die sehr wichtig ist. Wir sparen pro Kind, das nicht in eine stationäre Institution eingewiesen werden muss CHF 80'000 bis CHF 100'000 pro Jahr. Da sind die Mittel gut investiert. Ich bitte Sie, diesem Geschäft zuzustimmen.

*Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission:* Unser Grossratspräsident stellt das diesjährige Parlamentsjahr unter das Motto Offenheit und Toleranz. Ich bitte Sie bei diesem Geschäft um Toleranz. Der Ratschlag ist wirklich dürftig und unsere Kommission wird in Zukunft nie mehr einen Ratschlag oder Ausgabenbericht ohne Zahlen beraten. Ich bitte Sie namens der BKK dem Ratschlag zuzustimmen und den Rückweisungsantrag der SVP abzulehnen.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

mit grossem Mehr gegen 14 Stimmen den **Rückweisungsantrag** von Patrick Hafner **abzulehnen**.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

mit grossem Mehr gegen 12 Stimmen:

Dem Verein HELP! For Families wird zur Führung des Angebots Sozialpädagogische Familienbegleitung ein Beitrag von jährlich CHF 800'000 für die Jahre 2006 bis und mit 2008 (Kostenstelle 307C033; Auftrag 307C03390833) gewährt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

### **9. Ausgabenbericht betreffend Subventionen an das Basler Kurszentrum für Menschen aus fünf Kontinenten K5 für die Jahre 2006 bis 2010.**

[08.02.06 11:22:22, BKK, WSD, 05.1231.01]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission beantragen, auf den Ausgabenbericht einzutreten und dem vorgelegten Beschlussesentwurf zuzustimmen.

*Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission:* Mit diesem Ausgabenbericht soll dem K5 Basler Kurszentrum für Menschen aus 5 Kontinenten der Betrag von CHF 100'000 für die Jahre 2006 bis 2010 zugesprochen werden, im Sinne einer Subventionserneuerung. Dies entspricht 3,5% des Gesamtaufwandes. CHF 60'000 sollen an die einkommensabhängigen Kurspreismässigungen bei den allgemeinen Deutschkursen, den Frauenkursen und den Kinderhort gehen, CHF 40'000 an die Grundkurse von Lernen im Park. Gerade dieses Lernen im Park führte in unserer Kommission zu Diskussionen, ob das sinnvoll sei. Es ist ein niederschwelliges Angebot, das zur Integration von Ausländerinnen dient. Frauen werden im Park angesprochen, damit wird ihnen ein einfacher Zugang zum ersten Schritt im Spracherwerb ermöglicht. Während des Unterrichts werden die Kinder betreut. Man erreicht damit Personen, die sonst nie solche Kontakte suchen oder finden würden. Auch diesem Ausgabenbericht fehlt ein Budget des K5. Es wäre unserer Kommission einfacher gewesen, das Projekt in einem Zusammenhang zu beurteilen.

Wir sind davon überzeugt, dass dieses Geld gut investiert ist und unsere Kommission hat diesem Ausgabenbericht mit 10 gegen 2 Stimmen zugestimmt.

*Oskar Herzig (SVP): beantragt Rückweisung* an den Regierungsrat.

Die Fraktion der Basler SVP weist das Geschäft Subventionen an das K5 und Lernen im Park zurück. Gemäss Bericht stehen die Angebote auf finanziell sicheren Beinen. Wir haben weder detaillierte Rechnungen noch ein Budget zu Gesicht bekommen. Wo bleiben diese? Die angegebenen Kurszahlen mögen wohl stimmen. Es stellt sich aber die Frage, ob diese Kurse tatsächlich über die ganze Dauer von den Teilnehmerinnen besucht wurden. Wir vermissen die Angaben über die Frequenzen. Diese Tatsache ruft nach Kontrolle. Beide Angebote beziehen sich nur auf Frauen und sind darum nicht gendergerecht. Staatliche Mittel sind aus unserer Sicht nicht erforderlich. Es geht nicht um Chancengleichheit. Ich erinnere an die Italiener, Portugiesen, Ungarn etc., die sich freiwillig integriert haben. Das Beherrschen der lokalen Sprache ist eine Voraussetzung zur Integration und muss gefordert werden. Aus unserer Sicht ist die Integrationspolitik gescheitert. Multikulti ist die organisierte Verantwortungslosigkeit. 50% der 15-jährigen Migrantenkinder sind schwache Leser, 20% der ausländischen Schüler schaffen nicht einmal den Schulabschluss. Es fällt nicht schwer hochzurechnen, was da auf uns zukommt. Wer sich heute nicht um diese Probleme kümmert, darf sich nicht wundern, was morgen passiert. Die Integrationspolitik ist gescheitert und wir fordern eine unserer Verfassung und kulturellen Traditionen entsprechende Behandlung aller hier lebenden Bürgerinnen und Bürger. Das Geschäft Subventionen an das K5 und Lernen im Park ist zurückzuweisen.

*Edith Buxtorf-Hosch (LDP):* Das K5 blickt auf eine lange Geschichte zurück. Ich habe in den Anfängen dieser Sprachschule im Vorstand mitgearbeitet und vor allem Geld gesammelt für die Ermöglichung eines Kinderbetreuungsangebots, damit fremdsprachige Frauen an den Deutschkursen teilnehmen konnten. Die Schülerinnenzahlen stiegen unmittelbar. Jahre später entstand das Projekt Lernen im Park aus der Idee heraus, Frauen dort anzusprechen, wo sie mit ihren Kindern Zeit verbringen. Das Projekt war erfolgreich, aber die Nachfrage war bald so gross, dass eine Lehrerin und ein paar Stühle in einem Park nicht mehr reichten. Um eine lange gute Geschichte kurz zu halten: Lernen im Park wurde ins K5 integriert, ein guter Entscheid, von dem die Lernenden profitierten und damit man der Nachfrage gerecht wurde.

Integration ist nur möglich, wenn man die Sprache der neuen Heimat sprechen kann. Dies gilt für Männer und Frauen. Oskar Herzig, im K5 gibt es sehr viele Männer, die Deutschkurse belegen. Im K5 besteht ein menschliches, sehr professionelles Angebot, um diese Vorgabe erfolgreich umzusetzen. Die Liberalen unterstützen die Subvention für die Jahre 2006 bis 2010 im Sinne einer Defizitgarantie und bitten Sie, diesen Beitrag zu beschliessen.

*Karin Haerberli Leugger (Grünes Bündnis):* Haben Sie das K5 Basler Kurszentrum im Gundeli schon einmal besucht? Wenn nicht, ist es höchste Zeit, dies nachzuholen! Dies können Sie nachholen, wenn Sie zum Beispiel an einer Olla Común teilnehmen, einem solidarischen Mittagessen, das von ehrenamtlich arbeitenden Migrationsvereinen für einheimische Gäste zubereitet wird zu Gunsten sozialer Projekte der Herkunftsländer.

Das K5 konnte letztes Jahr seinen 25. Geburtstag feiern. Es wurde damals von Hilfswerken und Kirchen der Region Basel vor allem für Boat People gegründet. Edith Buxtorf war damals dabei. Ich möchte auch betonen, dass es nicht stimmt, was Oskar Herzig gesagt hat, nämlich dass das K5 nur ein Angebot für Frauen ist. Die meisten Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmer kommen über das Arbeitsamt und das sind wahrscheinlich mehr Männer als Frauen. Lernen im Park ist klar ein Angebot für Frauen. Unterdessen besuchen jährlich gegen 700 Frauen und Männer aus etwa 70 verschiedenen Ländern die Kurse. Seit 2002 ist das K5 eduqua-zertifiziert. Wahrscheinlich kennen nicht alle dieses Label. Es ist eine Zertifizierung, die mit sehr hohen Ansprüchen verbunden ist und etwas über die Qualität der Kursangebote aussagt.

Das Integrationsgesetz wird nächstens im Grossen Rat besprochen. Dieses legt bekanntlich grossen Wert auf den Spracherwerb. Voraussetzung für einen Kursbesuch – vor allem bei Frauen – ist die Betreuung der Kinder. Dies ist im K5 realisiert. Das K5 betreut jährlich etwa 50 Kinder, welche auch in der deutschen Sprache gefördert werden, ein wichtiger Integrationsfaktor für die ausländischen Kinder. Ich bin stolz darauf, als damalige SAH-Mitarbeiterin den Grundstein für diesen Hort gelegt zu haben. Die Leitung hat seit 1988 dieselbe kurdische Frau.

Die finanzielle Unterstützung des K5 durch den Kanton ist für das Grüne Bündnis eine Selbstverständlichkeit. Wir haben uns gefragt, ob die Subvention ausreichend ist. Mit der Integration des niederschweligen Projekts Lernen im Park für fremdsprachige Frauen in das K5 wurden Synergien geschaffen. Deshalb ist eine reale Kürzung von CHF 5'000 - das K5 erhielt bisher CHF 60'000, Lernen im Park CHF 45'000 - zu verkraften. Wir können damit leben, weil durch die Fusion Synergien geschaffen wurden. Ausserdem handelt es sich um eine Defizitgarantie von maximal CHF 100'000, die dafür verwendet wird, die einkommensabhängige Kursgeldreduktionen für Personen mit ungenügendem Einkommen zu ermöglichen. Das Grüne Bündnis bittet Sie aus diesen Gründen, dem Ausgabenbericht unverändert zuzustimmen.

*Gülser Oeztürk (SP):* Im K5 Basler Kurszentrum für Menschen aus fünf Kontinenten habe ich manchmal zusammen mit anderen Fachpersonen verschiedene Informationsveranstaltungen betreffend Sozialversicherungen durchgeführt. Das K5 bietet nicht nur Sprachkurse an, sondern hat auch das Ziel, dass möglichst viele Menschen aus verschiedenen Kulturen das umfangreiche vielfältige Schweizer Sozialversicherungssystem kennen lernen. Sie erfahren, wo die anderen stehen, lernen andere ethische Werte und Kulturen kennen. Im Zentrum der Aktivitäten stehen Kurse und Projekte zur sprachlichen, beruflichen und sozialen Integration von fremdsprachigen Menschen im

Hinblick auf ein selbstbestimmtes Leben in der Gesellschaft. Mit Lernen im Park erreichen sie viele Frauen, die weder lesen und schreiben können. Als ich einmal einen Alphabetisierungskurs für Frauen gegeben habe, realisierte ich zum ersten Mal, wie anders die Welt aussieht, wenn man selber nicht lesen und schreiben kann. Herr Sekenderi, ein Kursteilnehmer, beschrieb seine Situation deutlich. Er sagte: Ein Mensch ohne Sprache ist wie ein Mensch ohne Hände. Frau Hofer hat ihre Freude nach dem Kurs im K5 so beschrieben: Sie sei nun glücklich, dass sie die Strassennamen und Schilder lesen kann. Sie hat Freude, wenn sie einkaufen geht. Sie kann lesen, was gerade im Preis reduziert ist und sie hat Freude, dass sie selbstständig leben kann. Das K5 Basler Kurszentrum und das Projekt Lernen im Park erfüllen mit viel Motivation und Engagement wichtige Aufgaben im Kanton Basel-Stadt. Sie können mit unserer finanziellen Unterstützung weitermachen. Ohne kantonale Beiträge können rund ein Drittel der privat zahlenden Kursteilnehmenden nicht in die Deutschkurse aufgenommen werden. Die Streichung oder Kürzung der Subvention würde Personen mit einem tiefen Einkommen treffen, welche Anrecht auf reduzierte Kurspreise haben. Im Namen der SP schlage ich Ihnen vor, dem Ausgabenbericht zuzustimmen.

*Daniel Stolz (FDP):* Ich beantrage Ihnen ebenfalls, den Subventionen für das K5 Basler Kurszentrum für Menschen aus fünf Kontinenten für die Jahre 2006 bis 2010 zuzustimmen. Die inhaltlichen Darlegungen haben wir gehört, ich möchte nicht alles wiederholen. Ich möchte darauf hinweisen, dass dieser Ratschlag zwar ausführlicher ist, als der vorher. Er ist immer noch nicht so, wie wir ihn gerne hätten. Eine Bemerkung an die Adresse von Guy Morin. Er hätte mindestens die Hälfte des Weges zurückgelegt, wenn er das nächste Mal einen Ratschlag in diesem Umfang vorlegen würde. Ich glaub ihm, dass die Stellen, die er genannt hat, schon genügend Arbeit haben. Die FDP-Fraktion ist aber überzeugt, dass es im JD eine Stabsstelle gibt, die in der Lage ist, aus den Rechenschaftsberichten einer subventionierten Institution die relevanten Daten in den Ratschlag hineinzukopieren. Dann können wir in der Kommission und im Grossen Rat einen fundierteren Entscheid treffen. Ich beantrage Ihnen im Namen der FDP-Fraktion den Subventionen zuzustimmen.

*Lukas Engelberger (CVP):* Im Namen der CVP-Fraktion beantrage ich Ihnen, dem Ausgabenbericht zuzustimmen. Die Integration ist eine gesellschaftspolitische Herausforderung erster Güte, da sind wir uns einig. Integration, das ist auch eine Binsenwahrheit, läuft in erster Linie über die Sprache. Deshalb setzt dieses Subventionsanliegen am richtigen Ort an. Insbesondere deshalb, weil man gezielt versucht, Leute zu erreichen, denen man sonst diese Kurse nicht anbieten könnte. Es wurde schon vieles gesagt, dem kann ich mich anschliessen. Eine Bemerkung zur SVP kann ich mir nicht verneifen. Sie sind die ersten, die jeweils fordern, dass sich Ausländerinnen und Ausländer unseren Gepflogenheiten anpassen. Das finde ich ein legitimes Anliegen. Aber dann kann man nicht sagen, dass die Integrationspolitik gescheitert ist und dass die Leute jetzt selber schauen sollen. Dann muss man konsequent sein und dafür sorgen, dass es die entsprechenden Angebote gibt. In diesem Sinne danke ich Ihnen für Ihre Zustimmung.

*Hansjörg M. Wirz (DSP):* Ich möchte mich dem Votum von Lukas Engelberger anschliessen mit folgenden zusätzlichen Gedanken. Wenn wir dann so weit sind und das Integrationsgesetz in diesem Saal beraten, bin ich überzeugt, dass die SVP sagen wird, dass der Artikel 5 so bleiben muss, wie er ist. Das heisst, das Lernen der deutschen Sprache ist Bedingung. Das ist übrigens auch unsere Meinung. Aber man kann doch nicht den Batzen und das Weggli haben. Wenn man das zu einer schwierigen Auflage und Bedingung macht, dann sind wir auch verpflichtet, die Möglichkeiten Sprachen zu lernen zu fördern, wie das im K5 Basler Kurszentrum geschieht. Beides können wir nicht haben. Wir können nicht fordern, dass die Migranten und Migrantinnen Deutsch lernen müssen, aber die Sprachkurse unterstützen wir nicht.

Die DSP stimmt, um konsequent zu sein, diesem Kredit zu.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

mit grossem Mehr gegen 13 Stimmen den **Rückweisungsantrag** von Oskar Herzig **abzulehnen**.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

mit grossem Mehr gegen 12 Stimmen:

Dem Basler Kurszentrum für Menschen aus fünf Kontinenten (K5) wird für Kurspreismässigungen an finanzschwache Kursteilnehmende sowie für den Kinderhort und die Grundkurse von "Lernen im Park" für die Jahre 2006 bis 2010 im Sinne einer Defizitgarantie ein Beitrag von max. CHF 100'000 pro Jahr, nicht indiziert, bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

**10. Ausgabenbericht und Stellungnahme zur Motion Rolf Häring und Konsorten betreffend Erhöhung des Rahmenkredits für die Jahre 2004 - 2006 für die Betreuung von Kindern in Tagesheimen und Tagesfamilien sowie für die Beiträge an die Betreuung vorschulpflichtiger Kinder in der Familie.**

[08.02.06 11:43:37, BKK, ED, 05.8261.02]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission beantragen, auf den Ausgabenbericht einzutreten und dem vorgelegten Beschlussesentwurf zuzustimmen.

*Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission:* Der Grossratspräsident hat bereits meinen ersten Absatz vorweggenommen. Ich wollte darauf hinweisen, dass die Regierung formell ein interessantes Vorgehen gewählt hat. Statt einen Bericht zur Motion Rolf Häring zu schreiben und die Bereitschaft der Regierung zu einem gesteigerten Engagement bei der Tagesbetreuung zu deklarieren, legt sie uns im Abkürzungsverfahren einen Ausgabenbericht vor. Eine Erhöhung um CHF 650'000 des Rahmenkredits, den der Grosse Rat im Januar 2004 bewilligt hat, scheint unserer Kommission aus zwei Gründen sinnvoll zu sein. Die Warteliste für Betreuungsplätze ist in den letzten Monaten wieder gewachsen und die vom Volk angenommene Kantonsverfassung generiert einen Anspruch auf einen Tagesbetreuungsplatz. Das Erziehungsdepartement arbeitet bereits jetzt an der Vorlage für einen neuen Rahmenkredit, der ab Januar 2007 gelten soll. Dieser Ratschlag wird uns noch in diesem Jahr beschäftigen. Heute geht es lediglich um die Bewilligung des fehlenden Betrags für das Jahr 2006. Wenn ich an das nächste Geschäft auf unserer Tagesordnung denke, mit dem ein Rahmenkredit für die Anschaffung medizinischer Apparate angebeht wird, so ist die massvolle Erhöhung zum Wohle unserer Kinder durchaus angebracht. Die BKK hat diesem Ausgabenbericht mit 12 zu 1 Stimme bei einer Enthaltung zugestimmt. Wir haben in der Kommission beschlossen, die Motion Rolf Häring abzuschreiben. Dies erübrigt sich gemäss Paragraph 33a Absatz 6 der Geschäftsordnung.

*Rolf Häring (Grünes Bündnis):* Im Namen der Fraktion Grünes Bündnis gebe ich bekannt, dass wir der beantragten Erhöhung dieses Rahmenkredits zustimmen werden. Ich kann Ihnen ebenfalls bekannt geben, dass ich einverstanden bin, dass meine Motion erledigt ist. Das aussergewöhnliche Vorgehen wurde bereits geschildert. Die Motion wird erfüllt, bevor sie definitiv überwiesen worden ist. Ich danke für dieses speditive Vorgehen. Ich bin mit der Vorlage der Regierung einverstanden, aber ich kann mir die Bemerkung nicht verkneifen, dass man das auch einfacher hätte haben können. Ich habe anlässlich der Debatte im Januar 2004 darauf hingewiesen, dass der Begriff Rahmenkredit nicht klar definiert und für diesen Tagesbetreuungskredit nicht zutreffend ist. Die Rechtmässigkeit des Rahmenkredits musste damals und heute noch angezweifelt werden. Ein Rahmenkredit sollte den Rahmen abstecken, innerhalb dessen Finanzen für eine Institution oder eine Dienstleistung zur Verfügung stehen, ein Rahmen, der nicht zu knapp bemessen sein darf und der nicht unbedingt ausgeschöpft werden muss. Ich sprach von einer Art Defizitgarantie mit einer Obergrenze und zog den Vergleich mit dem KV, wo ähnliche Verhältnisse sind, nämlich eine Schülerinnen- und Schülerzahl, die nicht immer gleich ist. Ähnliche Bedingungen haben wir bei der Tagesbetreuung. Es muss möglich sein, dass die Bedürfnisse erfüllt werden können, ohne dass ständig mit Nachtragskreditbegehren an den Grossen Rat gelangt werden muss. Der Rahmenkredit, wie ihn die Regierung verstand, war viel eher ein Globalbudget einer Produktgruppe. Die detaillierte Auflistung der einzelnen Subventionen entfiel und damit auch die Möglichkeit des Grossen Rates zur detaillierten Beschlussfassung, woraus sich die rechtlichen Zweifel daran begründen. Von diesen Überlegungen wollte die Regierung damals nichts wissen. Ein wirklicher Rahmenkredit hätte diese Probleme nicht beschert, die dann postwendend eintraten. Schon vor zwei Jahren konnte mit grosser Sicherheit vorausgesagt werden, dass die CHF 60 Millionen nicht reichen. Eva Herzog und ich haben damals Vorstösse gemacht, den Rahmenkredit zu erhöhen. Sie wurden vom Grossen Rat mit 56 zu 44 Stimmen abgelehnt. Heute muss man sagen, dass die 44 Unterlegenen Recht gehabt haben. Bereits im ersten Jahr der Subventionsperiode wurde der vorgesehene Finanzrahmen deutlich überschritten. Hauptgrund war die hohe Auslastung der Heime. Das ist nur scheinbar paradox. Eine hohe Auslastung bedeutet auch, dass mehr Kinder subventioniert werden müssen, was - mit Verlaub - vorauszusehen war. Das Erziehungsdepartement stellte sich auf den Globalbudgetstandpunkt, dass in anderen Bereichen der Tagesbetreuung gespart werden muss. Es kam zu dem unglücklichen Beschluss, dass an nicht subventionierte Tagesheime ab sofort keine Elternbeitragsergänzungen mehr geleistet werden. Solche Beitragsergänzungen erhielten bisher Eltern, die nicht in der Lage waren, den vollen Betrag zu zahlen und für deren Kinder es keinen Platz in subventionierten Heimen gab. Der Beschluss war nicht nur mit Blick auf die Eltern unglücklich, sondern er verriet auch eine unakzeptable Sicht des Umgangs mit den nicht subventionierten Heimen, die man einmal brauchen kann, und die man bestraft. Dies war Grund genug mit der vorliegenden Motion eine Erhöhung des Kredits zu erreichen. Inzwischen ist die neue Verfassung mit dem Recht auf Tagesbetreuung angenommen worden. Das war auch schon 2004 absehbar. Der neue Grosse Rat machte es besser und überwies die Motion gegen den Willen der Regierung. Das ist ein Schönheitsfehler, den die Regierung immerhin mit dieser Vorlage korrigiert. Die Motion verlangte CHF 2 Millionen im Sinne eines Rahmenkredits. Die Regierung offeriert nun CHF 650'000. Da es um das letzte Jahr der Subventionsperiode geht, ist diesem Antrag zuzustimmen.



Die BKK hat in ihrer Sitzung sich vergewissert und ich selber habe vorgestern im Kontakt mit dem Ressort Dienste mir bestätigen lassen, dass der Betrag ausreicht und keine weiteren Sparübungen erfolgen müssen. Es wird möglich sein, die bestehenden Wartelisten abzubauen. Regierungsrat Christoph Eymann hat in der BKK zu Protokoll gegeben, dass zumindest für diese Subventionsperiode keine Erhöhung der Elternbeiträge zu befürchten sind. Man wäre gut beraten, auch für die nächste Periode keine solche Erhöhung anzupeilen.

Im Namen der Fraktion Bündnis stimmen wir dieser Vorlage zu.

*Michel Lussana (SVP):* Die Fraktion der SVP bittet Sie, dem vorliegenden Grossratsbeschluss nicht zuzustimmen. Ganz grundsätzlich steht unsere Fraktion der Institution Tagesbetreuung grossmehrheitlich kritisch gegenüber. Das hat sich seit der Überweisungsdebatte um die Motion Rolf Häring im September nicht geändert. Unsere Vertreter im Verfassungsrat hielten es in dessen Ratsdebatten in klaren Worten fest: Wer das Recht auf staatlich subventionierte Tagesbetreuung in die Verfassung hineinschreibt, geht bewusst das Risiko von nicht abzuschätzenden Mehrausgaben für den Kanton ein. Mit dem vorliegenden Schreiben des Regierungsrates werden uns diese Befürchtungen bestätigt. Noch bevor die neue Kantonsverfassung in Kraft ist, steigt die Nachfrage nach Tagesbetreuungsplätzen exponentiell. Dabei bleibt es unerheblich, ob das angemeldete Kind aus einer finanziell gut gebeteten oder finanziell schwächer gestellten Familie stammt. Zwar regeln Leistungsaufträge die Rahmenbedingungen zwischen dem Steuerzahlenden als Geldgeber und den Institutionen als Subventionsempfänger. Für die Fraktion der SVP ist dieses verfassungsmässig garantierte Recht auf Tagesbetreuung in finanzieller Hinsicht ein Fass ohne Boden. Es ist eine Tatsache, dass offenbar zu wenig Tagesbetreuungsplätze vorhanden sind. Private und unabhängige Einrichtungen, welche ohne staatliche Zuschüsse auskommen, werden unter nicht nachzuvollziehenden Gründen geschlossen werden. Die entstehende Lücke muss mit einer aufwändigen Finanzierung wieder geschlossen werden. Trotz der noch vergleichsweise geringen Erfahrung mit dem aktuellen Rahmenkredit und den wachsenden finanziellen Begehrlichkeiten, welche sich auch in der Motion Rolf Häring manifestieren, gehen wir davon aus, dass uns der Regierungsrat mit dem nächsten Ratschlag, der in diesem Jahr zu erwarten ist, einen spürbar höheren Rahmenkredit als im Januar 2004 beantragen wird, um allen zusätzlichen Wünschen in diesem Zusammenhang gerecht zu werden. Die Gesamtkosten werden mit der steigenden und durch die neue Kantonsverfassung legitimierten Nachfrage markant zunehmen. Der Grosse Rat sprach sich in der Debatte im Januar 2004 gegen alle beantragten Erhöhungen des Rahmenkredits aus. Auch die Regierung bestand damals darauf, dass die beantragten Gelder ausreichen werden. Bedingt durch die veränderte Ausgangslage und das neue Grundgesetz haben alle diese Überlegungen ihre Gültigkeit verloren. Dabei kommt weniger das Prinzip des sozialen Ausgleichs zum Tragen als einmal mehr das Gieskannenprinzip. Selbst Familien, die sich durch double income one kid eine familienexterne Tagesbetreuung aus eigener Kraft leisten könnten, haben Anspruch auf einen subventionierten Tagesbetreuungsplatz. Grundsätzlich halten wir an unserem Standpunkt ausdrücklich fest, dass sich vom Kanton unterstützte Organisationen nach einem vom Staat vorgegebenen Rahmenkredit zu richten haben und nicht umgekehrt. Dass die vom Souverän gutgeheissene Kantonsverfassung unserem Grundsatz in diesem Zusammenhang schmerzlich zusetzt, haben wir erkannt. Wir sind der festen Überzeugung, dass die Mittel, die zusätzlich bereit gestellt werden, entweder an einem anderen Ort fehlen oder durch einen anwachsenden Ausgabenüberschuss kompensiert werden müssen. Damit steigen die Gesamtausgaben des Kantons noch schneller, bei sinkenden Einnahmen. Sie werden verstehen, dass die SVP eine solche Finanzpolitik im Grundsatz ablehnt.

Wir möchten auf die hängige Tagesschulinitiative hinweisen. Deren Annahme und flächendeckende Umsetzung bedeutet nicht nur eine Alternative zum Tagesbetreuungsangebot für Eltern mit schulpflichtigen Kindern, sondern in jedem Fall einen merklichen finanziellen Mehraufwand für den Kanton. Aus diesem Grund ist für die Fraktion der SVP von einer Erhöhung des Rahmenkredits zum jetzigen Zeitpunkt abzusehen. Die SVP steht zu ihrem Grundsatz. Sie lehnt die vom Staat finanziell unterstützte Tagesbetreuung ab und appelliert an die Eigenverantwortung und die private Initiative. Sie lehnt konsequenterweise den vorliegenden Grossratsbeschluss ab. Ich bitte Sie, es uns gleichzutun.

*Doris Gysin (SP):* Die SP stimmt der Erhöhung um CHF 650'000 zu und ist mit dem Abschreiben der Motion einverstanden. Entgegen der internen Vorgabe der Regierung meint sie aber nicht, dass dieser Betrag innerhalb des Departements kompensiert werden muss. Anlässlich der Überweisung der Motion in Höhe von CHF 2 Millionen haben wir bereits ausgeführt, weshalb ein ausreichendes Angebot an bezahlter Tagesbetreuung so wichtig ist: Aus bildungspolitischer Sicht und für den Wirtschaftsstandort Basel, wegen der Erwerbstätigkeit der Frauen, wegen der veränderten Familienrealität und wegen dem Anspruch auf bessere Bildungs- und Berufsaussichten der Kinder aus bildungsfernen Familien und für Kinder unserer fremdsprachigen Bevölkerung.

Neben den bereits angestiegenen Wartelisten erwähnt die Regierung als Grund für ihren Sinneswandel von der Ablehnung der Motion zu diesen CHF 650'000 das in der Verfassung verankerte Recht auf Tagesbetreuung. Als Konsequenz befürchtet sie einen Anstieg der Nachfrage. Das hängt sehr davon ab, wie das neue Grundrecht umgesetzt wird. Ob zum Beispiel Eltern, die vorübergehend oder länger arbeitslos sind, einen Platz haben und ihr Kind vor oder während der obligatorischen Schulzeit fördern lassen können. Die SP ist der Ansicht, dass die in Paragraph 18, Staatsziele und Staatsaufgaben, aufgeführte Forderung "die Heime fördern und fördern alle Kinder gemäss ihren Fähigkeiten und Neigungen, sie fördern die Integration aller Kinder in die Gesellschaft und vermitteln zwischen den Kulturen" nur heissen kann, dass für den Zugang in die Tagesheime nur eine grosszügige niederschwellige und einfache Lösung in Frage kommt. Die Nachfrage hängt eindeutig von der Höhe der

Elternbeiträge ab. Trotz neuer Verfassung, denke ich, wird ein übergrosser Ansturm auf die Tagesheime ausbleiben. Meine Erfahrung ist, dass Eltern oft eine private Lösung wählen müssen, weil die Beiträge vor allem im mittleren Verdienstsegment und mit zwei Kindern oft fast nicht zu bezahlen sind. Sollte die Regierung erwägen, den Zugang in die Tagesheime über die Elternbeiträge regulieren zu wollen, zum Beispiel mit einer Erhöhung, dann wäre das in den Augen der SP das falsche Vorgehen. Im Gegenteil, wir möchten, dass nicht nur Kinder von Eltern mit geringen Einkommen oder von Vollzahlenden in den Tagesheimen betreut werden. Dem Mittelstand soll der Zugang, auch wegen der sozialen Durchmischung, erleichtert werden. Die SP wird die Entwicklungen und Vorschläge in Bezug auf den Zugang zu den Tagesheimen und die Elternbeiträge weiterhin beobachten. Hier und heute stimmt sie der Vorlage zu und ist für Abschreiben der Motion.

*Christine Locher-Hoch (FDP):* Tagesbetreuung von Kindern in Ergänzung zur Familie und zur Möglichkeit, im Berufsleben weiterhin aktiv zu sein, wird auch von der FDP grösstenteils unterstützt. Der Kanton ist rechtlich verpflichtet ein kindergerechtes Tagesbetreuungsangebot zu finanziell tragbaren Bedingungen bereitzustellen. Da die Nachfrage wieder am Zunehmen ist, scheint uns der beantragte Kredit gerechtfertigt zu sein. Das Ziel, Angebote ohne Leistungsvereinbarung mit einzubeziehen durch eine so genannte Subjektfinanzierung im Einzelfall, um die subventionierten Tagesheime zu entlasten, trägt zur Flexibilität des Angebots bei. Wir sind für die Erhöhung des Rahmenkredits um CHF 650'000 zulasten der Rechnung 2006 und sind für Abschreiben der Motion Rolf Häring und Konsorten.

*Oswald Inglin (CVP):* CVP: Ja!

*RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED):* Rolf Häring hat die Qualität des Rahmenkredits angesprochen. Wir werden bei der neuen Vorlage in diesem Jahr Gelegenheit haben, uns ausführlich darüber zu unterhalten. Heute ist das nicht Gegenstand der Diskussion. In den Medien war von den Wartelisten die Rede. Da wurde ein Fall geschildert. Alle Fakten waren zutreffend, nur wenn eine Familie, wie in diesem Fall, die Suche auf zwei bestimmte Tagesheime einschränkt, dann kann es sein, dass die Wartezeiten länger werden, wenn man nicht bereit ist, das Kind in ein anderes Tagesheim zu geben. Das wird es auch in Zukunft geben.

Ich freue mich, dass wir mit dieser Lösung die Situation für das Jahr 2006 werden bereinigen können. Sie erhalten Gelegenheit zum umfassenderen Antrag im Laufe dieses Jahres Stellung zu nehmen. Ich danke Ihnen für die Zustimmung.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Mit dem Eintretensbeschluss ist die Motion 05.8261 gemäss § 33a Abs. 6 der Geschäftsordnung des Grossen Rates als **erledigt** abgeschrieben.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

mit grossem Mehr gegen 9 Stimmen:

Die Erhöhung des Rahmenkredits für die Betreuung von Kindern in Tagesheimen und Tagesfamilien sowie für Beiträge an die Betreuung vorschulpflichtiger Kinder in der Familie gemäss Tagesbetreuungsgesetz vom 17. September 2003 um CHF 650'000 zu Lasten der laufenden Rechnung 2006 (Erziehungsdepartement/ Ressort Dienste / Tagesbetreuung; Kostenstelle 2958414 [Subventionen Tagesheime und -familien], Kostenarten 365100 [feste Betriebsbeiträge] und 366090 [Barunterstützungen Private]) wird **bewilligt**.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

#### **Mitteilung**

Es ist eine **Kleine Anfrage** betreffend Verkehrsführung und Signalisation Hasenberg (06.5032.01) von Michel Remo Lussana eingegangen. Die Kleine Anfrage wird dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen.

**Sitzungsunterbruch:** 12.06 Uhr

---

**Wiederbeginn der Sitzung:** 8. Februar 2006, 15.00 Uhr

## 15. Neue Interpellationen.

### **Interpellation Nr. 1 Conradin Cramer betreffend Anteil Riehens und Bettingens an den Goldmillionen**

[08.02.06 15:04:39, 06.5011.01]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD); Conradin Cramer (LDP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort nicht befriedigt.

Die Interpellation 06.5011 ist **erledigt**.

### **Interpellation Nr. 2 Hans Rudolf Lüthi betreffend Zusammenarbeit mit dem Eidg. Grenzwachtkorps**

[08.02.06 15:10:21, 06.5015.01]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

### **Interpellation Nr. 3 Andrea Bollinger betreffend ILS 34 auf dem EuroAirport Basel**

[08.02.06 15:10:37, 06.5023.01]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

### **Interpellation Nr. 4 Bernhard Madörin betreffend Wanderungsbewegungen**

[08.02.06 15:10:50, 06.5024.01]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *Bernhard Madörin (SVP); RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD); Bernhard Madörin (SVP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort befriedigt.

Die Interpellation 06.5024 ist **erledigt**.

### **Interpellation Nr. 5 Michel-Remo Lussana betreffend Theater Basel**

[08.02.06 15:18:27, 06.5029.01]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

### **Interpellation Nr. 6 Beat Jans betreffend Rodungsfreigabe für die Zollfreistrasse**

[08.02.06 15:18:39, 06.5030.01]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Voten: *Beat Jans (SP)*

**Interpellation Nr. 7 Eduard Rutschmann betreffend Zollfreistrasse**

[08.02.06 15:22:18, 06.5031.01]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Voten: *Eduard Rutschmann (SVP)*

**Interpellation Nr. 8 Theo Seckinger betreffend Zollfreistrasse in Riehen**

[08.02.06 15:25:22, 06.5033.01]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Voten: *Theo Seckinger (LDP)*

**Interpellation Nr. 9 Fernand Gerspach betreffend Trottoir reinigen von Schnee und Eis**

[08.02.06 15:26:26, 06.5034.01]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD); Fernand Gerspach (CVP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort befriedigt.

Die Interpellation 06.5034 ist **erledigt**.

**15a. Resolutionsantrag "Die hohe Feinstaubkonzentration in der Luft erfordert Taten!"**

[08.02.06 15:30:38]

*Andreas Burckhardt, Grossratspräsident:* erklärt, dass der aufgelegte Text in zwei Varianten A und B vorliegt und vor der Bereinigung und Verabschiedung zu klären sei, welche Variante als Basis dienen soll.

*Thomas Baerlocher (SP):* weist darauf hin, dass die Variante A eigentlich das Ergebnis der Beratungen der Redaktionskommission von heute morgen war. Leider konnten sich einige Anwesende damit nicht einverstanden erklären und haben deshalb die Variante B erarbeitet. Die ursprünglich eingebrachte Version steht nicht mehr zur Debatte.

*Thomas Baerlocher (SP):* ich weise Sie darauf hin, dass die Variante A eigentlich das Ergebnis der Beratungen der Redaktionskommission von heute morgen war. Leider konnten sich einige Anwesende damit nicht einverstanden erklären und haben deshalb die Variante B erarbeitet. Die ursprünglich eingebrachte Version steht nicht mehr zur Debatte.

Ich möchte keine lange Debatte darüber machen, was wir in den letzten Wochen in Zusammenhang mit den Feinstaubkonzentrationen, die Gründe für diese starke Belastungskonzentration, welche Massnahmen richtig sind, gehört haben. Ich möchte kurz begründen, warum ich es für sinnvoll erachte, dass eine Resolution, wie sie in Variante A vorliegt, Sinn macht. Seit ich Politik mache, bin ich davon überzeugt, dass wir den Auftrag haben, die Sorgen und Ängste der Bevölkerung aufzunehmen und der Bevölkerung zeigen, dass wir als gewählte Vertreterinnen und Vertreter ihren Auftrag Ernst nehmen. Der Grossratspräsident hat heute Morgen in seinem Votum von Toleranz, aufeinander zugehen und Kompromisse finden gesprochen. Das ist der Weg, den die SP-Fraktion und das Bündnis beim Einreichen der Resolution gegangen ist. Wir sind überzeugt, dass es vom Parlament ein politisches Signal braucht, um das, wovon wir überzeugt sind, dass es nicht mehr so weitergehen kann, umzusetzen. In der Redaktionskommission habe ich gemerkt, dass man sofort wieder an den Fronten ist. Sie sehen als Unterschied zwischen den beiden Texten, dass die Forderung, dass im Hinblick auf den nächsten Winter ein konkretes Massnahmenpaket ausgearbeitet werden soll, in der Variante B nicht existiert. Der Hintergrund dafür ist, dass man gesagt hat, dass in einer Resolution keine solche Forderung gestellt werden kann. Selbstverständlich kann eine Resolution Forderungen aufstellen, um, wie in einem Anzug, zu prüfen oder zu berichten.

Wenn der Resolutionstext in der Variante B verabschiedet wird, dann muss meiner Meinung nach keine Resolution verabschiedet werden. Das hat die UVEK in ihrem Bericht und der Grosse Rat mit seiner Entscheidung im Juni 2005 dezidiert beschlossen und verabschiedet. Dann können wir es sein lassen und die Regierung ernst nehmen, dass sie das Massnahmenpaket mittel- und langfristig umsetzen.

1986 oder 1987 war die Luft in Basel, die Luftkonzentration war damals noch stark Schwefeldioxyd ausgerichtet, eine Belastung, die in der Bevölkerung grossen Unmut ausgelöst hat. Wir haben jetzt wieder eine solche Situation. Der Luftreinhalteplan 2004 stellt fest, dass wir eine Ziellücke von 50% bis 60%, vor allem beim Feinstaub, beim Stickoxyd und bei den chlorierten Kohlenwasserstoffe haben. Damit man diese Ziellücke schliessen kann, das hat der Grosse Rat so entschieden, braucht es zusätzliche Massnahmen. Das sind mittel- und langfristige Massnahmen. Kurzfristig braucht es ein Massnahmenpaket, welches verschiedene Eventualitäten berücksichtigen muss. Mit diesem Massnahmenpaket ist nicht nur der Verkehr gemeint. Der Verkehr trägt einen Teil dazu bei, aber es sind auch die Industrie, die Landwirtschaft und andere Aspekte gemeint. Das ist ein Gesamtpaket, das angeschaut werden muss. Man kann nicht so schnell sagen, welche Massnahme die richtige ist. Aber man muss sich bis nächsten Winter gute Überlegungen dazu machen.

Ich bitte Sie, die Resolution heute zu verabschieden. Zeigen Sie den Willen, politische Verantwortung zu übernehmen. Unterstützen Sie die Regierung in ihrem Willen, die Massnahmen umzusetzen. Für das ist nur der Text in Variante A richtig. Der Text in Variante B bringt nichts.

*Christine Wirz-von Planta (LDP):* Die Entwicklung der Luftschadstoffe in den letzten Wochen war enorm. Das liegt an der Wetterlage. Dagegen müssen wir etwas tun. Gegen das Wetter können wir nicht ankämpfen, aber gegen die Angst der Bevölkerung schon. Thomas Bärlocher sagt, dass der zweite Resolutionstext unnötig sei, weil er sich grundlegend vom ersten Resolutionstext unterscheidet. Aber das ist nicht wahr. Wir wehren uns gegen den zweiten Punkt, der verlangt, dass die Regierung prüft und ein Massnahmenpaket für den nächsten Winter erarbeitet. Da bin ich anderer Meinung als Thomas Bärlocher. Das ist nicht Inhalt einer Resolution, sondern das ist Inhalt eines Anzugs. Wir kennen das Mittel des Anzugs und wir könnten einen Anzug machen. Die Wirkung einer Resolution kennen wir. Damit wollen wir darauf hinweisen, dass ein Missstand da ist, diesen zur Kenntnis nehmen und dies der Bevölkerung mitteilen. Wenn Sie den Text B lesen, dann steht das drin. Das ist die Botschaft, die man mit einer Resolution erreichen will. Es steht auch drin, dass im Luftreinhalteplan Lücken geschlossen werden müssen und dass er umgesetzt werden muss. Sagen, dass das wertlos sei, das finde ich übertrieben. Der zweite Text verzichtet darauf, den Punkt aufzugreifen, der nicht in eine Resolution gehört, sondern in einen Anzug, und auf den letzten Satz. Im letzten Satz steht, man soll unnötig auf Fahrten mit dem Auto verzichten. Jetzt kommt die SBB und sagt, nehmt den Zug und kommt möglichst zahlreich. Was wird produziert? Das wissen Sie selbst. Ist das eine Massnahme, die greift? Dann müsste man neben den Cheminéeefeuern auch die Holzschnitzelfeuer erwähnen. Das wird nicht getan. Deshalb ist der Satz richtig, man sollte auf unnötige Fahrten verzichten, egal mit welchem Mittel. Jedes Mittel ist nicht gut für die Feinstaubkonzentration. Das ist der Unterschied zwischen den beiden Texten. Ich bitte Sie den Resolutionstext B zu unterstützen, wenn Sie einen Resolutionstext unterstützen möchten. Der Resolutionstext A geht viel weiter als eine Resolution. Uns ist wichtig, dass die Informationen objektiv aufgearbeitet werden und in ihren Relationen dargestellt werden und dass mögliche Massnahmen objektiv in Bezug auf Effektivität und auf Kosten/Nutzen-Effizienz geprüft werden.

*Angelika Zanolari (SVP):* Offensichtlich herrschen erste Wahlkampfzeichen bei der BastA, den Grünen und bei der SP, mit im Boot seit heute Morgen die traditionellen Bürgerlichen. Anders als ein Wahlkampfschlager kann diese Resolution nicht taxiert werden. Ob Variante A oder B spielt dabei keine Rolle. Das Thema Feinstaub wird allerdings auf einem historischen Niveau diskutiert, schön im Einklang mit dem Blick. Zu lesen war in diesem Intelligenzblatt: Die Bauern mit ihren Traktoren und ihren Güllewagen seien schuld an der hohen Feinstaubbelastung. Wo, bei minus 5 bis 10 Grad ist ein Traktor oder Güllewagen ausserhalb des Kuhstalls zu sehen? Wie soll ein Bauer sein gefrorenes Feld düngen? Eine gute Gelegenheit, dachte sich wohl die Linke, einmal mehr auf den Autofahrern herumzut trampeln und ihn zum Sündenbock der Nation zu machen. Die Regierungen der verschiedenen Kantone, im Nebel des Aktenstaubs, richten es. Mit Tempo 80 quält sich der Verkehr über die Autobahnen. Die Grünen und BastA rennen

mit Mundschutz auf der Strasse herum, behindern den Verkehr und verärgern die Autofahrer, wohlwissend, dass Langsamverkehr zu mehr Schadstoffen führt. Dies selbstverständlich alles zu Beginn der Hochsaison im Tourismusland Schweiz. Die BVB und SBB als nicht unerhebliche Feinstaubproduzenten werden mit keinem Wort erwähnt. Wie wäre es, wenn wir das Überangebot der BVB bei zu hohen Feinstaubbelastungen etwas ausdünnen würden? Die Verkehrsverhinderer argumentieren aufgrund von Annahmen, anstatt auf wissenschaftlichen Grundlagen. Egal, ob Feinstaub, Ozonbelastung, Waldsterben oder Kampfhunde, die von den Grünen Bündnis und der Linken geschürte Hysterien laufen immer nach dem gleichen Schema ab. Viele Politiker aller Parteien fallen darauf herein und reagieren unüberlegt. Die ergriffenen Massnahmen zur Bekämpfung des Feinstaubes mit Temporeduktion sind völlig unklar, eine reine Alibiübung. Es scheint nicht einmal sicher zu sein, ob sie nicht sogar kontraproduktiv sind. Hingegen ist sicher, dass die politische Linke mit ihrer Aktion kräftig mitgeholfen hat, das Problem zu verstärken. Es ist eine Tatsache, dass mit der Temporeduktion Dieselmotoren bekanntlich höhere Feinstaubwerte produzieren. Bezüglich der Feinstaubproblematik ist noch längst nicht alles klar. Die Massnahmen treffen zudem mit grosser Sicherheit die Falschen, nämlich die mit Benzin, Gas oder Strom betriebenen Fahrzeuge. Einmal mehr ist man am Wochenende einer linken Umwelthysterie ausgesetzt, welche ihre Fortsetzung heute im Grossen Rat hat. Gleichzeitig werden die Staatskassen mit Bussengelder kräftig gefüllt und die Effizient im Abkassieren. So brachte es offenbar ein Kanton fertig, wenige 100 Meter nach einer Radaranlage eine mobile aufzustellen. Auch die heutige Aktion mit der Resolution gehört in diese Kategorie. Bedauerlicherweise wird die Linke von den Bürgerlichen und dem TCS-Vertreter in diesem Rat für das unnötige Ansinnen unterstützt. Diese Einseitigkeit auf dem Buckel der Autofahrer wird die SVP nicht unterstützen. Insbesondere deshalb nicht, weil der Autofahrer nicht zu den Hauptverursachern gehört und mit 11% daran beteiligt ist.

Ich bitte Sie im Namen der SVP beide Resolutionen nicht zu unterstützen.

*Gabi Mächler (SP):* Wir sind uns mit Ausnahme der SVP einig, dass wir zum Thema Feinstaub eine Resolution verfassen wollen. Wir wollen der Bevölkerung ein Signal geben. Ein Signal beispielsweise an eine Mutter, die den Husten ihres Kindes einfach nicht weg bringt. Ein Signal an jene Leute, die es nicht mehr wagen, draussen joggen zu gehen und sich Sorgen machen, ob ihr alter Vater mit seinem Asthma überhaupt noch rausgehen soll. Dieses Signal wollen wir politisch setzen.

Darum haben wir die Alternativen vor uns und müssen uns fragen, welches Signal wir abgeben, wenn wir die Variante B verabschieden: Wir sind zwar besorgt und finden, dass man den Luftreinhalteplan umsetzen muss, aber bitte kein konkretes Dispositiv auf den nächsten Winter entwickeln. Welches Signal muss da die Bevölkerung aufnehmen? Man weiss zwar, dass es problematisch wird, aber Verwaltung und Politik machen im gleichen Gang weiter. Irgendwann im Jahr 2010 hat man Ideen, wie man diese Problematik in den Griff kriegen will. Ich halte es für eine formelle Spitzfindigkeit zu sagen, dass man dieses Anliegen mit einem Anzug einbringen muss. Wir haben im letzten Juli mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen bei 15 Enthaltungen den Bericht der UVEK zum Luftreinhalteplan verabschiedet. Wir haben damals verlangt, dass die Regierung ein zusätzliches Massnahmenpaket vorlegt, um diese unhaltbare Ziellücke zu schliessen. Man muss jetzt überlegen, was man im nächsten Winter machen muss und nicht erst im Dezember, wenn es dann so weit ist.

Wenn wir ein Signal an die Bevölkerung abgeben wollen, dann bitte ich Sie Variante A zu beschliessen.

*Jürg Stöcklin (Grünes Bündnis):* Zuerst möchte ich etwas zu Angelika Zanolari sagen. Offenbar sind Sie im Wahlkampf, wir sind es nicht. Wir haben letzte Woche eine Inversionslage erlebt, die zu einer beispielhaften Erhöhung des Feinstaubgehaltes geführt hat. Die Bevölkerung hat das erlebt, es gab eine grosse Diskussion und es wäre seltsam, wenn der Grosse Rat sich in einer solchen Situation nicht äussern würde und kein klares inhaltliches Zeichen gegen diese Luftverschmutzung setzen würde.

Ich möchte für die Variante A eine Lanze brechen. Christine Wirz-von Planta, ich verstehe Sie nicht. Was ich verstanden habe, ist, dass Sie auch der Meinung sind, dass man ein konkretes Massnahmenprogramm vorbereiten muss, damit man im nächsten Winter etwas dagegen tun kann. Wenn man das jetzt nicht macht, dann kann man auch im nächsten Winter wieder nichts machen. Sie möchten das mit einem Anzug machen? Dieser Anzug von Evelyne Rommerskirchen ist unterwegs. Sie können ihn nächsten Monat unterstützen. Wenn Sie das gut finden, weshalb sagen Sie es denn nicht in der Resolution? Es gibt keine Vorschriften, was der Grosse Rat in eine Resolution hineinschreiben kann oder muss. Der einzige Unterschied zu einem Anzug ist, dass die Regierung nicht verpflichtet ist, innert zwei Jahren darauf zu antworten. Eine Resolution ist ein Instrument, mit dem der Grosse Rat seiner Meinung Ausdruck geben kann. Das könnte auch für Sie gelten, wenn Sie diese Forderung für richtig erachten.

Variante A ist ein Kompromiss. Die Formulierungen sind moderat, die Stossrichtung ist klar. Es geht um drei Punkte. Es geht um die Umsetzung der Beschlüsse des Grossen Rates, die im Zusammenhang mit der Luftreinhalteverordnung gemacht wurden. Es geht auch um eine Reaktion der Situation der letzten Tage und Wochen. Es lag kein konkreter Massnahmenplan vor und man konnte nichts machen, weil man nicht rechtzeitig daran gedacht hat, dass in einer solchen Wettersituation rasch gehandelt werden muss. Solche Massnahmen müssen gut vorbereitet sein, man kann sie nicht von einem Tag auf den anderen ergreifen, wenn man sie nicht geplant hat. Und es ist ein Aufruf an die Bevölkerung, selbstverantwortlich aktiv zu werden. Das ist vor allem beim Auto der Fall. Ich habe gewisse Sympathie dafür, dass man sich gegen allzu viel Mobilität ausspricht, selbst wenn sie mit dem öffentlichen Verkehr unnötigerweise stattfindet. Aber die Züge fahren und wir wissen, dass ein einzelner

Verzicht auf eine Zugfahrt nicht dazu führen wird, dass weniger Züge fahren werden. Wir wissen, dass die Förderung des öffentlichen Verkehrs eine wichtige Massnahme ist, um die Luftreinhaltungssituation in den Griff zu bekommen. Deshalb wäre es seltsam, wenn man die Einschränkung des öffentlichen Verkehrs verlangen würde. Deshalb die Aufforderung, auf unnötige Fahrten mit dem Auto zu verzichten oder auf Cheminéefeuer zu verzichten, bei einer entsprechenden Wettersituation. Ich bitte Sie der Variante A zuzustimmen und die Resolution als deutliches Zeichen des Grossen Rates zu verabschieden.

*Annemarie Pfeifer (VEW):* Auch die VEW hat sich mit dieser Thematik auseinandergesetzt. Man fragt sich, ist es eine Umwelthysterie, ein Medienhappening oder eine Schaumschlägerei und was bringt so eine Resolution. Es ist ein Thema in der Bevölkerung, dem wir uns stellen müssen. Dieses Medienhappening möchten wir für das nächste Mal verhindern, indem man frühzeitig Massnahmen ergreifen kann. Deshalb wird die VEW die Variante A unterstützen. Wir finden es gut, wenn in einer Resolution auf zwei Ebenen gearbeitet wird.

Erstens auf der Ebene der langfristigen Massnahmen. Wir sind dafür, dass die Luftreinhalteverordnung relativ schnell eingehalten und durchgesetzt wird. Da ist ein gewisser Handlungsspielraum vorhanden. Zum Beispiel geht es um Sanierungen von Heizungen. Da könnten die Termine runtergesetzt werden, Filter bei Dieselmotoren, alles Dinge, die man langfristig machen müsste.

Zweitens, der kurzfristige Massnahmenkatalog. Die Politik sollte nicht jedes Jahr zu spät und hektisch reagieren. Wenn wir einen Massnahmenkatalog vorher kennen, dann ist das eine gewisse Sicherheit für die Bevölkerung. Es gibt Spielregeln, die man immer wieder bekannt geben kann. Denken wir an die Ozonbelastung, wo Informationen bekannt gegeben werden, dass die Bevölkerung im Haus bleiben und sich nicht zu sehr bewegen sollte. Wir möchten, dass auf beiden Ebenen ein Zeichen gesetzt wird. Wir finden es gut, dass eine gewisse Freiwilligkeit im Text Einzug gefunden hat. Diese Resolution wäre ein Unterstützen der Regierung bei der Erarbeitung von geeigneten Massnahmen. Natürlich rennen wir offene Türen ein, aber wir öffnen die offenen Türen etwas weiter und wir halten sie offen.

*Christian Egeler (FDP):* Ich möchte mich im Grossen und Ganzen meiner Vorrednerin anschliessen. Das Problem beim Feinstaub ist, dass man ihn weder riecht, sieht oder fühlt. Die Gesundheitsfolgen sind unbestritten da, aber sie sind nicht allein auf Feinstaub zurückzuführen. Wenn ein Kleinkind einen Husten hat, dann ist es schwierig zu sagen, dass es nur am Feinstaub liegt. Wir haben in den letzten Wochen viel Jahresstatistiken präsentiert bekommen. Jahresstatistiken nützen in diesem Fall nicht viel. Angelika Zanolari hat es erwähnt, wahrscheinlich wird momentan keine Gülle benutzt. Diese Statistiken sind schwierig. Sie sagen aus, und das möchte ich untermalen, dass es fast nichts gibt, das keinen Feinstaub produziert. Fast alles, was wir machen, produziert Feinstaub. Es gibt Grenzwerte, die wurden von Wissenschaftlern festgelegt. Wenn wir Grenzwerte haben und diese überschreiten, dann sind Massnahmen notwendig. Man kann dann auch die Grenzwerte erhöhen. Angelika Zanolari, wenn Sie mit den Folgen nicht einverstanden sind, dann müssten Sie die Grenzwerte erhöhen. Ich warte auf einen Anzug von Ihnen.

Die Mehrheit der Basler FDP unterstützt diesen Kompromissvorschlag, obwohl wir das Mittel der Resolution etwas stumpf sehen. Aber wir denken, dass jetzt etwas geschehen muss. Dass etwas geschehen muss, ist klar. Das Problem besteht darin, dass keine Sofortmassnahmen sehr viel bringen. Der Schwerpunkt muss bei mittel- bis langfristigen Massnahmen liegen. Jeder muss zur Kenntnis nehmen, dass er allein das Problem für den hohen Feinstaub ist. Ebenso sollte jeder zur Kenntnis nehmen, dass alle ihren Beitrag leisten können und müssen. Deshalb stimmen wir diesem Kompromissvorschlag inklusive dem zweiten Punkt. Er wiederholt zwar etwas, was bereits in einem Anzug gefordert ist, aber aus formellen Gründen diesen zweiten Punkt rauszunehmen, betrachte ich als spitzfindig.

Die Nennung von Cheminéefeuern soll nicht lächerlich wirken. Wir wollen damit zeigen, dass auch weitere Quellen für den Feinstaub vorhanden sind. Die Emission von Cheminéefeuern sind beträchtlich, es sind mehrere Lastwagen, die durch das Kamin hinausgehen. Es gibt zwar nicht so viele Cheminéefeuer, aber es gibt sie immer mehr, weil es zum Standard von besseren Wohnungen gehört.

Ich bitte Sie, die Variante A zu unterstützen.

*Felix W. Eymann (DSP):* Ich bitte Sie, dieses wichtige Thema nicht zu verpolitisieren. Wir haben alle eine rechte und eine linke Lunge. Es ist völlig egal, welche Lunge zuerst mit dem Feinstaub gefüllt wird. Es gibt eine Bedrohung und wir sind als Parlament gefordert, die Gesundheit unserer Mitbewohner und unsere eigene ernst zu nehmen. Ich werde mich für die Variante A einsetzen, weil sie weiter geht als die Variante B. Ich glaube den Ausführungen von Thomas Bärlocher, der sich in einer Zeit, wo man noch nichts von der Umweltvorsorge gehalten hat, sehr seriös und intensiv damit auseinandergesetzt hat. Ich bin lieber für ein scharfes Bellen, weil wir müssen für unsere Gesundheit und die der kommenden Generationen Sorge tragen.

*Patrick Hafner (SVP):* Ich nehme zum Thema Feinstaub auch Stellung, weil ich mich sehr gut informiert habe. Es gibt andere Leute, die auch gut informiert sind. Hier muss ich ausnahmsweise dem von mir oft geschmähten Baudepartement ein dickes Kränzchen winden. Vor einigen Tagen ist im Baslerstab eine Aussage von Mark Keller

vom Baudepartement erschienen. Er hat gesagt, da Feinstaub eine relativ neue Feinstaubkategorie ist, fragt man sich, was man wirklich wirksam dagegen tun kann. Wenn man das nicht weiss, dann soll man auch nichts tun. Was im Moment getan wird, ist im besten Fall Aktivismus. Es ist leider wahrscheinlich nicht nur Aktivismus. Ich bin hingegen lieber für Sachpolitik statt Traumtänzerie. Wenn ich an das Baumsterben zurückdenke, dann muss ich sagen: Aufgepasst mit Schadstoffen, die das Auto verursacht und wo alle Autofahrer sich nur noch mit gesenktem Kopf durch die Gegend bewegen dürfen. Vieles ist nicht so, wie es erzählt wird. Wenn ich jetzt von Zahlen rede, dann rede ich nicht von Zahlen vom TCS oder vom ACS, sondern von Zahlen vom BUWAL. Wenn man diese Zahlen anschaut, dann ist jegliche kurzfristige Massnahme im Strassenverkehr ein Witz. Wenn man auf die Schiene verweist, dann ist das nochmals ein Witz, weil der Schienenverkehr anteilmässig mehr Feinstaub produziert als der Strassenverkehr, konkret 5%, leistet aber lediglich 20% bis 30% des gesamten Transportaufkommens. Sie können rechnen und kommen zum Schluss, lieber Schienen einzuschränken als Strassen.

Nun zur Resolution. Ich bin erstaunt, dass Leute, die sonst für relative Grenzenlosigkeit sind, plötzlich das Gefühl haben, dass die Schadstoffe an der Grenze eine kurze Passkontrolle machen und dann zurückgewiesen werden. Ich muss Ihnen ebenfalls sagen, dass das Schadstoffproblem nicht primär ein hausgemachtes ist. Wir sind relative Saubermänner und Sauberfrauen, international gesehen. Wenn wir Massnahmen ergreifen wollen, dann ist das ein Feilen an der Spitze und keine sinnvolle Massnahme, die mit möglichst effizientem Mitteleinsatz zu besten Wirkungen führt. Das Auto ist nicht der Sündenbock und kurzfristige Massnahmen bringen gar nichts. Es gibt genau zwei Dinge, welche in beiden Resolutionen richtig sind und von mir unterstützt werden. Nur mittel- und langfristige Massnahmen bringen etwas. Es ist genau zu prüfen, welche das sind. Es sind sicher nicht kurzfristige Massnahmen. Massnahmen im nächsten Jahr sind kurzfristige Massnahmen. Ich kläre Sie gerne über strategische Massnahmen auf. Diese sind sicher nicht auf ein Jahr begrenzt. Wenn wir in der ersten Variante etwas sehen, was im nächsten Winter umgesetzt werden soll, dann ist das ein Widerspruch, wenn man von mittel- und langfristigen Massnahmen spricht.

Zu was ist eine Resolution da? Ich habe mich in der Geschäftsordnung orientiert. Es steht leider nichts darüber, was eine Resolution soll. Wenn sie der Bevölkerung versichern soll, dass der Grosse Rat die Gesundheit der Bevölkerung ernst nimmt, dann müssten wir eine Resolution machen und sagen, dass wir noch nichts wissen. Wenn Sie der Bevölkerung die Angst wegnehmen wollen, dann ist Variante A und Variante B sicher der falsche Weg. Ich bitte Sie, auf die Fassung einer Resolution zu verzichten. Wenn es sein muss, dann Variante B.

*Bernhard Madörin (SVP):* Der Inhalt der Resolution spielt eigentlich keine Rolle. Damit wird keine verbindliche Wirkung erzielt. Ich hätte gerne darin gesehen, dass man die Steuern in Basel-Stadt reduzieren würde. Dann hätten wir weniger Leute, die nach Baselland gehen und weniger Agglomerationsverkehr. Damit wäre der von Ihnen geächtete Privatverkehr massiv reduziert. Die grössten Erfolge im Umweltbereich haben wir in den Bereichen Öl, Benzin und beim Katalysator erreicht. Das sind Bundesvorschriften. Der Bund ist eher zuständig hier zu agieren als wir.

Es wurde gesagt, dass der öffentliche Verkehr ein wesentlicher Faktor bei der Umweltbelastung ist. Er steht kurz nach dem Privatverkehr. Es wäre interessant zu wissen wie die Bilanz bezüglich Leistungskilometer und Personenkilometer aussieht. Wir gehen einfach davon aus, dass der Privatverkehr geächtet werden muss, weil er privat ist. Ich bin überzeugt, dass eine saubere Analyse bezüglich Umwelt und Umweltverträglichkeit auf die Leistung bezogen auf Personenkilometer zu erstaunlichen Resultaten führen würde. Wir würden dann vielleicht zu einem anderen Resultat kommen. Sie wollen das aber gar nicht wissen, sondern einfach den Privatverkehr ächten.

Ich werde diese Resolution nicht unterstützen.

*RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD):* Ich möchte Ihnen bekannt geben, wo sich die beiden Varianten in Bezug auf den Feinstaub innerhalb der regierungsrätlichen Politik einordnen. Sie haben es gelesen, dass der Regierungsrat konsequent bei der Bekämpfung des Feinstaubes auf die Massnahmen, wie sie im Luftreinhalteplan 2004 festgehalten sind, setzt. Darin sind die Massnahmen aufgeführt, die dazu geeignet sind, die Situation zu entschärfen. Sie haben den Luftreinhalteplan ausführlich in der zuständigen UVEK diskutiert. Sie haben den Zeitraum für die Umsetzung der Massnahmen verkürzt und das ist auch gut so. Es sind eine ganze Anzahl von Massnahmen aufgeführt. Ich möchte den Befürchtern, dass nur der motorisierte Individualverkehr drankommt, etwas entgegenhalten. Es sind Massnahmen aufgeführt, wie beispielsweise die Emissionsminderung bei den Linienbussen des öffentlichen Verkehrs, Massnahmen zur Optimierung des Transports, auch beim Güterverkehr usw. Der Massnahmenplan ist viel weiter gefasst, als einfach ein Verkehrsmittel kurzfristig für drei oder vier Tage zu beschimpfen. Es geht um mittelfristig dauernde Massnahmen und nicht nur um Aktivismus. Aus diesem Grund ist der Massnahmenplan, wie Sie ihn verabschiedet haben, die wichtige und umfassende Grundlage. Der Grund, warum der Regierungsrat nicht solche Massnahmen wie in anderen Kantonen mit Tempo 80 verfügt hat, ist klar. Sie kennen den Grund. In Basel-Stadt wird auf den Autobahnen bereits ausschliesslich mit Tempo 80 gefahren. In den Quartieren ist die Temporeduktion auf 30 grösstenteils umgesetzt. Der Regierungsrat arbeitet intensiv mit den umliegenden Kantonen zusammen und mit den zuständigen Direktionen auf Bundesebene. Bei erneuten Grenzüberschreitungen soll diese Zusammenarbeit auch grossräumig spielen. Es ist vorgesehen, dass die Kantone zusammen mit dem Bund ein Massnahmenpaket ausarbeiten, wie im Winter 2006/2007 kurzfristig Massnahmen umgesetzt werden können. Es sind koordinierte Massnahmen und der Zeitraum ist klar, nämlich für den nächsten Winter dieses Paket zur



Verfügung zu haben. Es ist kein Problem, wenn Sie das mit einer Resolution noch bekräftigen. Sie haben es übrigens bereits einmal beschlossen, indem Sie uns diesen Auftrag erteilt haben. Sie verletzen kein parlamentarisches Instrument, wenn Sie diesen Auftrag mit einer Resolution wiederholen. Ich bin bereit, diese Resolution entgegenzunehmen, ohne dass die Variante A ein Problem darstellt. Ich sichere Ihnen zu, dass wir diese Aufgabe sehr ernst nehmen.

*Christoph Zuber (DSP):* Ich freue mich über beide Resolutionen, A und B. Ich bin überzeugt, dass es nicht den direkten Erfolg haben wird, den wir uns hier versprechen. Wir müssen einen Akzent setzen, damit die Wirtschaft unterstützt wird und sieht, dass man etwas unternehmen muss. Die Wirtschaft wird nur mit solchem Druck rascher reagieren. Wir haben das beim Ozon gemerkt. Wir dachten, dass wir praktisch alleine sind. Es ging nicht lange und halb Europa hat nachgezogen. Beim ersten Text möchte ich darauf **beantragen**, dass man das Wort **Cheminéefeu** durch **offenes Feuer** ersetzt. Da ist das Cheminée auch drin, aber der Kreis ist weiter gezogen. Bei den geschlossenen Feuern haben wir die viel höheren Temperaturen und der Feinstaub ist dort nicht das Problem.

*Andreas Burckhardt, Grossratspräsident:* gibt bekannt, dass zunächst Variante A bereinigt werde, danach die Variante A gegen die Variante B ausgemehrt werde und schliesslich mit dem erforderlichen Zweidrittelmehr die Abstimmung über die Verabschiedung der Resolution erfolge.

In der Variante A, Abs. erstes Lemma werde das Wort "Juni" durch "Mai" ersetzt

*Thomas Baerlocher (SP):* Ich habe gehofft, dass Christoph Zuber diesen Antrag nicht stellt. Wir haben es heute Morgen diskutiert. Offene Feuer sind verboten und darum haben wir es nicht so genannt.

**Abstimmung:** Bereinigung der Variante A:

Für den Terminus "Cheminéefeu" stimmen 70 Ratsmitglieder, für "offenes Feuer" 14 Ratsmitglieder.

**Abstimmung:**

Für die Variante A stimmen die Ratsmitglieder grossem Mehr, für die Variante B stimmen 26 Ratsmitglieder.

**Abstimmung**

Für die Verabschiedung der Resolution stimmen 85 Ratsmitglieder,  
gegen die Verabschiedung der Resolution stimmen 27 Ratsmitglieder.

Die notwendige Zweidrittelmehrheit gemäss § 39 der Geschäftsordnung ist zustandegekommen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

folgende **Resolution:**

Mit Besorgnis verfolgt der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt die Entwicklung der Feinstaubkonzentration in der Luft in und um Basel. Die Grenzwerte für Feinstaub, Stickoxide und im Sommer für Ozon werden teilweise massiv überschritten. Die hohen Schadstoffbelastungen der Luft führen zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen der Bevölkerung, insbesondere von Kindern und älteren Menschen, die sehr beunruhigend sind. Der Grosse Rat ist sich bewusst, dass nur mittel- und langfristige Massnahmen zu einer nachhaltigen Verbesserung der Luftqualität führen können. Entsprechende Massnahmen sind nun rasch in Koordination mit Bund und Kantonen und der deutschen und französischen Nachbarschaft anzugehen.

Angesichts der in diesem Winter massiven Überschreitung der Feinstaubgrenzwerte und auch in Kenntnis der von einigen Kantonen bereits eingeleiteten Massnahmen fordert der Grosse Rat die Regierung auf

- die Umsetzung des Luftreinhalteplans 2004 gemäss den Beschlüssen des Grossen Rates vom Juni 2005 zügig und mit allem Nachdruck voranzutreiben. Dabei sind die Massnahmen des Luftreinhalteplans zu konkretisieren und mit weiteren Massnahmen zu ergänzen. Damit sind die vorhandenen Ziellücken von über 50 – 60% zu schliessen.
- im Hinblick auf den nächsten Winter ein konkretes Massnahmenpaket auszuarbeiten, das bei zu hoher Feinstaubkonzentration zum Einsatz kommt.

Der Grosse Rat ruft die Bevölkerung auf, bereits jetzt freiwillig auf unnötige Fahrten mit dem Auto und auf Cheminéefeuer zu verzichten.

## 11. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates zum Ratschlag Nr. 05.1363.01 betreffend Rahmenkredit 2006 bis 2010 für die Anschaffung Medizinischer Apparate und Einrichtungen am Universitätsspital Basel.

[08.02.06 16:21:58, GSK, GD, 05.1363.02]

Die Gesundheits- und Sozialkommission beantragt, auf den Bericht einzutreten und dem vorgelegten Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Die Finanzkommission empfiehlt in einem Mitbericht ebenfalls, dem vorgelegten Beschlussesentwurf zuzustimmen.

*Philippe Pierre Machereel, Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission:* Es freut mich, Ihnen diese Vorlage vorstellen zu können. Es handelt sich um den fünften Rahmenkredit, der über fünf Jahre laufen soll. Ein Rahmenkredit, der dem Universitätsspital ermöglicht in diesen fünf Jahren für CHF 72 Millionen Geräte anzuschaffen. Die Tatsache, dass dieser Rahmenkredit eingeführt wurde, beruht darauf, dass früher bei jeder grösseren Anschaffung des Spitals eine Grossratsdebatte nötig wurde. Es wird von allen Seiten begrüsst, dass dieser Rahmenkredit eingeführt wurde. Das gibt dem Spital eine Planungssicherheit und es erlaubt eine gewisse Flexibilität in der Anschaffung von Geräten und Apparaturen. Wir haben dieses Begehren erstmals in der Gesundheits- und Sozialkommission beraten. Wir haben eine Subkommission gebildet, die in zwei Sitzungen zusammen mit einer Subkommission der Finanzkommission dieses Geschäft besprochen hat. Es hat sich gezeigt, dass die Sachkenntnisse auf finanzpolitischem Gebiet, welche durch die Finanzkommission eingebracht wurden, und die Sachkenntnisse auf sachpolitischem und gesundheitspolitischem Gebiet, welche durch die GSK eingebracht wurden, sich bewährt haben. Wir möchten empfehlen zukünftige Kredite dieser Art auf diese Weise zu behandeln. Das Universitätsspital sieht für die nächsten fünf Jahre einen Bedarf von CHF 98 Millionen für den Ersatz und die Neuanschaffung von medizinischen Apparaten vor. Der Kredit beträgt CHF 72 Millionen. Man sieht bereits hier, dass es kein Selbstbedienungsladen für das Universitätsspital ist. Wir möchten darauf hinweisen, dass von den CHF 98 Millionen, die das Universitätsspital verlangt, circa CHF 60 Millionen für den Ersatz von bereits vorhandenen Apparaten eingesetzt werden sollen. Diese Apparate haben eine durchschnittliche Lebensdauer von elf Jahren. Das ist deutlich mehr als gesamtschweizerisch angenommen wird, nämlich acht Jahre. Es ist zu erwarten, dass aufgrund der zunehmenden Informatisierung von medizinischen Geräten die Lebensdauer eher kürzer werden wird und der Ersatzbedarf in den Folgejahren eher höher sein wird. Was die Anschaffung von Apparaten angeht, wurde uns versichert, dass ein mehrstufiges Verfahren je nach Investitionsvolumen angewandt wird, dass nicht einzelne Kliniken über grosse Investitionen befinden können, sondern dass das Departement und bei grösseren Investitionen über CHF 300'000 die Gesamtregierung ihr Einverständnis geben muss. Es wurde uns glaubhaft versichert, dass es nicht das Ziel dieses Rahmenkredits ist, irgendwelche spitzenmedizinische vollendete Tatsachen zu stellen. Es geht nicht darum, im gesamtschweizerischen Wettbewerb neue Felder zu besetzen, sondern es geht darum, Felder, auf denen das Universitätsspital Basel in der Schweiz führend ist, zu sichern. Insgesamt geht es nicht um einen spitzenmedizinischen Kredit. Der Grossteil der Investitionen kommt der Grundversorgung und der erweiterten Grundversorgung zugute. Schliesslich hat die Kommission klar festgehalten, dass es nicht akzeptiert werden wird, wenn der Grosse Rat vor vollendete Tatsachen gestellt werden sollte, indem Geräte beschafft werden, die eine Nachfolgeinvestition, zum Beispiel baulicher Art, zur Folge hätte.

Insgesamt ist dieser Rahmenkredit geeignet, die Stellung des Universitätsspitals als führendes Spital in der Grund- und erweiterten Grundversorgung, aber auch in der spitzenmedizinischen Versorgung zu festigen. Die Kommission bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

*Rolf Stürm (FDP):* Wenn man CHF 72 Millionen ausgibt, dann darf man einige Worte dazu verlieren, auch wenn alle Fraktionen Zustimmung signalisiert haben. Der Basler Freisinn steht ein für ein Universitätsspital mit Spitzenmedizin, eine medizinische Fakultät und biomedizinische Forschung. Das hätten wir am liebsten zum Nulltarif. Um die Spital- und Gesundheitskosten in den Griff zu bekommen, wäre es sinnvoll, das Universitätsspital am Preis/Leistungsverhältnis anderer Anbieter, auch ausserkantonale, zu messen. Um sich in einem solchen Wettbewerbsumfeld behaupten zu können, müsste das Universitätsspital grössere unternehmerische Freiräume erhalten. Dies verlangte vor einem Jahr die Motion Baschi Dürr, staatliche Gesundheitsanbieter auslagern und subjektbezogen finanzieren. Leider hat der Rat diese Motion nicht überwiesen. Das Universitätsspital ist weiterhin ein Teil der kantonalen Verwaltung und kann nur beschränkt betriebswirtschaftlich agieren. In dieser Situation ist der vom Regierungsrat vorgeschlagene fünfjährige Rahmenkredit die beste Lösung. In einem strengen spitalinternen Evaluationsverfahren haben fachkompetente Personen eine Anschaffungsliste von CHF 98 Millionen erstellt. Von diesen CHF 98 Millionen bewilligen wir nur CHF 72 Millionen, was nochmals einen Selektionsdruck erzeugt, damit nur angeschafft wird, was für die Funktion eines anerkannten spitzenmedizinischen Zentrums im Rahmen einer national formulierten Koordination, in Kooperation mit der medizinischen Fakultät Bern und als möglicher Partner der forschenden Industrie, notwendig ist. Mit dieser Messlatte hat die Gesundheits- und Sozialkommission die lange Liste im Anhang 2, speziell die grossen Posten, kritisch untersucht und deren Anschaffung als gerechtfertigt beurteilt.

Die freisinnige Fraktion empfiehlt Ihnen, den Betrag von CHF 72 Millionen in der flexiblen Form eines fünfjährigen Rahmenkredits zu bewilligen.

*Martina Saner (SP):* Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie, dieses Geschäft zu überweisen. Die SP findet, es gab eine sorgfältige Prüfung im Vorfeld für diesen grossen Betrag und wir begrüssen es, dass es ein Investitionsmanagement gibt, wenn dieser Betrag dann ausgegeben wird. Er dient vor allem der Sicherung der Grundversorgung und der erweiterten Grundversorgung des Universitätsspitals. Dieses Geschäft ist keine Spitalauslagerungsdebatte, deshalb möchte ich darauf nicht weiter eingehen. Ich bitte Sie, dieses Geschäft zu überweisen.

*Lorenz Nägelin (SVP):* Die SVP stellt sich hinter diese CHF 72 Millionen. Dieser Rahmenkredit ist eine grosse Summe und stösst an die Grenzen unseres Parlaments. Hand aufs Herz, wer weiss, was ein Phako/ppV Gerät ist? Wer weiss, was eine ICSI-Anlage ist? Dies zu prüfen, ist schwierig. Ob ein Gerät eine Altersgrenze erreicht hat, ob es eine Überkapazität ist oder in erster Linie der Grundversorgung dient, ist nicht einfach zu prüfen. Auch die GSK und die Finanzkommission stehen, so ist es mir jedenfalls vorgekommen, etwas hilflos da. Müsste man in der Privatwirtschaft einen solchen Kredit bewilligen, hätte man hunderte von Seiten Papier zur Verfügung. Hier reichen 24 Seiten. Theoretisch reichen die natürlich nicht. Aber wenn wir mehr Seiten hätten, dann wären die nicht gelesen und wir wären nicht schlauer. Die SVP ist der Meinung, dass man zukünftig prüft, ob es sinnvoll wäre ein Globalbudget zu sprechen.

Trotzdem stimmt die SVP diesem Kredit zu.

*Urs Schweizer (FDP):* Lassen Sie mich Ihnen einige Gedanken mitgeben. Es scheint, dass der jetzt vorgeschlagene Globalkredit für Anschaffungen für das Basler Universitätsspital breite Zustimmung findet. Wenn ich trotzdem einige kritische Fragen stelle, dann aus echter Sorge darum, dass wir noch immer nicht gelernt haben, der besorgniserregenden Kostenexplosion Einhalt zu gebieten. Erlauben Sie mir folgende Fragen ins Plenum zu werfen. Wer von Ihnen weiss, dass die vorliegenden CHF 72 Millionen genau richtig sind und nicht CHF 50 Millionen oder CHF 90 Millionen? Wer von uns hat abgeklärt, dass die neuen Apparaturen nicht irgendwo in der Regio zur Nutzung vorhanden wären? Wie sicher sind wir, dass im nächsten Ratschlag viele dieser bahnbrechenden neuen Apparaturen mit dem Attribut einfache Ersatzinvestitionen durchgewunken werden? Wer könnte mit Sicherheit sagen, dass im Ratschlag nicht auch Apparate figurieren, die als Spielzeug für Starprofessoren zu klassieren sind? Verstehen Sie mich nicht falsch, ich will niemandem bösen Willen unterstellen. Es ist eine Tatsache, dass unsere Gesundheitskosten nach wie vor explodieren. Niemand beantwortet oder stellt die Frage des Kosten/Nutzen-Verhältnisses. Deshalb bin ich langfristig davon überzeugt, dass wir im Gesundheitsbereich in Kürze den Leidensdruck erreichen werden, der uns dazu zwingt, vermehrt Betriebswirtschaft einzuführen, indem wir mittels Leistungsauftrag definieren, welche Leistungen wir erwarten und einer privatwirtschaftlich organisierten Klinik den Auftrag geben, diesen mit dem bestmöglichen Kosten/Nutzen-Verhältnis zu erfüllen. Wir haben dann nicht mehr die Pflicht, mit schalem Geschmack ein Investitionspotpouri genehmigen zu müssen, von dem wir keine Ahnung haben, ob es sinnvoll ist oder nicht. Stimmen Sie diesem Globalbudget zu, aber behalten Sie bitte diese Gedanken immer im Gedächtnis.

*RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD):* Ich nehme kurz Stellung zu ein paar Bemerkungen, zum Teil haben wir uns in der GSK über das bereits unterhalten. Ich beginne bei Urs Schweizer. Leistungsaufträge sind bestens definiert. Es gibt ein genau definiertes System im Krankenversicherungsgesetz. Dieses System mündet in einer Spitalliste. Diese Spitalliste wird publiziert und es kann Einspruch dagegen erhoben werden. Richtig ist, dass diese Spitalisten wegen der KVG-Finanzierung nicht von den kantonalen Parlamenten definiert werden, aber sie werden in einem prozessualen Verfahren ausgehandelt und müssen beschwerdefähig sein. Es kann kein Spital machen, was es will. Es kann nur in Bereichen tätig werden, über die es, definiert über die kantonalen Spitalisten, den Auftrag hat. Die Formel für die Berechnung der Höhe finden Sie im Ratschlag der Regierung. Wenn Sie dort nachschauen, dann sehen Sie dort die genaue Formel. Anhand dieser Formel sehen Sie, dass wir nur für den Wiederbeschaffungswert beinahe CHF 100 Millionen bräuchten. Wir haben Ihnen einen Rahmenkredit für CHF 72 Millionen vorgelegt. Das ist deutlich weniger, um den Wiederbeschaffungswert effektiv zu garantieren. Wir sind im Grunde genommen unterfinanziert. Dass wir es trotzdem machen, hängt damit zusammen, dass wir eine gewisse Kontrolle über die Kostenentwicklung haben möchten.

Der gesamte Apparatkredit für die medizinische Forschung geht nicht über das Budget der Universität hinaus, sondern ist in diesen CHF 72 Millionen enthalten. Die Medizin gehört zu den Life Sciences Bereichen, zu den Schwerpunktstrategien dieser Region. Aus den CHF 72 Millionen wird nicht nur der Wiederbeschaffungswert für die medizinische Dienstleistung, sondern auch der Bedarf für die medizinische Forschung abgedeckt.

Ich kann Ihnen garantieren, dass das Spital über eine sehr beschränkte Eigenkompetenz in Bezug auf den Vollzug der Ausgaben verfügt. Ich kann Ihnen versichern, dass wir jede Einzelinvestitionsausgabe über CHF 100'000 sorgfältig und präzise prüfen. Das ist die Führungsverantwortung des Gesundheitsdepartementes, die wir wahrnehmen. Ich danke Ihnen, wenn Sie dem Rahmenkredit zustimmen. Es ist weniger, als wir eigentlich bräuchten. Ich kann mit

gutem Gewissen sagen, dass wir es mit den CHF 72 Millionen schaffen, die gesteckten Ziele zu erreichen.

*Philippe Pierre Macherel, Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission:* Die wesentlichen Einwände von Urs Schweizer wurden bereits durch den Vorsteher des Gesundheitsdepartements beantwortet. Ich möchte Lorenz Nägelin darauf hinweisen, dass ein Rahmenkredit eine Form eines Globalbudgets ist und diese Freiheit dem Spital ermöglicht.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

**Der Grosse Rat beschliesst**

einstimmig:

Der Regierungsrat wird ermächtigt, für Apparateanschaffungen des Universitätsspitals Basel die jeweils in den Budgets der Jahre 2006 - 2010 erforderlichen Mittel in der Höhe von maximal CHF 72'000'000 Pos. 731001032003, einzustellen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

**12. Ausgabenbericht betreffend Betriebskostenbeiträge an die Medizinische Gesellschaft Basel für den Betrieb der Medizinischen Notrufzentrale in den Jahren 2006 bis 2008.**

[08.02.06 16:41:45, GSK, GD, 05.0864.01]

Der Regierungsrat und die Gesundheits- und Sozialkommission beantragen, auf den Ausgabenbericht einzutreten und dem vorgelegten Beschlussesentwurf zuzustimmen.

*Philippe Pierre Macherel, Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission:* Ich komme mit einer zweiten Vorlage, die einen etwas kleineren Betrag von Ihnen verlangt. Es geht um die Unterstützung der medizinischen Notrufzentrale, welche von der medizinischen Gesellschaft des Kantons Basel-Stadt unterhalten wird. Es ist eine sehr populäre Institution. Sie berät pro Jahr über 50'000 Anrufende aus den Kantonen Basel-Stadt, Baselland und den umliegenden Gebieten. Es ist eine sehr effiziente Einrichtung. Bei den Menschen, die das Telefon abnehmen, handelt es sich um erfahrene Krankenschwestern oder Krankenpfleger, somit werden Bagatellvorstellungen auf den Notfallstationen vermieden. Es ist auch eine sinnvolle Einrichtung, weil gegebenenfalls Sofortmassnahmen ergriffen werden können und die Sanität losgeschickt werden kann. Bisher wurde die Notrufzentrale mit CHF 145'000 pro Jahr durch den Kanton unterstützt. Nachdem die Ärztesgesellschaft des Kantons Baselland erwirken konnte, dass die Gemeinden des Unterbaselbiets grössere Beiträge zahlen, kann der Subventionsbeitrag von CHF 145'000 um fast einen Drittel auf CHF 100'000 pro Jahr reduziert werden. Mit dem Apparatekredit könnte die Notrufzentrale 720 Jahre lang unterstützt werden. Ich bitte Sie, dem zuzustimmen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

**Der Grosse Rat beschliesst**

einstimmig:

Der Medizinischen Gesellschaft Basel wird für den Betrieb der Medizinischen Notrufzentrale während den Jahren 2006 bis und mit 2008 ein jährlicher, nicht indexierter Beitrag von CHF 100'000 gewährt. Das Gesundheitsdepartement wird ermächtigt, den erforderlichen Kredit in die Budgets der Jahre 2006 bis 2008 einzustellen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

### 13. Ratschlag betreffend der Lärmempfindlichkeitsstufe für das Geviert Kleinhüningerstrasse, Giessliweg, Gärtnerstrasse, Ackerstrasse.

[08.02.06 16:45:29, BRK, BD, 05.1891.01]

Der Regierungsrat und die Bau- und Raumplanungskommission beantragen, auf den Ratschlag einzutreten und dem vorgelegten Beschlussesentwurf zuzustimmen.

*Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission:* Sie erinnern sich daran, dass der Grosse Rat vor einiger Zeit einen Lärmempfindlichkeitsplan für die Stadt Basel festgelegt hat. Er hat damit Bundesrecht vollzogen. Das Bundesrecht schreibt vor, dass die Kantone auf ihrem Gebiet das ganze bebaubare Areal in Lärmempfindlichkeitsstufen einteilen müssen und damit festlegen müssen, in welchen Gebieten welcher Lärmschutzanspruch besteht. Wir haben bei diesem Beschluss dem Gebiet im Kleinhüningen die Lärmempfindlichkeitsstufe II zugewiesen. Rundherum war das Quartier der Lärmempfindlichkeitsstufe II zugewiesen. Die Stufe II ist eine Stufe mit einem erhöhten Lärmschutzanspruch, also eine leisere Zone, während die Empfindlichkeitsstufe III ein Gebiet mit weniger Anspruch auf Lärmschutzanspruch definiert, also eine lautere Zone. Gegen diese Zuweisung eines kleinen Gebietes mit der Empfindlichkeitsstufe II inmitten eines grösseren Gebietes mit der Empfindlichkeitsstufe III wurde Rekurs an das Verwaltungsgericht ergriffen. Das Verwaltungsgericht hat diesen Rekurs gutgeheissen. In Anwendung vom Bundesrecht hat es befunden, dass die Zuweisung der Empfindlichkeitsstufe II eines kleinen Gebietes in einem grösseren Gebiet mit der Empfindlichkeitsstufe III nicht zulässig sei, weil diese Lärmempfindlichkeitsstufen in grösseren Massstäben definiert werden müssen. Das bedeutet, dass der Grossratsbeschluss in diesem Gebiet, wo wir die Lärmempfindlichkeitsstufe II festgelegt haben, leer ist. Dort befindet sich ein weisser Fleck und es fehlt dort an einer Stufenzuweisung. Der Grosse Rat muss das jetzt nachholen. Das undankbare an der Aufgabe, die wir jetzt haben, ist, dass wir keine Wahlfreiheit haben. Für Mischzonen kommt nur Empfindlichkeitsstufe II oder III in Frage. Jetzt können wir nichts anderes tun, als für dieses Gebiet die Empfindlichkeitsstufe III zu beschliessen. Das ist etwas unbefriedigend, weil das Parlament sich damals auf Antrag des Regierungsrates und der Bau- und Raumplanungskommission dazu entschieden hat, in diesem Quartier eine Zone mit erhöhtem Lärmschutzanspruch zu schaffen. Ob das Gerichtsurteil die einzig mögliche Lösung war, kann man sich fragen. Es steht uns nicht an, das Verwaltungsgericht in rechtlicher Hinsicht zu hinterfragen. Die Frage muss erlaubt sein, ob nicht eine andere Lösung möglich gewesen wäre. Auf jeden Fall muss ich Sie im Namen der Bau- und Raumplanungskommission darum bitten, dem Antrag des Regierungsrates zu folgen, im Sinne des vom Verwaltungsgericht so interpretierten Bundesrechts die Lärmempfindlichkeitsstufe III für dieses Geviert festzusetzen und demgemäss dem Antrag des Regierungsrates zu folgen.

*Hasan Kanber (SP):* Die SP-Fraktion möchte dem Antrag der Regierung Folge leisten. Das Quartier Kleinhüningen ist oft traktandiert und braucht eine sensible Handhabung der Beobachtung und Beurteilung unsererseits. Man kann sich fragen, ob die entscheidende Kompetenz in dieser Hinsicht wirklich reell bei uns liegt oder nicht, und ob die rechtliche Gesetzgebung über uns ist oder nicht. Das möchte ich im Raum stehen lassen.

Im Namen der SP-Fraktion kann ich bestätigen, dass wir dem Antrag Folge leisten werden.

*Markus Benz (DSP):* Wir haben in der Fraktion diese Angelegenheit ernst genommen. Wir sind zum Schluss gekommen, dass es so nicht geht. Nach dieser Erkenntnis haben wir auf der Krüzliliste festgehalten, dass wir einen Antrag auf Rückweisung machen möchten. Wir werden darauf verzichten, weil wir uns aus rechtlichen Gründen davon distanzieren möchten. Es ist nicht möglich und bringt nur noch mehr Unsicherheiten in diesen Ablauf hinein, Unsicherheiten auf politischem Gebiet. Auf rechtlichem Gebiet gibt es keine Unsicherheiten, dort gibt es nie Unsicherheiten. Genau dort liegt der Haken. Andreas Albrecht hat gesagt, dass der Regierungsrat im Oktober einen Ratschlag ausgearbeitet hat, den die Bau- und Raumplanungskommission für gut befunden hat und der Grosse Rat hat im Oktober 2003 entsprechend entschieden. Danach ist eine Einsprache an das Verwaltungsgericht erfolgt. Das Verwaltungsgericht findet mit vielen Argumentationen, die im Ermessungsspielraum stattgefunden haben, dass das Bundesrecht nicht erlaubt, was der Grosse Rat hier beschlossen hat. Das Urteil ist klar: Der Grossratsbeschluss wird einfach aufgehoben. Alle politischen Überlegungen des Regierungsrates, der BRK und des Grossen Rates wurden mit Leichtigkeit nichtig gemacht. Daraufhin gab es eine Planungsaufgabe, die alte wurde als ungültig erklärt, und daraufhin gab es fünf Einsprachen, zwei von Genossenschaften, eine von Hausbesitzern und zwei von Bewohnern. Das schwierige an diesem Prozess ist, dass das Baudepartement bei der Anhörung am Gericht, die Argumentation, die dort schon bekannt war, bereits vorgebracht hat. Darum heisst es jetzt, dass das rechtliche Gehör der Einsprachen bereits als erfolgt gilt. Wenn man nicht rechtlich geschult ist, dann geht einem das gegen den Strich.

Wir erhalten jetzt eine neue Planungsaufgabe, dass wir das, was das Appellgericht beschlossen hat, nachvollziehen sollen. Das Appellgericht erklärt den ersten Entscheid des Grossen Rates für nichtig und der zweiten Entscheid, den der Grosse Rat treffen muss, lässt keine Möglichkeiten offen, sondern wir müssen dem Appellgericht Folge leisten. Das findet die DSP zu viel des Guten. Auch die Fachleute sagen, dass das Appellgericht etwas mehr Fingerspitzengefühl in dieser Angelegenheit hätte beweisen können. Der Spielraum wäre vorhanden gewesen.

Wir beantragen keine Rückweisung, aber wir werden uns der Stimme enthalten, als Protest und als Signal an das

Appellgericht, die politischen Gremien inklusiv Verwaltungsgremien etwas ernster zu nehmen.

*Eveline Rommerskirchen (Grünes Bündnis):* Auch das Grüne Bündnis wird nicht gegen den Ratschlag stimmen, obwohl wir damit nicht einverstanden sind, sondern sich der Stimme enthalten. Wir haben im Jahr 2003 nach reiflichen Überlegungen beschlossen, dass in diesem Geviert die Lärmempfindlichkeitsstufe II sinnvoll wäre. Damit haben wir die Problematik Lärm ernst genommen. Wir haben die Anwohner im Unteren Kleinbasel im Klybeckquartier ernst genommen. Es ist wichtig, dass Signale ausgesendet werden, dass wir ihre Lärmproblematik ernst nehmen. Für die Aufwertung von diesem Quartier ist das wichtig. Mit dieser Appellationsgerichtsentscheid gegen den Grossratsbeschluss wird das wieder rückgängig gemacht. Das finden wir nicht gut, weil unsere guten Ansätze dieses Quartier aufzuwerten damit nicht ernst genommen werden. Kleinhüningen muss bezüglich Lärm und der Verkehrsproblematik ernst genommen werden. Das zeigen viele Vorstösse immer wieder. Deshalb wird sich das Grüne Bündnis enthalten.

*Markus G. Ritter (FDP):* Die FDP wollte etwas anderes, aber sie akzeptiert das System der Gewaltentrennung. Sie akzeptiert das Urteil des Appellationsgerichts und wird den Regierungsantrag unterstützen.

*Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission:* Ich teile den Unmut der Votantinnen und Votanten, die mit dem Entscheid des Verwaltungsgerichts nicht einverstanden sind. Die Bau- und Raumplanungskommission ist darüber auch nicht glücklich, dass ihre Überlegungen desavouiert wurden. Wir müssen uns bewusst sein, dass hier nicht nur das Prinzip der Gewaltenteilung eine Rolle spielt, sondern auch das Prinzip, dass das Bundesrecht dem kantonalen Recht vorgeht. Beim Lärmschutzrecht handelt es sich um Bundesrecht. Der Kanton kann in diesem Bereich keine eigenen Gesetze aufstellen. Er kann nur die Gesetze und Vorschriften des Bundes vollziehen. Hier liegt ein Fall vor, wo ein gewisses Ermessen ausgeübt werden kann, ob das Bundesrecht eine solche Lösung zulässt oder nicht. Wir befinden uns im Gebiet des Bundesrechts. Es darf uns nicht allzu sehr erstaunen, dass wir nicht die volle Freiheit ausüben können, wie in anderen Belangen.

Es wurde darauf hingewiesen, dass es seltsam ist, dass man gegen diesen Beschluss wieder einsprechen kann. Diese Einsprache kann, wenn sie vom Verwaltungsgericht abgewiesen wird, an das Bundesgericht weitergezogen werden. Ich möchte niemanden dazu ermuntern, aussichtslose Prozesse zu führen, aber ich weise der Vollständigkeit halber darauf hin.

Was würde passieren, wenn unser Parlament gar nichts entscheiden? Auf diesem Gebiet würde ein weisser Fleck auf dem Lärmempfindlichkeitsstufenplan bleiben. Das wäre unschön, weil wir in diesem Punkt das Bundesrecht nicht vollständig und richtig vollziehen würden, zumindest formal nicht. Rechtlich wäre im Einzelfall kein anderes Ergebnis zu erwarten. Jede Behörde, insbesondere die Baubewilligungsbehörde, die sich mit Lärmschutzfragen zu befassen hätte, würde zweifellos für dieses Gebiet die Lärmschutzgrenzwerte der Empfindlichkeitsstufe III in der Praxis anwenden. Es liegt ein Gerichtsurteil vor, das sagt, dass diese Empfindlichkeitsstufe für dieses Gebiet die richtige ist. Wir können durch eine Verweigerung eines Beschlusses die Rechtslage im Ergebnis nicht ändern.

Insofern bin ich Ihnen dankbar, dass Sie mehrheitlich den Anträgen des Regierungsrates und den Empfehlungen der Kommission folgen.

### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf den Ratschlag einzutreten.

### **Der Grosse Rat beschliesst**

mit 76 gegen 6 Stimmen bei 14 Enthaltungen:

1. Der Plan Nr. 13'145 des Hochbau- und Planungsamtes vom 04.08.2005 zur Festsetzung der Lärmempfindlichkeitsstufen wird verbindlich erklärt.
2. Die Einsprachen
  - Karl und Gion Linder, St. Johannis-Vorstadt 41, 4056 Basel, 12.9.2005
  - Heidi Mück und Gerd Handschin, Kleinhüningerstrasse 140, 4057 Basel, 12.9.2005
  - Marie Paule Ricci und Kilian Dellers, Ackerstrasse 45, 4057 Basel, 12.9.2005
  - Wohngenossenschaft Landhof, Giessliweg 84, 4057 Basel, 12.9.2005
  - Wohngenossenschaft Klybeckmatten Basel, Postfach, 4019 Basel, 12.9.2005

gegen die Festsetzung der Lärmempfindlichkeitsstufe III für das Geviert Kleinhüningerstrasse, Giessliweg, Gärtnerstrasse, Ackerstrasse werden abgewiesen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

**Rechtsmittelbelehrung:**

Gegen diesen Beschluss kann Rekurs beim Verwaltungsgericht erhoben werden. Zum Rekurs wegen inhaltlicher Mängel ist nur berechtigt, wer ganz oder teilweise erfolglos Einsprache gegen Planentwürfe erhoben hat.

Den Einsprechern und Einsprecherinnen ist dieser Beschluss zusammen mit dem zugrunde liegenden Ratschlag als Einsprachenentscheid persönlich zuzustellen.

Der Rekurs ist innerhalb von 10 Tagen nach Zustellung dieses Beschlusses beim Verwaltungsgericht anzumelden. Innerhalb von 30 Tagen, vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die Rekursbegründung einzureichen, welche die Anträge des Rekurrenten oder der Rekurrentin und deren Begründung mit Angabe der Beweismittel zu enthalten hat.

**14. Ausgabenbericht betreffend Baselstrasse in Riehen. Umgestaltung und Sanierung im Abschnitt Schmiedgasse bis Tramwendeschleufe Riehen Dorf und Bericht zum Anzug Christian Klemm und Konsorten betreffend Sanierung der Baselstrasse.**

[08.02.06 17:05:10, UVEK, BD, 05.1616.01/03.7619.02]

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragen, auf den Ausgabenbericht einzutreten und dem vorgelegten Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug Christian Klemm und Konsorten (03.7619) als erledigt abzuschreiben.

*Gabi Mächler, Präsidentin der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission:* Es geht bei diesem Geschäft um einen Kredit von CHF 800'000 für die notwendige Sanierung des Strassenbelags der Baslerstrasse. Gleichzeitig müssen die Geleise erneuert werden und bei dieser Gelegenheit macht man eine sinnvolle Umgestaltung der Strasse gemäss den Wünschen der Gemeinde Riehen. Ich kann Ihnen bekannt geben, dass die UVEK einstimmig beantragt, diesem Kredit zuzustimmen. Das Projekt war bei uns unbestritten. Es gab Fragen und Diskussionen zu zwei Themenbereichen.

In der Gemeinde Riehen wird diskutiert, die Haltestellen in der Baslerstrasse zu verschieben. Wir haben uns versichern lassen, dass, wenn wir diese Projekte durchziehen, keine Präjudizien geschaffen werden, dass spätere Haltestellenverschiebungen nicht noch möglich sind.

Das zweite betrifft die Möglichkeit von Baumpflanzungen an der Baslerstrasse. Historisch gesehen hatte es dort noch nie Bäume. Man fand, dass es nett wäre, wenn man ein paar grüne Elemente mit einbeziehen könnte. Frau Regierungsrätin Barbara Schneider hat uns zugesichert, dass man bei der Detailplanung mit der Gemeinde Riehen zusammen prüft, ob es noch grüne Elemente an dieser Strasse geben könnte, die nicht so hoch sind, dass die Tramleitungen davon betroffen sind. Die Gemeinde Riehen ist mit diesem Projekt einverstanden.

Ein letzter Punkt war, dass auch der Grenzacherweg in nächster Zeit saniert werden soll. Dort wurde uns versichert, dass nicht gleichzeitig beide Hauptachsen in Riehen umgebaut werden sollen. Das haben wir zur Kenntnis genommen.

Ich bitte Sie dem Kredit, so wie er vorliegt, zuzustimmen.

*RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD):* Die Gemeinde Riehen hat Bauarbeiten vor sich, die sie sich nicht gewünscht hat. Es ist das Ziel aller Verantwortlichen und Beteiligten, dass es möglichst rasch und unter Inkaufnahme von möglichst erträglichen Behinderungen abgewickelt wird. Es wird zwischen Mai und Oktober erhebliche Behinderungen in Riehen geben. Es sollen die Geleise und der schlechte Strassenbelag und Unterbau der Strasse gleichzeitig saniert werden können und müssen.

Es ist schön, dass den Wünschen der Gemeinde Riehen Rechnung getragen werden kann, indem möglichst grosszügige Fussgängerflächen zur Verfügung stehen. Die notwendige Baumassnahme hat auch den Vorteil, dass eine Optimierung des Strassenquerschnitts erreicht werden kann und damit eine Verbesserung für die Fussgänger möglich wird.

In der Diskussion in der UVEK ist der Wunsch nach etwas Grünem aufgekommen. Wir haben das geprüft. Wenn Sie sich die örtlichen Verhältnisse vor Augen halten, dann sehen Sie, dass das schwierig wird. Für die Pflanzung eines Baumes braucht es 4 Meter Abstand von der Häuserfassade und 1,5 Meter Abstand von der Fahrbahn. So kommt nur ein Ort in Frage und dieser ist für eine Baumpflanzung vorgesehen. Es ist die Ecke Baslerstrasse/Erlensträsschen. Dort hat es einige Quadratmeter Platz. Wir haben vor, einen Baum dorthin zu pflanzen, der dann einige Jahre dort wachsen kann.

Eine weitere Schwierigkeit sind vorgesehene Massnahmen am Grenzacherweg. Es ist selbstverständlich, dass diese

Termine gut koordiniert sein müssen, damit nicht beide Durchgänge verstopft sind und unzumutbare Verhältnisse in Riehen entstehen. Wir können Ihnen zusichern, dass zusammen mit der Gemeinde Riehen ein Optimum herausgeholt wird.

Ich bin auf die Verkehrsumleitungen während der Baumassnahmen an der Baslerstrasse angesprochen worden. Es wird unumgänglich sein, dass es Verkehrsbehinderungen geben wird. Die örtlichen Verantwortlichen werden den Verkehr während des Geleisebaus kleinräumig durch Riehen leiten. Es empfiehlt sich allen, die Riehen als Durchgang benutzen, Riehen grossräumig zu umfahren und diese Route gar nicht wählen.

Ich danke Ihnen, dass Sie diese Arbeit unterstützen. Die Gemeinde Riehen freut sich nebst allen Unannehmlichkeiten, dass ein kleiner Teil des Dorfkerns nach ihren Wünschen gestaltet werden kann.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

**Der Grosse Rat beschliesst**

einstimmig:

Es wird ein Kredit von CH 800'000 zu Lasten des Investitionsbereichs 1 „Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur“, Investitionsrechnung des Tiefbauamtes (Position 6170.110.2.1064) **bewilligt**.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

**Der Grosse Rat beschliesst**

einstimmig, den Anzug Christian Klemm und Konsorten (03.7619) als **erledigt** abzuschreiben.

**16. Motion André Weissen und Konsorten betreffend befristeten Erlass der Motorfahrzeugsteuer für umweltfreundliche Fahrzeuge**

[08.02.06 17:13:30, SiD, 05.8463.01]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

*Brigitte Heilbronner-Uehlinger (SP):* beantragt, die Motion nicht zu überweisen.

Voten: *Michael Wüthrich (Grünes Bündnis); Christophe Haller (FDP); Patrick Hafner (SVP); André Weissen (CVP)*

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit 52 gegen 50 Stimmen, die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 05.8463 ist **erledigt**.

**17. Neue Anzüge 1 - 16.**

**Anzug 1 Patrick Hafner und Konsorten betreffend Anwohnerfreundliche Zufahrtsregelung Vogelsang-/Kienbergstrasse**

[08.02.06 17:27:34, SiD, 05.8446.01]

Der Anzugsteller hat den Anzug zurückgezogen.

Er wird von keinem anderen Ratsmitglied aufgenommen.

Der Anzug 05.8446 ist **erledigt**.



**Anzug 2 Patrick Hafner und Konsorten betreffend Massnahmen gegen vermehrte Verkehrsverstösse von Velofahrenden**

[08.02.06 17:28:06, SiD, 05.8447.01]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

*Dominique König-Lüdin (SP)*: beantragt, den Anzug abzulehnen.

Voten: *Lukas Labhardt (Grünes Bündnis)*; *Jörg Vitelli (SP)*; *Urs Schweizer (FDP)*; *Patrick Hafner (SVP)*

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit 51 gegen 44 Stimmen, den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 05.8447 ist erledigt.

**Anzug 3 Hanspeter Gass und Konsorten betreffend ungenügender Abgeltung von Zentrumsleistungen im Bereich Kultur**

[08.02.06 17:40:10, ED, 05.8449.01]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

**Anzug 4 Baschi Dürr und Konsorten betreffend Alternativen zu den heutigen Systemgrenzen in der Region Basel**

[08.02.06 17:40:20, JD, 05.8453.01]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

*Andreas Ungricht (SVP)*: beantragt, den Anzug abzulehnen.

Voten: *Baschi Dürr (FDP)*

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit 65 gegen 15 Stimmen, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

**Anzug 5 Daniel Stolz und Konsorten betreffend Life-Science Standort stärken - die Hochschulsituation in der Region verbessern**

[08.02.06 17:44:04, ED, 05.8454.01]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

*Oskar Herzig (SVP)*: beantragt, den Anzug abzulehnen.

**Besuch auf der Zuschauertribüne**

Der Präsident begrüsst auf der Zuschauertribüne die frühere Grossratspräsidentin *Margrit Spörri* und heisst sie herzlich willkommen. *[Applaus]*.

Voten: *Daniel Stolz (FDP)*

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit 78 gegen 11 Stimmen, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

**Anzug 6 Hansjörg Wirz und Konsorten betreffend mögliche Zusammenlegung der Kantonalen Laboratorien Basel- Stadt und Basel-Landschaft**

[08.02.06 17:55:43, GD, 05.8455.01]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

**Anzug 7 Heidi Mück und Konsorten betreffend umfassendes Verkehrskonzept für die Quartiere Klybeck und Kleinhüningen**

[08.02.06 17:55:53, BD, 05.8456.01]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

**Anzug 8 Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Verbesserung des Fahrradstreckennetzes von Grenzach-Wyhlen nach Basel**

[08.02.06 17:56:08, BD, 05.8458.01]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

*Eduard Rutschmann (SVP)*: **beantragt, den Anzug abzulehnen**.

Voten: *Markus G. Ritter (FDP)*; *Jörg Vitelli (SP)*; *Michael Martig (SP)*

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit grossem Mehr gegen 13 Stimmen, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

**Sitzungsunterbruch:** 18:01 Uhr

---

**Wiederbeginn der Sitzung:** 15. Februar 2006, 09.00 Uhr

**Mitteilung**

Es ist eine Kleine Anfrage eingegangen:

- Kleine Anfrage Emmanuel Ullmann zur Umgestaltung des Rütimyerplatzes und zur möglichen Neugestaltung des Wielandplatzes (06.5048).

Die Kleine Anfrage wird dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen.

**17. Anzüge 1 - 16.**

[15.02.06 09:04:45]

Fortsetzung der Beratungen vom 8. Februar 2006

**Anzug 9 Anita Lachenmeier-Thüring und Konsorten betreffend Quartiersekretariat im St. Johann**

[15.02.06 09:04:45, ED, 09.8462.01]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Voten: *Emmanuel Ullmann (FDP); Mustafa Atici (SP); Andreas Ungricht (SVP); Andreas C. Albrecht (LDP); Anita Lachenmeier-Thüring (Grünes Bündnis)*

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit 68 gegen 40 Stimmen, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

**Anzug 10 Joël Thüring und Konsorten betreffend Überprüfung der kantonalen Abstimmungsbroschüre des Wahlcouverts**

[15.02.06 09:21:19, StKa, 05.8464.01]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

**Anzug 11 Noëmi Sibold und Konsorten betreffend Geschichte der Verdingkinder**

[15.02.06 09:21:35, JD, 05.8465.01]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Voten: *Martin Hug (LDP); Désirée Braun (SVP); Isabel Koellreuter (SP); Baschi Dürr (FDP); Oswald Inglin (CVP); Baschi Dürr (FDP); Noëmi Sibold (SP)*

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit 67 gegen 40 Stimmen, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

**Anzug 12 Eveline Rommerskirchen und Konsorten betreffend das Nordbogen S-Bahn Projekt "Hafenbahn" einer privaten Kleinbasler Initiativegruppe**

[15.02.06 09:40:27, WSD, 05.8466.01]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

**Anzug 13 Kurt Bachmann und Konsorten betreffend Verkehrsprobleme und fehlende Planung in Kleinhüningen unter besonderer Berücksichtigung der Erschliessung und Nutzung weiterer Industrie- und Hafenableareale sowie der rasanten Entwicklung des grenzüberschreitenden Güterschwerverkehrs**

[15.02.06 09:40:44, BD, 05.8467.01]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

**Anzug 14 Kurt Bachmann und Konsorten betreffend Ersatz der veralteten Ablesezähler der IWB für Wasser, Elektrizität, Gas und Wärme**

[15.02.06 09:41:11, BD, 05.8468.01]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Voten: *Talha Ugur Camlibel (SP); Andreas Ungricht (SVP); Urs Schweizer (FDP); Kurt Bachmann (SVP)*

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit 44 gegen 40 Stimmen, den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 05.8468 ist **erledigt**.

**Anzug 15 Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Tempo 30 in der Hammerstrasse und dem Claragraben**

[15.02.06 09:52:45, SiD, 05.8483.01]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Voten: *Bruno Mazzotti (FDP); Karin Haeberli Leugger (Grünes Bündnis); Tanja Soland (SP); Conradin Cramer (LDP); Toni Casagrande (SVP); Stephan Gassmann (CVP); Jörg Vitelli (SP); Michael Wüthrich (Grünes Bündnis)*

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit 53 gegen 43 Stimmen, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

**Anzug 16 Conradin Cramer und Konsorten betreffend Anreize für Staatsangestellte zur Wohnsitznahme in Basel-Stadt**

[15.02.06 10:09:50, FD, 05.8484.01]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

**18. Bericht der Petitionskommission zu den Petitionen 1. P189 "Kulturstadt jetzt"; 2. P192 "Für ein wohnliches Basel und Stopp der Stadtfucht".**

[15.02.06 10:10:14, PetKo, 03.7464.03/03.7507.03]

Die Petitionskommission beantragt, die Petitionen P189 und P192 dem Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung zu überweisen.

Voten: *Anita Lachenmeier-Thüring*, Präsidentin der Petitionskommission; *Markus G. Ritter (FDP)*; *Tobit Schäfer (SP)*

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf den Bericht der Petitionskommission **einzutreten**.

**Der Grosse Rat beschliesst**

einstimmig, die Petition P189 dem Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung zu überweisen.

Die Petition P189 ist **erledigt**.

**Der Grosse Rat beschliesst**

einstimmig, die Petition P192 dem Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung zu überweisen.

Die Petition P192 ist **erledigt**.

**19. Schreiben des Regierungsrates zur Motion Heidi Mück und Konsorten betreffend Änderung von §216 Abs. 2 der Zivilprozessordnung (Verfahren vor den gewerblichen Schiedsgerichten).**

[15.02.06 10:27:01, JD, 05.8285.02]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion rechtlich zulässig ist und beantragt, sie nicht zu überweisen.

Voten: *RR Guy Morin*, Vorsteher des Justizdepartementes (JD)

*Heidi Mück (Grünes Bündnis)*: ist mit der Umwandlung der Motion in einen Anzug einverstanden und beantragt, die Motion **als Anzug** an die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zu **überweisen**.

Voten: *Lukas Engelberger (CVP)*; *Anita Heer (SP)*

**Der Grosse Rat nimmt Kenntnis**

von der Feststellung des Regierungsrates, dass die Motion 05.8285 rechtlich zulässig ist.

Ein Antrag auf Überweisung als Motion besteht nicht mehr. Die Motion ist daher als **Anzug** weiter zu behandeln.

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit grossem Mehr gegen 17 Stimmen, den Anzug **nicht zu überweisen**.

Die umgewandelte Motion 05.8285 ist **erledigt**.

**20. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Rudolf Grüninger und Konsorten betreffend die Einführung des informatisierten Standesregisters ("Infostar") und elektronischen Datentransfers im Bereich des Zivilstandswesens.**

[15.02.06 10:42:11, JD, 01.6981.03]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug als erledigt abzuschreiben.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug abzuschreiben.

Der Anzug 01.6981 ist **erledigt**.

**21. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Andreas C. Albrecht und Konsorten betreffend Verfahrensregeln für die kantonale Spitalplanung.**

[15.02.06 10:42:42, GD, 03.7680.02]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug als erledigt abzuschreiben.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug abzuschreiben.

Der Anzug 03.7680 ist **erledigt**.

**22. Schreiben des Regierungsrates zur Motion Peter Malama und Konsorten betreffend Berücksichtigung von Lehrbetrieben bei der Vergabe öffentlicher Aufträge.**

[15.02.06 10:43:19, BD, 05.8293.02]

Der Regierungsrat beantragt, die Motion als Anzug zu überweisen.

Der Motionär ist mit der Umwandlung in einen Anzug nicht einverstanden.

Voten: *Peter Malama (FDP)*

*Andreas Burckhardt, Grossratspräsident:* Das Justizdepartement hat die **rechtliche Zulässigkeit der Motion** festgestellt. Diese Feststellung wurde versehentlich nicht in das Schreiben des Regierungsrates zur Motion übernommen.

Voten: *Peter Zinkernagel (LDP); Patrick Hafner (SVP); Christine Keller (SP); Anita Lachenmeier-Thüring (Grünes Bündnis); Urs Schweizer (FDP)*

*RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD):* teilt mit, dass der Regierungsrat seinen Antrag, die Motion nur als Anzug zu übernehmen, zurückzieht.

**Der Grosse Rat nimmt Kenntnis**

von der Feststellung des Regierungsrates, dass die Motion 05.8293 rechtlich zulässig ist.

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit grossem Mehr gegen 10 Stimmen, die **Motion zu überweisen**.

**23. Beantwortung der Interpellation Nr. 93 Joël Thüring betreffend Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates des Theater Basels und seines Intendanten Schindhelm in Bezug auf die Subventionsverhandlungen und die tiefen Zuschauerzahlen.**

[15.02.06 11:04:47, ED, 05.8459.02]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Diese schriftliche Beantwortung wurde den Mitgliedern des Grossen Rates verteilt.

Voten: *Joël A. Thüring (SVP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort teilweise befriedigt.

Die Interpellation 05.8459 ist **erledigt**.

**24. Beantwortung der Interpellation Nr. 94 Oswald Inglin betreffend einer allfälligen Redimensionierung des Polizeipostens Gundeldingen im Zuge zu knapper finanzieller Mittel im Sicherheitsdepartement.**

[15.02.06 11:09:50, SiD, 05.8471.02]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Oswald Inglin (CVP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort nicht befriedigt.

Die Interpellation 05.8471 ist **erledigt**.

**25. Beantwortung der Interpellation Nr. 96 Hans Baumgartner betreffend Neunutzung Hafen St. Johann.**

[15.02.06 11:14:29, WSD, 06.5001.02]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Hans Baumgartner (SP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort befriedigt.

Die Interpellation 06.5001 ist **erledigt**.

Schluss der Sitzung: 11:15 Uhr

Basel, 16. Februar 2006

Andreas Burckhardt  
Grossratspräsident

Thomas Dähler  
I. Ratssekretär



## Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung)

### Direkt auf die Tagesordnung kommen

	Komm.	Dep.	Dokument
1. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates zum Ratschlag Nr. 05.1363.01 betreffend Rahmenkredit 2006 bis 2010 für die Anschaffung Medizinischer Apparate und Einrichtungen am Universitätsspital Basel.	<b>GSK</b>	GD	05.1363.02
2. Bericht der Begnadigungskommission zu einem Begnadigungsgesuch.	<b>BegnKo</b>		

### Überweisung an Oberaufsichtskommission

3. Ausgabenbericht betreffend Kredit für den Ausbau des EDV Monitorings im Universitätsspital Basel.	<b>Fkom</b>		05.2111.01
--	-------------	--	------------

### Überweisung an Sachkommissionen

4. Ratschlag betreffend Erneuerung der Leistungsaufträge und der Betriebssubventionsverträge mit Tagespflegeheimen für die Jahre 2006 bis 2010.	<b>GSK</b>		05.1296.01
5. Ratschlag betreffend Kantonsbeitrag an die Stiftung Pro Senectute Basel-Stadt für die Jahre 2006 bis 2009. Erneuerung des Leistungsauftrages und des Subventionsvertrages.	<b>GSK</b>		05.2056.01
6. Ratschlag betreffend Erlass eines Standortförderungsgesetzes, der ausserordentlichen Entnahme von Mitteln aus dem Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit sowie Beantwortung des Anzugs Lucie Trevisan und Konsorten betreffend gemeinsame Grundlagen in Basel-Stadt und Baselland für die Wirtschaftsförderung.	<b>WAK</b>		05.1980.01/ 01.6856.02
7. Ratschlag und Entwurf zu einer Teilrevision des Steuergesetzes (Gesetz über die direkten Steuern vom 12. April 2000). Nachtrag zum Ratschlag und Entwurf Nr. 04.1965.01 (9426) und zum Bericht der WAK Nr. 04.1965.02 betreffend provisorische Veranlagungen bei Kapitaleistungen aus Vorsorge.	<b>WAK</b>		04.1965.03

### Überweisung an Kommissionen mit besonderen Aufgaben

8. Petition P231 Wohnliche Amberbachstrasse Verkehrsberuhigung.	<b>PetKo</b>		06.5016.01
---	--------------	--	------------

### An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

9. Motionen:			
a) Christine Keller und Konsorten betreffend Einführung eines neuen Abzuges vom Steuerbetrag zur Milderung der Krankenkassenprämienbelastung;			06.5008.01
b) Lukas Engelberger und Konsorten für eine erleichterte kantonale Einbürgerung;			06.5009.01
c) Sebastian Frehner und Konsorten betreffend flexible Tarifstruktur für die Kehrichtverwertungsanlage Basel.			06.5022.01
10. Anzüge:			
a) Thomas Mall und Konsorten betreffend periodischer Überprüfung von Gesetzen, Vorschriften, Regelungen etc.;			06.5010.01
b) Lorenz Nägelin und Konsorten betreffend Planung einer gemeinsamen Alarmzentrale (Sanität und Feuerwehr) mit dem Kanton Basel-Landschaft;			06.5004.01

c)	Tommy Frey und Konsorten betreffend online verfügbares Anzeigeformular für Bagatelldelikte;		06.5014.01
d)	Rolf Stürm und Konsorten betreffend Sicherheit für Pharma-Probanden und Pharma-Forschung dank trinationalen Probanden-Register;		06.5018.01
e)	Patrick Hafner und Konsorten betreffend mehr Sicherheit an der Kreuzung Margarethenstrasse/Höhenweg bzw. auch Güterstrasse;		06.5019.01
f)	Patrick Hafner und Konsorten betreffend Information der Bevölkerung über Lärmschutzregelungen;		06.5020.01
g)	Eveline Rommerskirchen und Konsorten betreffend Feinstaub.		05.5021.01
11.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P225 „Jod machtkrank“.	<b>PetKo</b>	05.8377.02
12.	Schreiben des Regierungsrates zur Motion Martin Lüchinger und Konsorten betreffend gänzlich atomstromfreie Beschaffung der Industriellen Werke Basel (IWB).	BD	05.8302.02
13.	Schreiben des Regierungsrates zur Motion Sibylle Schürch und Konsorten betreffend Ausbau der Tagesschulen.	ED	05.8403.02
14.	Schreiben des Regierungsrates zur Motion Sibylle Schürch und Konsorten betreffend Revision Kinderzulagengesetz nach dem Modell des Kantons Basel-Landschaft.	WSD	05.8375.02
15.	Schreiben des Regierungsrates zur Motion Michel Remo Lussana und Konsorten betreffend Entlastung der Inspektion der Orientierungsschule und der künftigen Primarschulen in Basel durch Schaffung von Schulkommissionen.	ED	05.8299.02
16.	Schreiben des Regierungsrates zur Motion Conradin Cramer und Konsorten betreffend Erweiterung des Verwendungszwecks von Mehrwertabgaben (§ 120 Abs. 2 BPG).	BD	05.8369.02
17.	Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zu den Anzügen 1. Carlo Conti und Konsorten betreffend Besteuerung von Ehegatten; 2. Christoph Brutschin und Konsorten betreffend Familienbesteuerung; 3. Christine Kaufmann und Konsorten betreffend gezielte Steuererleichterungen für Haushalte mit Kindern; 4. Lukas Engelberger und Konsorten betreffend Ehegattenbesteuerung.		98.5842.04/ 00.6471.03/ 00.6542.04/ 04.8046.03

**Kenntnisnahme**

18.	Garantieleistung für den Science Park Basel, Dringlicher Verpflichtungskredit.	WSD	04.1923.01
19.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Hermann Amstad und Konsorten betreffend Ausarbeitung eines Gesundheitsgesetzes (stehen lassen).	GD	03.7493.03
20.	Wiederbesetzung einer Grossratsstelle (Tanja Soland anstelle von Katharina Herzog).		05.8487.01
21.	Abbitte des Herrn Tino Krattiger als Mitglied der Finanzkommission (auf den Tisch des Hauses).		06.5013.01
22.	Schreiben des Regierungsrates zur Kleinen Anfrage Jürg Merz betreffend Beruhigungsmassnahmen an der Dammerkirch- und Lachenstrasse.	SiD	05.8153.02
23.	Schreiben des Regierungsrates zur Kleinen Anfrage Eva Huber-Hungerbühler betreffend Wohnqualität durch Baumpatenschaften.	BD	04.8119.02
24.	Abbitte der Frau Gabriella Matefi als Ersatzrichterin des Sozialversicherungsgerichtes (auf den Tisch des Hauses).		06.5027.01

## Anhang B: Neue Vorstösse

### Motionen

**a) Motion betreffend Einführung eines neuen Abzuges vom Steuerbetrag zur Milderung der Krankenkassenprämienbelastung**

06.5008.01

Vor kurzem wurde eine unformulierte Volksinitiative eingereicht, die verlangt, dass in Zukunft sämtliche Krankenkassenprämien der Grundversicherung vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden können. Wird das Anliegen in dieser Form umgesetzt, folgen daraus Steuermindereinnahmen von mehr als 125 Mio. Franken pro Jahr. Selbst dieser Ausfall bleibt aber nicht konstant, sondern steigt mit jeder weiteren Erhöhung der Krankenkassenprämien proportional. Dazu kommt, dass diese Form der Reduktion der Fiskalbelastung - wie jeder Abzug vom steuerbaren Einkommen - hohe Einkommensgruppen überproportional profitieren lässt. Dass die Initiative weit übers Ziel hinausschiesst, zeigt sich auch daran, dass mit Ausnahme von Genf kein Kanton einen vollständigen Krankenkassenprämienabzug zulässt, sondern lediglich eine plafonierte Pauschale zugestanden wird, die oft deutlich unter den effektiven Kosten der Grundversicherung liegt.

Bei all diesen Vorbehalten ist festzustellen, dass der baselstädtische Pauschalabzug für Versicherungsprämien (§ 32 Abs. 1 Bst. g StG) im interkantonalen Vergleich sehr tief ist und die jetzt seit Jahren mit viel höherer Rate als das Sozialprodukt wachsende Belastung durch Krankenkassenprämien viele Personen und Haushalte in grössere finanzielle Schwierigkeiten treibt. Eine Entlastung, die dort hilft, wo es am nötigsten ist - im Bereich der kleinen und mittleren Einkommen - wird am effektivsten dadurch erreicht, dass ein neuer Abzug vom Steuerbetrag eingeführt wird.

Die Unterzeichnenden beauftragen den Regierungsrat deshalb, dem Grossen Rat bzw. dessen Kommission für Wirtschaft und Abgaben eine Änderung des Steuergesetzes vorzulegen, welche einen Abzug auf dem Steuerbetrag für jede Person vorsieht. Dies soll geschehen unter gleichzeitiger Streichung von § 32 Abs.

1 Bst. g. Der neue Abzug soll so ausgestaltet sein, dass der mit den Mehreinnahmen aus dem Wegfall von § 32 Abs. 1 Bst. g StG verrechnete Steuerausfall wenig mehr als 20 Mio. Franken pro Jahr beträgt. Nach Berechnungen der Motionärinnen und Motionäre dürfte sich entlang dieser Vorgaben ein jährlicher Steuerbetragsabzug von Fr. 300.-- pro Erwachsenen und ein solcher von Fr. 150.-- für Kinder und Jugendliche realisieren lassen.

Christine Keller, Thomas Baerlocher, Talha Ugur Camlibel, Esther Weber Lehner, Sibylle Benz Hübner, Philippe Pierre Macherel, Hans Baumgartner, Brigitte Hollinger, Brigitte Strondl, Ernst Jost, Beat Jans, Gisela Traub, Anita Heer, Herman Amstad, Roland Engeler-Ohnemus, Michael Martig, Ruth Widmer, Francisca Schiess, Hasan Kanber, Isabel Koellreuter, Doris Gysin, Martina Saner, Mustafa Atici, Jörg Vitelli, Andrea Bollinger, Sabine Suter, Gülsen Oeztürk, Noëmi Sibold, Sibylle Schürch, Peter Howald, Jürg Stöcklin, Urs Müller

**b) Motion für eine erleichterte kantonale Einbürgerung**

06.5009.01

Der Regierungsrat wird ersucht, dem Grossen Rat einen Entwurf für eine Revision des Bürgerrechtsgesetzes mit folgendem Inhalt vorzulegen:

- Die Wohnsitzerfordernisse für den Erwerb des baselstädtischen Bürgerrechts sind auf das bundesrechtlich vorgeschriebene Minimum zu reduzieren.
- Es ist vorzusehen, dass grundsätzlich nicht mehr die Wohnsitzdauer in Kanton und Gemeinde entscheidend ist, sondern die Wohnsitzdauer in der Schweiz.
- Neben der verlangten Wohnsitzdauer in der Schweiz ist lediglich eine Wohnsitzdauer in Kanton und Gemeinde von ein oder zwei Jahren als Einbürgerungsvoraussetzung vorzuschreiben.

Begründung:

In der eidgenössischen Volksabstimmung vom 26. September 2004 wurde die Erleichterung der Einbürgerung von Ausländerinnen und Ausländern der zweiten und dritten Generation abgelehnt. Die Stimmberechtigten des Kantons Basel-Stadt haben den beiden Vorlagen jedoch zugestimmt. Dies kann als Signal dafür verstanden werden, die Einbürgerung von Ausländerinnen und Ausländern im Interesse ihrer verbesserten Integration Identifikation mit der Schweiz zu erleichtern.

Die Motion will dieses Anliegen aufgreifen. Eine Analyse der heute geltenden Bestimmungen des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes von 1992 (SG 121.100; BRG BS) zeigt, dass dafür auch im Rahmen des heute geltenden Bundesgesetzes über den Erwerb und Verlust des Bürgerrechts (SR 141.0; BÜG) Spielraum besteht.

Das BÜG verlangt grundsätzlich, dass ein Bewerber „während insgesamt zwölf Jahren in der Schweiz gewohnt hat,

wovon drei in den letzten fünf Jahren vor Einreichung des Gesuches" (Art. 15 Abs. I BÜG). Diese Voraussetzung wird im kantonalen Recht wesentlich verschärft. Gemäss der Grundregel von § 17 Abs. I lit. c BRG BS haben lediglich Ausländerinnen und Ausländer einen Anspruch auf Einbürgerung, „die seit insgesamt 15 Jahren, wovon die letzten 5 Jahre ohne Unterbrechung, im Kanton und seit drei Jahren in der Gemeinde wohnen.“ Besondere Regelungen gibt es für Ehepaare und Jugendliche. Ohne Rechtsanspruch und mit höherer Kostenfolge ist eine Einbürgerung frühestens nach einer Wohnsitzdauer von fünf Jahren im Kanton und drei Jahren in der Gemeinde möglich (§ 19 BRG BS).

Das kantonale Recht ist somit wesentlich restriktiver als das Bundesrecht. Insbesondere die Wohnsitzerfordernisse in Kanton und Gemeinde sind eine zusätzliche Erschwernis. Diese Zusatz-voraussetzungen sind nicht mehr zeitgemäss. Gerade in einem kleinen Land wie der Schweiz wechseln die Leute häufig ihren Wohnsitz über die Kantons- und Gemeindegrenzen hinweg. Solche Wechsel wirken sich im baselstädtischen Einbürgerungsrecht heute sehr nachteilig aus, was nicht als gerecht erscheint. Schliesslich sollte bei der Einbürgerung heute die Vertrautheit mit den schweizerischen Verhältnissen im Vordergrund stehen und nicht kantonale oder kommunale Aspekte. Jenen kann auch mit einer kurzen Wohnsitzdauer in Kanton und Gemeinde sowie mit der Prüfung anlässlich des Einbürgerungsverfahrens Rechnung getragen werden.

Die Einbürgerung ist ein wirksames Mittel unserer Integrationspolitik. Das Bundesrecht stellt an den Erwerb des Schweizer Bürgerrechts bereits hohe Anforderungen. Unser Kanton sollte den Einbürgerungswilligen darüber hinaus keine Hürden aufbauen.

Lukas Engelberger, Baschi Dürr, Donald Stüchelberger, Martin Hug, Stephan Gassmann, Emmanuel Ullmann, Stephan Ebner, Annemarie von Bidder, Helen Schai-Zigerlig, Oswald Inglin, Michael Wüthrich, Tobit Schäfer, Anita Heer, Beat Jans, Tino Krattiger, Sibylle Schürch, Marcel Rünzi, Paul Roniger, Rolf von Aarburg, Isabel Koellreuter, Jan Goepfert, Daniel Stolz, Christine Heuss, Dominique König-Lüdin, Fernand Gerspach, Stephan Maurer

### c) Motion betreffend flexible Tarifstruktur für die Kehrichtverwertungsanlage Basel

06.5022.01
------------

Die Finanzkommission hat in ihrem Bericht zur Staatsrechnung 2004 vom 30. Mai 2005 auf Seite 18 in Bezug auf die Kehrichtverwertungsanlage Basel (KVA) Folgendes festgestellt:

«Die meisten Kehrichtverbrennungsanlagen sind heute Zweckverbände von Gemeinden. Diese akquirieren Abfall in der gesamten Schweiz sowie im Ausland und verrechnen variable Tagespreise. Nicht so die Basler KVA: Der Tarif ist in einer Verordnung festgelegt. Dieser Umstand wiegt schwer. Die kantonalen Betriebe sind weniger flexibel als die privaten, was die Preisgestaltung anbelangt. Versuche, Verträge mit privaten Abfallentsorgungsfirmen abzuschliessen, sind grösstenteils gescheitert, weil die KVA keine Tagespreise verlangen kann. Die Festlegung zumindest einer Tarif-Bandbreite wäre aus Sicht der Finanzkommission dringend erforderlich. Nach Auskunft des BD würden auch die IWB die Einführung von Tagespreisen begrüessen.»

Im Bericht zum Budget 2006 (Seite 21) vom 17. November 2005 hielt die Finanzkommission an ihrer Forderung fest:

«Beim Thema Abfallbewirtschaftung hat die Finanzkommission in ihrem Bericht zur Rechnung 2004 gefordert, die KVA von einer fixen Tarifstruktur zu entbinden. Der Eindruck, wonach sich die Situation im Entsorgungsgeschäft innerhalb kurzer Zeit völlig verändern kann, hat sich inzwischen bestätigt: Im vorliegenden Budget rechnet das Baudepartement mit einer Steigerung der Einnahmen um ca. 25 Prozent gegenüber der Rechnung 2004. Der Markt hat sich unter anderem aufgrund der Unwetter im Sommer 2005 in kurzer Zeit gedreht. Die Anlage ist derzeit voll ausgelastet und die Nachfrage gross. Dass das Baudepartement der KVA deswegen (mit einer Änderung der Verordnung über die Abfallgebühren) die Kompetenz geben möchte, je nach Auslastung für bestimmte Abfälle einen Zuschlag auf die ordentlichen Gebühren zu erheben mag kurzfristig einleuchten; es erfüllt jedoch die Forderung der Finanzkommission nicht, der KVA eine nachhaltige Steuerung resp. ein Eingehen auf den volatilen Markt zu ermöglichen.»

Der Regierungsrat hat 5 Tage später, am 22. November 2005, beschlossen, die Verordnung über die Abfallgebühren (SG 786.160) durch das Hinzufügen eines neuen § 6c zu ergänzen (Regierungsratsbeschluss 40/05). Dieser lautet:

«Werden mehr Abfälle angeliefert, als die KVA Basel verbrennen kann, so kann sie für Abfälle aus Industrie und Gewerbe einen Zuschlag zum regulären Verbrennungspreis erheben.

<sup>2</sup> Die KVA Basel legt den Zuschlag in Absprache mit der Aufsichtsbehörde so fest, dass er die Kosten für die Umleitung der überschüssigen Abfälle in andere Anlagen deckt.

<sup>3</sup> Von einem solchen Zuschlag ausgenommen sind Anlieferungen von Abfällen aus kommunalen Sammlungen sowie von Betrieben, die eine mehrjährige Liefervereinbarung mit der KVA Basel unterzeichnet haben.»

Nach Meinung der Unterzeichnenden führt die Änderung der Verordnung nicht zu einer Verbesserung der Rechtslage. Der Markt für Kehrichtverwertung zeichnet sich durch eine hohe Volatilität aus. Um an diesem bestehen zu können, muss die KVA deshalb eine eigene Tarifpolitik mit variabler Tarifstruktur verfolgen können. Die neue Verordnungsbestimmung kommt einerseits nur dann zum Tragen, wenn eine grosse Nachfrage nach der Verwertung von Abfall besteht. Für den umgekehrten Fall, bringt sie keine Lösung. Andererseits geht die Verordnung von Zuschlägen aus, welche in Absprache mit der Aufsichtsbehörde festgesetzt werden, was den veränderlichen

Marktverhältnissen eben gerade nicht gerecht wird.

Die Unterzeichnenden stellen dem Grossen Rat deshalb den Antrag, den Regierungsrat zu verpflichten, dem Parlament innert eines Jahres eine gesetzliche Grundlage zu unterbreiten, welche es der KVA ermöglicht, eine eigene Tarifpolitik mit variabler Tarifstruktur zu betreiben. Die neue Tarifstruktur muss es der KVA erlauben, Tagespreise zu verlangen.

Sebastian Frehner, Conradin Cramer, Hanspeter Gass, Annemarie von Bidder, Tino Krattiger, Paul Roniger, Baschi Dürr, Susanna Banderet-Richner, Tommy Frey, Christine Wirz-von Planta, Stephan Gassmann, Daniel Stolz, Marcel Rünzi, Michel Remo Lussana, Andreas Ungricht, Joël Thüring, Angelika Zanolari, Tobit Schäfer, Urs Schweizer, Hansjörg Wirz, Eduard Rutschmann, Emmanuel Ullmann, Rolf Stürm, Christophe Haller, Fernand Gerspach, Hans Egli, Arthur Marti, Christian Engeler, Patrick Hafner, Lorenz Nägelin, Hans Rudolf Lüthi, Toni Casagrande, Christoph Zuber, Helen Schai-Zigerlig, André Weissen, Désirée Braun

## Anzüge

### a) Anzug betreffend periodischer Überprüfung von Gesetzen, Vorschriften, Regelungen etc.

06.5010.01
------------

Verwaltungen haben, genauso wie Menschen, die Tendenz, mit den Jahren Speck anzusetzen. Dies lässt sich auch beim Staat beobachten. Die Gesamtzahl von Gesetzen, Regelungen, Vorschriften, Verordnungen etc. nimmt laufend zu. Der Zuwachs an Regelungen ist viel grösser als die Streichung überholter, unnötiger oder obsoleter Vorschriften. Daher steigt die Regeldichte an. Menschen machen gelegentlich Abmagerungskuren. Etwas Analoges könnte auch für die staatliche Verwaltung gesund sein.

In diesem Sinne sollte die Notwendigkeit und Rechtfertigung von staatlichen Regelungen permanent hinterfragt werden. Dies könnte durch periodisches Vorlegen eines "Schlankheitsberichtes" erfolgen, der aufzeigen würde, wo nach Meinung der Regierung eine Vereinfachung möglich wäre. Ein solcher institutionalisierter Bericht hätte zur Folge, dass die Verwaltung ihre Tätigkeit permanent kritisch hinterfragen müsste.

Mit diesem Ziel schlagen die unterzeichnenden Grossräte vor, die Regierung möge prüfen und berichten, ob nicht alle Departemente verpflichtet werden sollten, regelmässig, z.B. zweimal pro Legislaturperiode, dem Grossen Rat zu berichten, welche Vereinfachungen oder Streichungen von Gesetzen und Vorschriften aller Art in ihrem Bereich realisierbar oder zu prüfen seien.

Thomas Mall, Tino Krattiger, Roland Vögtli, Urs Schweizer, Arthur Marti, Désirée Braun, Rolf von Aarburg, Stephan Maurer, André Weissen, Pius Marrer, Fernand Gerspach, Martin Hug, Donald Stückelberger, Claude François Beranek, Theo Seckinger, Christine Wirz-von Planta, Lorenz Nägelin, Markus G. Ritter, Angelika Zanolari, Giovanni Nanni, Ernst Mutschler, Daniel Wunderlin, Anita Lachenmeier-Thüring, Annemarie von Bidder, Tobit Schäfer, Peter Malama, Rolf Häring, Felix W. Eymann, Peter Zinkernagel

### b) Anzug betreffend Anwohnerfreundliche Zufahrtsregelung Vogelsang-/Kienbergstrasse

06.5004.01
------------

Das Projekt REOPEZ (Reorganisation Einsatzzentralen) wurde im Kanton Basel-Stadt lanciert, welches zum Ziel hat, eine gemeinsame Zentrale von Sanität, Feuerwehr und Polizei zu betreiben. Frühestens ab dem Jahr 2009 könnte diese in Betrieb gehen.

Bereits vor vielen Jahren wurde dasselbe Projekt gestartet und wieder fallen gelassen. Einer der Gründe war, dass bei einer Störung oder sogar Totalausfall der gemeinsamen Zentrale, sämtliche Rettungsmittel des Kantons nicht mehr koordiniert werden könnten. Somit entschied man sich, dass jede der drei Blaulichtorganisationen eine eigene Zentrale betreiben soll. Bei einer Störung wäre es möglich, dass eine andere Zentrale gewisse Funktionen übernehmen könnte.

Im Kanton Basel-Landschaft werden die Rettungsmittel ebenfalls von verschiedenen Orten aus koordiniert. Leider werden dort zeitweise Notrufe von Nichtfachpersonal entgegengenommen. Dies bedeutet, ein Polizist nimmt Notrufe der Feuerwehr entgegen oder sanitätsdienstliche Notrufe werden nicht 24h lang von medizinisch ausgebildetem Personal entgegen genommen. Dies hat zur Folge, dass der Hilfesuchende über Massnahmen, welche bis zum Eintreffen der Hilfskräfte getätigt werden sollten, nicht instruiert werden kann. Wertvolle ungenutzte Zeit verstreicht, so dass gerade im medizinischen Bereich, Patienten einen grösseren Schaden erleiden können.

In den letzten Jahren kam ein weiteres Problem dazu: Sozusagen jeder Bürger trägt ein eigenes Mobiltelefon auf sich. Je nach Standort des Hilfesuchenden, geht der Notruf auf die falsche Zentrale. Der Grund ist, dass die Relaisstationen der Telefongesellschaften nicht mit den Kantonsgrenzen, resp. den Einsatzgebieten übereinstimmen. Dies bedeutet, dass Notrufe im Kanton Basel-Stadt nicht immer beim zuständigen Rettungsdienst eintreffen, sondern möglicherweise auf der Notfallzentrale des Nachbarkantons. Umgekehrt landen Hilfesuchende Personen aus dem

Kanton BL auf der Zentrale von BS. Da die Bevölkerung zunehmend auch vom eigenen Heim aus mit dem Mobiltelefon telefoniert, nimmt diese Problematik weiter zu. Jedesmal muss der Hilfesuchende seinen Namen und die vollständige Adresse angeben und erfährt dann, dass er auf der falschen Notrufzentrale ist und warten soll, bis man ihn weiterverbindet. Erneut muss der bereits nervöse Anrufende alles erzählen. Auch bei einem grösseren Ereignis, wo Hilfskräfte aus verschiedenen Kantonen benötigt werden, wäre es sinnvoll, diese aus einer gemeinsamen kantonsübergreifenden Zentrale zu koordinieren.

Feuerwehr, Sanität und Polizei sind völlig verschiedene Betriebe, haben andere Philosophien und Prioritäten. Die Synergien sind bei weitem nicht so gross, wie wenn die einzelnen fachspezifischen Betriebe beider Kantone unter einem Dach wären.

Da betreffend Einsatzdoktrin, Führungsstruktur und Kantönliche, eine gemeinsame Polizeieinsatzzentrale eher schwierig sein wird unter einen Hut zu kriegen, bietet sich eine kantonsübergreifende Alarmzentrale des Sanitätsdienstes und der Feuerwehr geradezu an und würde für die Bevölkerung und beide Kantone erhebliche Vorteile und Verbesserungen bringen.

Abschliessend ist zu erwähnen, dass eine weitere medizinische Zentrale existiert, welche von der Medizinischen Gesellschaft über 24h betrieben wird. Diese nimmt jährlich 60'000 Anrufe entgegen und hilft so bei medizinischen Fragen weiter und entlastet die Notrufnr. 144. Sie arbeitet bereits kantonsübergreifend (Telefonanrufe 2003: BS: 26'393 / BL: 26'222) und wird durch verschiedene Gruppierungen von BL + BS finanziell unterstützt und erhält Subventionen. Eine Integration in eine regionale Sanitätsnotrufzentrale wäre prüfenswert.

Ein ähnlich lautender Vorstoss wird im Landrat eingereicht.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat im Interesse der Sicherheit beider Basel zu prüfen und zu berichten,

- ob es nicht mehr Sinn machen würde, im Bereich Einsatzzentralen, regional zu denken und die fachspezifischen Zentralen zusammenzulegen, anstatt drei unterschiedlich gelagerte Blaulichtorganisationen im Minikanton Basel-Stadt zu vereinigen. Gäbe es mehr Synergien und Vorteile bei einer fachspezifischen Zusammenlegung?
- ob es im Falle eines Grossereignisses nicht besser und sinnvoller wäre die Rettungsmittel von einer regional agierenden Zentrale aus anzubieten, zu koordinieren und zu disponieren, anstatt von der lokalen Blaulichtorganisation.
- ob und wie eine gemeinsame Alarmzentrale betreffend Sanität und Feuerwehr mit dem Kanton Basel-Landschaft betrieben werden könnte.
- ob ein gemeinsamer Standort der Sanitätsnotrufzentrale 144 und der Zentrale der Medizinischen Gesellschaft Sinn machen würde.
- ob es auch bei der Polizei Sinn machen würde, eine Zentrale kantonsübergreifend zu führen. Falls nein, ob wenigstens die zwei Zentralen, welche die Polizei Basel-Stadt betreibt (Spiegelhof + Schwarzwaldallee), schnellstmöglich unter ein Dach geführt werden könnten.
- wie er gedenkt die Problematik der Mobiltelefonanrufe, welche auf die falsche Zentrale gelangen, zu lösen.

Lorenz Nägelin, Felix W. Eymann, Rolf Stürm, Christine Locher-Hoch, Christine Heuss, Stephan Ebner, Stephan Maurer, Hans Rudolf Lüthi, Helmut Hersberger, Tommy Frey, Bernhard Madörin, Michel Remo Lussana, Roland Engeler-Ohnemus, Andreas Ungricht, Joël Thüring, Sebastian Fehner, Maria Berger-Coenen, Anita Lachenmeier-Thüring, Heidi Mück, Richard Widmer, Hans Egli, Theo Seckinger, Angelika Zanolari, Dieter Stohrer, Oskar Herzig, Kurt Bachmann, Daniel Stolz, Michael Martig, Bruno Suter, Paul Roniger, Désirée Braun, Patrick Hafner, Christophe Haller, Doris Gysin, Edith Buxtorf-Hosch, Toni Casagrande, Markus G. Ritter, Marcel Rünzi, Pius Marrer, Jan Goepfert, Giovanni Nanni, Roland Vögtli

### c) Anzug betreffend online verfügbares Anzeigeformular für Bagatelldelikte

06.5014.01
------------

Bagatelldelikte, wie etwa Kratzer am Fahrzeug, abgerissene Rückspiegel oder einfache Diebstähle, machen einen grossen Teil der bei der Polizei eingehenden Strafanzeigen aus. Doch liegt es in der Natur solcher Delikte, dass ein Gang des Anzeigenstellers zum Polizeiposten keine Vorteile bringt und lediglich eine versicherungstechnische Formalität darstellt. In einigen Schweizer Kantonen, wie etwa im Kanton Aargau, ist es deshalb bereits möglich, das Anzeigeformular für Bagatelldelikte online von der Internetpräsenz der Kantonspolizei herunterzuladen und zuhause auszufüllen. Dies bringt nicht nur dem Anzeigensteller eine Entlastung, sondern vereinfacht durch die daraus resultierenden Zeitersparnis auch die Arbeit der zuständigen Beamten.

Da sich so das Angebot der Kantonspolizei ohne grossen Kostenaufwand durch ein zusätzliches, zeitgemässes Angebot erweitern lassen würde, bitte ich den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- ob ein online verfügbares Anzeigeformular in Basel-Stadt eine Vereinfachung der Abwicklung von Bagatelldelikten mit sich bringen würde.

Tommy Frey, Hans Egli, Christian Egeler, Michel Remo Lussana, Sebastian Frehner, Kurt Bachmann, Oskar Herzig, Joël Thüring, Patrick Hafner, Désirée Braun, Eduard Rutschmann, Donald Stüchelberger, Lukas Engelberger, Andreas Ungricht

**d) Anzug betreffend Sicherheit für Pharma-Probanden und Pharma-Forschung dank trinationalem Probanden-Register**

06.5018.01

Ein Grossteil der forschenden Industrie, welcher der weltweite Ruf des Bio-Valleys zu verdanken ist, ist im Kanton Basel-Stadt ansässig. Die Pharma-Forschung findet jedoch nicht nur in Basel-Stadt, sondern auch in Basel-Landschaft sowie in der deutschen und französischen Nachbarschaft statt. Zur Pharma-Forschung gehört auch das Austesten zukünftiger Medikamente an gesunden Probanden (Versuchspersonen), nachdem die Substanzen eingehend in in-vitro- und Tierversuchen toxikologisch untersucht worden sind und bevor sie in kleinen Gruppen von Patienten angewandt werden. Die aus dem In- und Ausland stammenden Probanden werden finanziell entlohnt. Um einerseits das gesundheitliche Risiko der Probanden gering zu halten und um andererseits die Forschungsergebnisse nicht zu verfälschen, sind zwischen den einzelnen Versuchen ausreichend lange Wartefristen einzuhalten. Bei Studien mit radioaktiv markierten Substanzen, die bei den Probanden zu einer Strahlendosis von mehr als einem milliSievert führen, beträgt nach Schweizer Strahlenschutzverordnung die Karenzfrist fünf Jahre (sog. „5 milliSievert in 5 Jahren“-Regel).

Leider besteht eine gewisse Gefahr, dass Probanden aus finanziellen Gründen die Wartefristen umgehen, indem sie ihre Teilnahme an früheren Versuchen verschweigen. Dies ist im trinationalen Bio-Valley besonders leicht, weil die Schweiz, Deutschland und Frankreich die Daten über die Probanden nicht austauschen. An diesem grenzüberschreitenden Probanden-Tourismus hat die forschende Industrie kein Interesse, da durch Restsubstanzen verfälschte Testresultate dem Ruf der hiesigen Forschung schaden und enorme Folgekosten verursachen können. Obwohl die Teilnahme an Pharma-Versuchen freiwillig ist, muss auch der Gesundheitsschutz der Probanden ernst genommen werden.

Die D-F-CH-Oberrheinkonferenz hat sich am 03.12.01 für die Schaffung von nationalen Probandenregistern mit austauschbarem Datensatz ausgesprochen. Leider sind diesem Beschluss keine Taten gefolgt. Auch die Ethikkommission beider Basel setzte sich, leider bis anhin erfolglos, für ein grenzüberschreitendes Probandenregister ein.

Der Kanton Basel-Stadt unternimmt zu Recht viel, um den Forschungsplatz Basel weltweit konkurrenzfähig zu halten (z.B. Unterstützung des Campus-Projekts von Novartis; Forschungs- und Apparatekredite für das Universitätsspital Basel). All diese Bemühungen könnten aber gefährdet sein, wenn sich herausstellt, dass Resultate aus Humanstudien wegen des Probanden-Tourismus verfälscht sind.

Ein Vorstoss mit gleichem Inhalt wird im Landrat des Kantons Basel-Landschaft eingereicht.

Die Anzugsteller bitten daher den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. Wie gross ist die Gefahr, die aus dem Probandentourismus für die Gesundheit der Freiwilligen und für die Qualität der Forschung entsteht?
2. Welche nationalen Probandenregister werden in der Schweiz, Deutschland und Frankreich geführt und sind diese untereinander EDV-kompatibel?
3. Wie kann der Datenaustausch zwischen den Probandenregistern der Schweiz, Deutschlands und Frankreichs unter Wahrung des Datenschutzes gewährleistet werden?
4. Kann die Teilnahme an einer Studie von der Einwilligung der Probanden, dass ihre Daten in einem trinationalen Register geführt werden, abhängig gemacht werden?
5. Kann das Probandenregister mit Angaben über allfällige Strahlendosen ergänzt werden?
6. Kann als rasch zu realisierende Zwischenlösung die Teilnahme bei einem zu bezeichnenden regionalen (z.B. BS/BL-bikantonalen) Probandenregister als Voraussetzung für die Genehmigung einer klinischen Studie durch die Ethikkommission gesetzlich vorgeschrieben werden?
7. Kann der Regierungsrat von Basel-Stadt zusammen mit dem Regierungsrat von Basel-Landschaft in dieser Sache direkt in Bern sowie indirekt in Berlin und Paris aktiv werden, weil das Schwergewicht der Pharma-Forschung des Bio-Valleys in BS und BL ansässig ist?
8. Will der Regierungsrat die Anregungen für ein nationales Probandenregister in das bevorstehende Vernehmlassungsverfahren zum Humanforschungsgesetz einfließen lassen?

Rolf Stürm, Christine Locher-Hoch, Daniel Stolz, Hanspeter Gass, Helmut Hersberger, Urs Schweizer, Roland Vögtli, Arthur Marti, Christine Heuss, Markus G. Ritter, Ernst Mutschler, Peter Malama, Stephan Maurer, Christian Egeler, Felix W. Eymann, Christine Wirz-von Planta, Emmanuel Ullmann, Hansjörg Wirz, Richard Widmer, Edith Buxtorf-Hosch, Stephan Gassmann, Stephan Ebner, Paul Roniger, Michel Remo Lussana, Helen Schai-Zigerlig, Hanspeter Gass, Andreas Ungricht, Lorenz Nägelin, Patrick Hafner, Désirée Braun, Tommy Frey, Giovanni Nanni, Thomas Mall, Donald Stüchelberger,

Hermann Amstad, Ester Weber Lehner, Maria Berger-Coenen, Gisela Traub, Philippe Pierre Macherel, Tobit Schäfer, Christine Keller, Michael Wüthrich, Hans Rudolf Brodbeck, Karin Haeberli Leugger, Kurt Bachmann, Andrea Bollinger, Hasan Kanber, Gülsen Oeztürk, Bruno Suter, Matthias Schmutz, Rolf Häring, Martina Saner, Sebastian Fehner, Marcel Rünzi, Toni Casagrande, Brigitte Strondl, Annemarie Pfeifer, Patrizia Bernasconi, Peter Howald, Martin Hug, Peter Zinkernagel, Beat Jans, Thomas Grossenbacher, Roland Engeler-Ohnemus, Heidi Mück, Annemarie von Bidder, Rolf von Aarburg, Sibel Arslan, Daniel Wunderlin, Martin Lüchinger, Thomas Baerlocher, Lukas Engelberger, Brigitte Heilbronner-Uehlinger, Roland Stark, Angelika Zanolari, Conradin Cramer, Ruth Widmer, Doris Gysin, Bernhard Madörin, Fabienne Vulliamoz, Jan Goepfert, Fernand Gerspach, Anita Lachenmeier-Thüning

**e) Anzug betreffend mehr Sicherheit an der Kreuzung Margarethenstrasse/Höhenweg bzw. auch Güterstrasse**

06.5019.01

Die Margarethenstrasse ist bei Fahrt von der Markthalle her gegenüber dem Höhenweg vortrittsbelastet (Rechtsvortritt). Es kann sehr oft beobachtet werden, dass dieses Vortrittsrecht für Automobilisten, aber auch Velofahrende und weitere Verkehrsteilnehmer offensichtlich uneinsichtig ist, wird doch diese Kreuzung in aller Regel mit unverminderter Geschwindigkeit überquert. Das ist nicht weiter erstaunlich, ist der Höhenweg doch die weit "kleinere" Strasse, und zudem im weiteren Verlauf auch als "Tempo-30-Zone" ausgestaltet.

Rechtlich ist an der Signalisation nichts auszusetzen – immerhin ist auch das Signal "Verzweigung mit Rechtsvortritt" gestellt, welches u.a. ausdrücklich für den Zweck vorgesehen ist, eine Kreuzung zu signalisieren, "wenn der Führer die von rechts einmündende Strasse nicht rechtzeitig erkennen kann" (SSV, 774.21, Art. 40 2 a).

Da aus Sicht des Anzugsstellers weder vom Verkehrsfluss her noch aus anderen Gründen etwas dagegen, aus Sicherheitsgründen aber sehr viel dafür spricht, den Höhenweg an der Einmündung in die Margarethenstrasse vortrittsbelastet auszugestalten, regt er an, dass die Regierung:

1. den Höhenweg bei der Einmündung in die Margarethenstrasse mit Signalisation und Markierung für "Kein Vortritt" versehen lässt (inklusive entsprechende Änderungen an der Margarethenstrasse);
2. alternativ prüft, wie die genannte Kreuzung mit anderen Massnahmen sicherer gestaltet werden kann.

Patrick Hafner, Désirée Braun

**f) Anzug betreffend Information der Bevölkerung über Regelungen im Bereich des Lärmschutzes**

06.5020.01

Offensichtlich haben gewisse Teile der Verwaltung eine sehr grosse Distanz zur Bevölkerung – anders ist es nicht zu erklären, dass auf die Interpellation des Anzugstellers u.a. geantwortet wird, dass der Kenntnisstand in der Bevölkerung über die Regelungen im Bereich des Lärmschutzes ausreichend sei. Dem ist gemäss vielfachen Feststellungen des Anzugstellers selbst und Beobachtungen von anderen überhaupt nicht so.

Vor diesem Hintergrund regt der Anzugsteller an, dass die Regierung die Bevölkerung regelmässig, im Idealfall jährlich, informiert über

1. die bestehenden Lärmschutzvorschriften für Private;
2. die bestehenden Lärmschutzvorschriften für Baustellen, soweit sie Private betreffen;
3. die bestehenden Lärmschutzvorschriften für das Gewerbe, soweit sie Private betreffen;
4. inwiefern die Polizei bei Verstössen gegen Lärmschutzvorschriften beigezogen werden kann bzw. was Lärmgeplagte vor einem Beizug der Polizei tun können.

Zudem regt der Anzugsteller an, dass diese Information

- gut verständlich und optisch ansprechend gestaltet,
- in den hauptsächlich in Basel gesprochenen Sprachen (analog Information über Abfallentsorgung) verfasst und
- zusammen mit den jährlichen Informationen über die Abfallentsorgung verteilt wird.

Patrick Hafner, Désirée Braun, Andrea Bollinger, Christine Wirz-von Planta, Michael Wüthrich, Helen Schai-Zigerlig, Eduard Rutschmann, Ernst Mutschler, Hansjörg Wirz, Stephan Maurer



**g) Anzug betreffend Feinstaub**

06.5021.01

Eines der grossen Probleme der Luftverschmutzung ist der Feinstaub (PM 10). In diesen Wintertagen kann die Luft wegen der Wettersituation nicht zirkulieren, und es kommt in unserer Region zur Überschreitung der vom Bund festgelegten Grenzwerte für die Feinstaubbelastung unserer Atemluft.

Feinstaub ist gesundheitsschädigend für den Menschen. Dieser Staub besteht aus kleinsten Partikeln. Beim Einatmen können sie in die Lunge und in den Blutkreislauf geraten. Nach Angaben des Bundesamtes für Umwelt (BafU) sterben jährlich mehr als 3'700 Menschen an den Folgen der Luftverschmutzung. Kleinkinder, chronisch Kranke, Personen mit geschwächter Immunabwehr und Menschen mit bestehenden Lungen- und Herzkreislaufproblemen sind besonders stark davon betroffen.

Das Lufthygieneamt beider Basel informierte am 10. Januar 2006 die Bevölkerung über die viel zu hohen Feinstaubkonzentrationen in der Luft und warnte vor sportlicher Betätigung und sonstigen Anstrengungen im Freien.

Überall in der Schweiz wird das Problem erkannt, und es werden Massnahmen diskutiert. In Zürich planen die Behörden Fahrverbote für Autos mit hohen Abgaswerten sowie Zufahrts-beschränkungen in die Stadt (verkehrs-freie Umweltzonen). In Stuttgart (D) gilt ein Durchfahrverbot für Lastwagen ab 3,5 Tonnen Gewicht.

Der Regierungsrat wird beauftragt im Zusammenhang mit der Zwischenberichterstattung zum Luftreinhalteplan 2007 zu prüfen und zu berichten

1. wie die Feinstaubbelastung in den Wintermonaten mit einem konkreten und griffigen Massnahmenplan kurzfristig unter dem Grenzwert gehalten werden kann
2. wie das Problem nachhaltig gelöst werden kann

Eveline Rommerskirchen, Patrizia Bernasconi, Brigitte Heilbronner-Uehlinger,  
Michael Wüthrich, Eduard Rutschmann, Beat Jans, Anita Lachenmeier-Thüring,  
Thomas Grossenbacher, Rolf von Aarburg, Stephan Maurer, Jörg Vitelli

**Interpellationen**

**a) Interpellation Nr. 1 betreffend Anteil Riehens und Bettingens an den Goldmillionen**

06.5011.01

Bald wird der Kanton Basel-Stadt seinen Anteil der ausgeschütteten Golderlöse der Nationalbank erhalten. Dieser beläuft sich auf ca. 260 Millionen Franken. Das Geld soll nach der wiederholt deklarierten Absicht des Regierungsrats mindestens grossteils für den Abbau von Schulden verwendet werden.

Wenn Basel Schulden zurückzahlt, so tut es das nicht nur als Kanton Basel-Stadt sondern auch als Stadt Basel. Beim Schuldenabbau dürfte es unmöglich festzustellen sein, ob eine Schuld des Kantons oder eine Schuld der Stadt Basel abgebaut wird. Die fehlende Abgrenzungsmöglichkeit liegt in der schweizweit einzigartigen Überschneidung von Stadt und Kanton im „Stadtkanton“ begründet.

Wenn also der Regierungsrat mit dem Nationalbankerlös Schulden abbaut, profitieren zwei Gebietskörperschaften: Einerseits der Kanton Basel-Stadt, andererseits die Einwohnergemeinde der Stadt Basel. Insofern scheint es dem Interpellanten nur logisch und gerecht, wenn die beiden anderen Einwohnergemeinden des Kantons, nämlich Riehen und Bettingen, ebenfalls nicht nur als Teil des Kantons sondern auch als selbständige Gebietskörperschaften mit einem proportionalen Anteil am unverhofften Geldsegen aus Bern teilhaben.

Ich erlaube mir, dem Regierungsrat folgende Fragen zu stellen:

1. Teilt der Regierungsrat die Auffassung des Interpellanten, dass nach der staatsrechtlichen Logik und Gerechtigkeit der Gemeinde Riehen ein Anteil am Nationalbankgold zusteht?
2. Nach welchem Verteilungsschlüssel wird der Regierungsrat den basel-städtischen Anteil am Nationalbankgold auf die verschiedenen Gebietskörperschaften verteilen?

Für die Beantwortung meiner Fragen bedanke ich mich im Voraus.

Conradin Cramer

**b) Interpellation Nr. 2 betreffend Zusammenarbeit mit dem Eidg. Grenzwachtkorps**

06.5015.01

Auf Grund der Interpellationsbeantwortung Nr. 90 von K. Bachmann, stelle ich fest, dass die Zusammenarbeit mit der Grenz-wache von der Regierung allgemein als gut beurteilt wird. Ich denke dies ist eine sehr wichtige Aussage in Bezug der Bekämpfung der Kriminalität und der allgemeinen Verbrechensbekämpfung. Um das Bild abzurunden, bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

Welche „Leistungen“ erbringt das Eidg. Grenzwachtkorps im Kantonsgebiet pro Jahr? Allenfalls Vergleich zum Vorjahr.

1. Wie viele polizeilich gesuchte Personen wurden der Kantonspolizei übergeben?
2. Wie viele Verbrecher konnten in flagranti oder unmittelbar nach einer Tat durch die Grenzwaache angehalten werden?
3. Wie viele Waffen wurden durch die Grenzwaache festgestellt bzw. beschlagnahmt?
4. Wie viele Personen mit Einbruchswerkzeug konnten angehalten werden?
5. Wie hoch beläuft sich der durch die Grenzwaache abgelieferter Bussenbetrag?
6. Zahlt der Kanton der Bundesverwaltung für den Einzug der Bussen oder anderer Verrichtungen, Beiträge?
7. Wie hoch beläuft sich der Bussenanteil des Kantons aus Strafverfahren der Zollverwaltung?
8. Sieht die Regierung Möglichkeiten, dass die Grenzwaache weitere Aufgaben, z.B. die Grenzpolizei, übernehmen würde?

Hans Rudolf Lüthi

**c) Interpellation Nr. 3 betreffend ILS 34 auf dem EuroAirport Basel**

06.5013.01

Die Regierung von Basel-Stadt hat, in Übereinstimmung mit der Regierung von Baselland, im vergangenen September klar festgehalten, dass sie das geplante Instrumentenlandesystem für die Piste 34 des Euroairport (ILS 34) unter der Bedingung befürwortet, dass dieses System nur dann benutzt wird, wenn es aus Sicherheitsgründen dringend geboten ist. Solche Sicherheitsgründe ergeben sich beispielsweise aus zwingenden meteorologischen Gegebenheiten, insbesondere bei starkem Wind. Die Regierungen von BS und BL nannten ausdrücklich "starken Nordwind von über 10 Knoten" als hinreichenden Grund für eine Pistendrehung unter Zuhilfenahme des ILS. Die französische Luftfahrtbehörde (DGAC) hält nun in ihrer Antwort auf die schweizerischen Stellungnahmen im Vernehmlassungsverfahren an einem mittleren Rückenwindwert von 5 Knoten als Schwelle für die Pistendrehung fest. Dies würde dem erklären, in den Vernehmlassungen klar geäusserten Willen der Regierungen und grosser Teile der betroffenen Nordwestschweizer Bevölkerung zuwiderlaufen, die eine Nutzung von ILS 34 nur unter möglichst restriktiven Bedingungen anstreben. Die Vernehmlassungen haben gezeigt, wie gross die Vorbehalte gegen ILS 34 bei der Bevölkerung von einigen Baselbieter Gemeinden sowie insbesondere bei grossen Teilen der Bevölkerung einiger Quartiere in Grossbasel-West (z.B. Neubad) sind. Viele Leute befürchten eine erhebliche Zunahme von Starts und Landungen über diesen Gebieten und damit einhergehend einen Verlust von Lebensqualität (sowie beispielsweise eine Wertminderung ihrer Liegenschaften). Die Antwort der DGAC auf die Vernehmlassungen trägt nicht dazu bei, diese Befürchtungen zu zerstreuen.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Was gedenkt die Regierung zu unternehmen, um gegenüber den französischen Behörden der in den Stellungnahmen der Kantone, Gemeinden, Organisationen und Einzelpersonen immer wieder auftretenden Schweizer Forderung nach einer möglichst restriktiven Nutzung des ILS 34 Nachdruck zu verleihen?
2. Wie gedenkt die Regierung ihrer zu einem früheren Zeitpunkt klar formulierten Forderung Nachdruck zu verleihen, dass das ILS 34 erst ab einer Windstärke von 10 Knoten zum Einsatz kommt?
3. Unterschiedliche Haltungen zwischen den Regierungen beider Basel einerseits sowie der französischen Luftfahrtbehörde bestehen hinsichtlich der Interventionsschwelle, die festlegt, ab wann Massnahmen zur Reduktion des Südlandeanteils diskutiert werden (BS/BL: 8 %; DGAC: 10 %). Wäre es nicht ökologisch sinnvoller, sich nur auf die Windstärke, und nicht auf Prozentzahlen festzulegen? (Falls die Südlandungen in Prozenten der Gesamtlandungen festgelegt werden, steigt deren Anzahl nämlich sukzessive und automatisch, sobald, wie z.B. momentan wegen der besseren Konjunkturlage, die Flugbewegungen und somit die Gesamtlandungen zunehmen.)
4. Wie stellt sich die Regierung zu Aussagen wie derjenigen von Maire Striby, der neu im Verwaltungsrat des EAP sitzt und der sich in einem Zeitungsinterview für eine möglichst rege Nutzung von ILS 34 auch bei günstigen Witterungsbedingungen sowie "für Direktsüdstarts über Basel" ausgesprochen hat?

Andrea Bollinger

**d) Interpellation Nr. 4 betreffend Wanderungsbewegungen**

06.5024.01

In den letzten Wochen wurden auf Grund von zwei eingereichten Steuersenkungsinitiativen die Steuerbelastungen im Kanton Basel-Stadt im Vergleich zu den basellandschaftlichen Vorortsgemeinden ein Thema. Um aktuelle Transparenz über die finanzielle Entwicklung der zu- und wegziehenden Steuerzahler zu bekommen, wären zeitnahe

Informationen wünschenswert. Bekannt ist lediglich, dass der Kanton Basel-Stadt zwischen den Jahren 2002 und 2004 Fr. 104 Mio an Einkommenssteuern von natürlichen Personen verloren hat; eine dramatische Entwicklung.

Ich bitte daher die Regierung, die jährlichen Zu- und Wegzüge der letzten 4 bis 5 Jahre in einfacher und gut verständlicher Art offen zu legen, und dies nach folgenden steuerbaren Einkommensstufen:

- bis Fr. 50'000
- 50'000 bis 75'000
- 75'000 bis 100'000
- 100'000 bis 200'000
- über Fr. 200'000

Einfachheitshalber bitte ich Sie, die beiden Steuertarifarten A & B für die einzelnen Bemessungskategorien zusammenzufassen, was nicht zuletzt auch die Lesbarkeit verbessert.

Bernhard Madörin

**e) Interpellation Nr. 5 betreffend Theater Basel**

06.5029.01
------------

Das Theater Basel ist gegenwärtig viel zitiertes Gesprächsthema. Nebst der aktuellen gesellschaftspolitischen Diskussion und der Frage, welchen Weg die politischen Verantwortungsträger im kurzfristigen Bezug auf die Subventionsverhandlungen gehen werden, stellen sich auf der anderen Seite mittel- bis langfristig doch auch Fragen bezüglich der Strukturen im Theater Basel selbst, insbesondere über die Organisation der Direktion und des Verwaltungsrates. Interessant für die Gewinnung eines Gesamtüberblickes über die Hauptverantwortungs-träger am Theater Basel ist die Frage der Zusammensetzung und der Struktur des Verwaltungsrates. Zudem stellt sich wiederholt die Kostenfrage. Was kostet das Theater Basel dem Kanton Basel-Stadt insgesamt und wie beteiligen sich die umliegenden Regionen daran? Ein Ziel muss mittelfristig ein Theater beider Basel sein, analog den Verhandlungen bei der Universität, wonach beide Halbkantone die Kosten zu gleichen Teilen tragen. Es stellt sich die Frage, ob dazu auch eine Umgestaltung des Verwaltungsrates inklusive dem VR-Präsidium gehört, eine Erneuerung der Strukturen am Theater Basel demnach auch einen Neuanfang bedeuten könnte. Ergänzend zur Finanzierung des Theater Basel durch staatliche Hand bleibt auch die Frage des Sponsorings. Es ist nicht einzusehen, warum das Theater Basel mit seinem vielseitigen und durchaus auch breientauglichen Programm keine privaten Geldgeber gewinnen kann. Einziger Geldgeber für das Dreipartienhaus war und ist bis anhin die Basellandschaftliche Kantonalbank BLKB. Diese hat sich jedoch vor Kurzem auf die Finanzierung der Sparte Ballet zurückgezogen. Der neue Intendant Georges Delnon hat diesen Umstand als Gewinn und Erfolg für das Theater Basel kommuniziert. Das ist es aber nur, wenn auch ein finanzieller Gewinn aus dem neuen Vertrag resultiert.

Übergeordnetes Ziel muss für alle beteiligten Entscheidungsträger sein, dass Überleben dieser grossartigen Kulturinstitution auch langfristig zu sichern. Dazu gehört auch, das jetzige, einseitig zu Lasten der Steuerzahlenden des Kantons Basel-Stadt ausgerichtete, unsoziale und ungerechte durch ein neues, innovatives Finanzierungsmodell abzulösen. Die Akquisition von privaten Geldgebern und die adäquate finanzielle Einbindung des Kantons Basellandschaft sind dabei wohl unumgänglich.

Ich bitte aufgrund dieser Ausgangslage den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Der Verwaltungsrat des Theater Basel setzt sich aus sieben Staatsdelegierten (sechs aus BS und einer aus BL) und sechs Delegierten der Genossenschaft Theater Basel zusammen. Ist diese Zusammensetzung noch zeitgemäss, im Sinne einer effizienten und umfassenden Oberaufsicht mit entsprechend kurzen und dynamischen Entscheidungswegen?
  - 1.1 Besteht ein Anforderungsprofil für die Funktion Verwaltungsrat des Theater Basel und insbesondere für das Verwaltungsratspräsidium des Theater Basel?
  - 1.2 Wie wird sichergestellt, dass die gewählten Verwaltungsräte die für diese Funktion vorausgesetzten Eigenschaften mitbringen?
  - 1.3 Wer wählt die Staatsdelegierten des Kantons Basel-Stadt?
  - 1.4 Welchen Parteien gehören die sechs Staatsdelegierten des Kantons Basel-Stadt an?
  - 1.5 Hat die Fraktion der Schweizerischen Volkspartei (SVP), mit 12.0% Wähleranteil (Wahlen 2004) immerhin viertgrösste Fraktion im Grossen Rat, Anspruch auf einen Verwaltungsratssitz im VR des Theater Basel?
  - 1.6 Ist ganz Allgemein die Rechtsform der Genossenschaft für das Theater Basel noch zeitgemäss oder müssen allenfalls andere Rechtsformen geprüft werden, welche es erlauben würden, weiteres und für das langfristige Überleben nötiges Kapital von privaten Geldgebern zu generieren (z B eine Aktiengesellschaft Theater Basel)?
2. Der neue Intendant ab kommender Spielzeit, Georges Delnon, ist Schweizer und kennt die hiesigen Gegebenheiten und kulturellen Ansprüche bestens. Er ist zweifelsfrei ein Gewinn für das Theater Basel. Der Kanton muss die grosse Chance nutzen und alles in seiner Macht stehende tun, um das Sparziel von 3.5 Millionen Franken jährlich einerseits umzusetzen, andererseits aber dem neuen Intendanten jede nötige

Hilfestellung zu bieten, um trotz der widrigen Rahmenbedingungen im Herbst fulminant starten zu können. Georges Delnon hat das Potential, ein bevölkerungsnahes Theater für Basel zu machen, im Gegensatz zum bisherigen Intendanten, welchem nachgesagt wird, viele weltfremde und ideell geprägte Stücke, ein internationales Theater also, gemacht zu haben. Das Ziel ist erreicht, wenn die Ära Delnon mindestens genau so lange andauert wie die Ära Schindhelm.

- 2.1 Welche Massnahmen hat die Regierung eingeleitet oder gedenkt sie einzuleiten, um dem neuen Intendanten einen optimalen Start am Theater Basel unter den gegebenen, nicht einfachen Rahmenbedingungen zu ermöglichen?
- 2.2 Welche Massnahmen wurden von Seiten der Theatergenossenschaft eingeleitet, um Georges Delnon bei seiner künftigen Tätigkeit, mit den neuen Budgetvorgaben, zu unterstützen und optimal zu begleiten?
- 2.3 Ist die Regierung auch der Meinung, dass Intendant Georges Delnon mit seinen Schweizer Wurzeln ein zweifelsfreier Gewinn für das Theater Basel und sein Programm ist?
- 2.4 Wo ortet die Regierung im Theater Basel und seinen Strukturen allenfalls weiteres Potenzial, um die verbleibende 1 Million Franken jährlich, welche gemäss Aussagen diverser Theaterfunktionäre über 2.5 Millionen Franken Kürzung nicht verkraftbar wären, einzusparen?
3. Das Theater Basel hat gemäss den aktuellen Abonentenzahlen mit je rund 40% gleich viele Besucher aus Basel-Stadt wie aus Baselland. Die Kostenverteilung steht diesen Zahlen diametral gegenüber. Aufgerechnet mit der Bevölkerungsdichte zahlen die städtischen Steuerzahlenden rund 17-mal mehr als die Steuerzahlenden der Landschaft. Wie steht der Regierungsrat zur Frage eines Theater beider Basel?
- 3.1 Welche Bestrebungen sind Seitens des Regierungsrates im Gange in Bezug auf Verhandlungen mit dem Kanton Baselland für eine gemeinsame Trägerschaft des Theater Basel?
- 3.2 Die Abonnementszahlen halten sich zwischen Basel-Landschaft und Basel-Stadt etwa die Waage. Wie sieht das Verhältnis bei den Einzeleintritten aus, soweit erfassbar?
- 3.3 Wie hoch ist die finanzielle Unterstützung des Kantons Basel-Stadt an das Theater Basel insgesamt, nebst den 33.5 Millionen Franken Subventionszahlung jährlich, soweit möglich materiell aufgerechnet, inklusive der unentgeltlichen Überlassung der Theatergebäude, des Schauspielhauses und deren Unterhalt und allenfalls weiteren Sondervereinbarungen und Vergünstigungen?
- 3.4 Wie viel steuern angeschlossene Gemeinden, Deutschland und Frankreich an die Betriebskosten des Theater Basel bei und in welchem Verhältnis stehen diese Beiträge zu den Besucherzahlen, im Vergleich mit dem Pro-Kopf-Anteil des Kantons Basel-Stadt an das Theater Basel (Vergleich der Pro-Kopf-Anteile)?
4. Das Theater Basel verfügt über eine mangelhafte Finanzierung von privater Seite. Einziger privater Geldgeber ist die Basellandschaftliche Kantonalbank BLKB. Diese hat vor kurzem den Vertrag mit dem Theater Basel geändert und finanziert statt wie bisher das Dreispartenhaus als Hauptsponsor neu nur noch die Sparte Ballet. Der künftige Intendant des Theater Basel, Georges Delnon, hat diese Vertragsänderung als Erfolg kommuniziert. Wie hoch war der finanzielle Beitrag der BLKB an das Theater Basel bisher und wie hoch ist er gemäss neuem Vertrag?
- 4.1 Wer ist verantwortlich für die Akquisition von privaten Geldgebern und Sponsoren?
- 4.2 Welche Schritte sind in dieser Richtung am Theater Basel im Gange und sind private Geldgeber oder Sponsoren von namhaften Beiträgen in absehbarer Zeit auszumachen?
- 4.3 Welche Rolle steht dem Verwaltungsrat des Theater Basel in Sachen Akquisition von privaten Geldgebern und Sponsoren an, welche dem bisherigen Intendanten Michael Schindhelm und welche dem zukünftigen Intendanten Georges Delnon?
- 4.4 Sieht der Regierungsrat bei einer Kürzung der aktuellen Subvention von 33.5 Millionen Franken um 3.5 Millionen jährlich andere Alternativen für das Theater Basel als private Geldgeber oder Sponsoring?
- 4.5 Wie beurteilt der Regierungsrat die Erfolgsaussichten des neuen Teams um Intendant Georges Delnon bei der geplanten Subventionskürzung von 3.5 Millionen Franken jährlich ohne aktives Sponsoring durch Private?
- 4.6 Wären eine moderate Anhebung der Eintrittspreise oder allenfalls gar vergünstigte Eintritte für Besucherinnen und Besucher des Theater Basel mit gesetzlichem Wohnsitz Basel-Stadt denkbar, um die absehbare Finanzierungslücke auszugleichen?
- 4.7 Wie qualifiziert der Regierungsrat die passive Verteidigungsrolle des Verwaltungsrates des Theater Basel im Bezug auf die Subventionsverhandlungen?
- 4.8 Welche aktive Rolle wünscht sich der Regierungsrat vom Verwaltungsrat des Theater Basel in der aktuellen Situation unter den gegebenen, politischen Rahmenbedingungen?

Michel-Remo Lussana

Mit Befremden haben wir zur Kenntnis genommen, dass die Regierung, offensichtlich unter deutschem Druck, zehn Tage vor der Volksabstimmung über die Wiese-Initiative die Fällung von über hundert Bäumen freigegeben hat. Die Regierung hat dies getan, obwohl die Voraussetzungen für den Bau der Zollfreistrasse offensichtlich nicht gegeben sind. Die Deutsche Seite hat ihre zur Erfüllung des Staatsvertrages einzufordernde Pflicht nicht erfüllt:

Erstens hat das Regierungspräsidium in Freiburg die Grundlagen zur Beurteilung der Hangrutschgefahr nicht geliefert. Die Basler Regierung führt das in ihrer Antwort vom 2. November 2005 auf meine Interpellation betreffend Erdrutschgefahr an der geplanten Zollfreistrasse (Nr.2) wie folgt aus: "Angaben über vertikale Bewegungen und ein Zusammenhang zu hydrologischen und hydraulischen Verhältnissen fehlen". Die Basler Regierung leitet daraus einen klaren Auftrag an die Bauherrschaft ab: "...Gestützt auf §1 Abs. 2 der Technischen Vereinbarung vom 7. Mai 1976, worin das Regierungspräsidium Freiburg als Vertreterin der deutschen Bauherrschaft dem Baudepartement des Kantons Basel-Stadt die Ausführungsunterlagen zu der am 17. Januar 1992 erteilten Genehmigung einzureichen verpflichtet ist, ist es nach Auffassung des Regierungsrates deshalb für den Bau der Zollfreien Strasse unabdingbar, dass das Regierungspräsidium Freiburg im Rahmen der Detailprojektierung sämtliche notwendigen Grundlagendaten, Berechnungen und Nachweise zur Verfügung zu stellen hat (auch als Beweissicherung). Erst dann können die zu realisierenden und vom Regierungspräsidium Freiburg angebotenen Schutzmassnahmen nachvollziehbar überprüft und genehmigt werden. Das Baudepartement wird vor der Ausführung der Bauarbeiten ein detailliertes Konzept zur Grundwasserüberwachung für den Schutz des Trinkwassergebiets „Lange Erlen“ verlangen.

Zweitens darf gemäss Vereinbarung von 1976 mit dem Bau nicht begonnen werden, solange nicht gerichtlich die vorläufige Besitzeinweisung erfolgt ist. Dies ist bis heute nicht erfolgt. Enteignungen stehen noch aus.

Die Regierung stellt sich auf den Standpunkt, dass die deutschen Behörden auf Grund der rechtskräftig erteilten Rodungsbewilligung ein Recht auf vorzeitige Fällung der Bäume hätten. Diese Einschätzung hält einer kritischen Überprüfung nicht stand. Wie auf [www.onlinereports.ch](http://www.onlinereports.ch) zu lesen war, widerspricht der ehemalige Bundesgerichtspräsident Dr. Maritn Schubarth dieser Auffassung. Eine Rodung sei kein Selbstzweck, sondern mache, wenn überhaupt, nur Sinn, wenn es wirklich zum Bau der umstrittenen Strasse kommt. Der Vollzug der Rodung setze deshalb voraus, dass sämtliche Voraussetzungen für den Bau der Strasse gegeben sind, was offensichtlich nicht der Fall ist.

Ich frage deshalb die Regierung an:

1. Hat die Bauherrschaft "sämtliche notwendigen Grundlagendaten, Berechnungen und Nachweise zur Verfügung gestellt (auch als Beweissicherung)", damit "die zu realisierenden und vom Regierungspräsidium Freiburg angebotenen Schutzmassnahmen nachvollziehbar überprüft und genehmigt werden können?"
2. Hat die Bauherrschaft "ein detailliertes Konzept zur Grundwasserüberwachung für den Schutz des Trinkwassergebiets Lange Erlen" abgeliefert?
3. Bestätigt die Regierung ihre am 2. November gemachte Aussage, dass bis zur befriedigenden Klärung der Rutschgefahr und der Trinkwassersicherung nicht gebaut werden darf?
4. Anerkennt die Regierung, dass eine Fällung der Bäume, solange die Voraussetzungen für einen Baubeginn fehlen, sinnlos ist?
5. Anerkennt die Regierung, dass die Rodungsbewilligung keinen Selbstzweck erfüllt, sondern ausschliesslich unter der Voraussetzung erteilt werden kann, dass die Bedingungen für eine Baufreigabe restlos erfüllt sind?
6. Ist die Regierung bereit, die Anordnung der Fällaktion sofort zu widerrufen?
7. Ein Roden auf Vorrat der Bäume, soll nach Angaben des Regierungspräsidiums in Freiburg "Fakten schaffen". Teilt die Basler Regierung diese Ansicht?
8. Ist die Regierung bereit, im Falle einer Annahme der Wiesen-Initiative ihren Verpflichtungen aus diesem Volksentscheid nachzukommen und die Vereinbarkeit des Strassenbaus mit dem Europäischen Artenschutzübereinkommen überprüfen zu lassen?

Beat Jans

#### g) Interpellation Nr. 7 betreffend Zollfreistrasse

06.5031.01

Am 23. Januar 2006 hat das Bundesgericht eine Verwaltungsbeschwerde gegen die Rodungsbewilligung abgewiesen. Nach diesem Entscheid steht dem Bau der Zollfreistrasse zwischen Lörrach und Weil am Rhein nichts mehr im Wege.

Der Antrag der Vorsteherin des Baudepartements, Regierungspräsidentin Barbara Schneider, mit der Rodung bis nach dem Umengang der „Wiese Initiative“ am 12. Februar zuzuwartan, hat unsere Nachbarn von Lörrach und Weil am Rhein sehr verärgert. Durch dieses Vorgehen werden überdies wichtige, verkehrsentlastende ÖV-Verträge (Tram nach Lörrach, Weil am Rhein sowie der Bus nach Grenzach-Wyhlen) gefährdet und die Beziehungen zu unseren Nachbarn unnötig belastet.

Ich ersuche aufgrund dieser Ausgangslage den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche weiteren Massnahmen sind für den Baubeginn der Zollfreistrasse notwendig?

2. Welche konkreten Schritte unternimmt der Regierungsrat, um den Bau der Zollfreistrasse zu beschleunigen?
3. Was kann der Regierungsrat tun, um den Bau der Zollfreistrasse, ohne weitere Verzögerungen, zu Ende zu bringen?
4. Was kann der Regierungsrat tun, um Bedeutung des Baus für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Öffentlichkeit zu vermitteln?
5. Wie kann der Regierungsrat dem grenzüberschreitenden Vertrauensverlust entgegenwirken?
6. Wird eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit geregelt, in der Massnahmen zur Renaturierung und zum Anwohnerschutz abgestimmt werden?

Eduard Rutschmann

**h) Interpellation Nr. 8 betreffend Zollfreistrasse in Riehen**

06.5033.01

Ich bitte Sie um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie stellt sich die Regierung Basel-Stadt mit Ihrem Verhalten gegenüber Deutschland vor, wie sich die weiteren Verhandlungen für Basel-Stadt positiv entwickeln können?
2. Mit welchen Geldern werden die bis jetzt aufgelaufenen Kosten bezahlt (ca.1 Mio SFr. Vorbereitungsarbeiten, Teuerungen und Umtriebe)?
3. Werden die Verursacher dieser durch die Aktionen der Gegner der Zollfreistrasse entstandenen Zusatzkosten für die Bezahlung derselben haftbar gemacht werden, oder wird schlussendlich der Steuerzahler damit belastet werden und wie wird in diesem Falle dem Steuerzahler gegenüber argumentiert?
4. Wie hoch sind die Kosten für die heutigen Räumungsarbeiten der Polizei und Grenzschutz und wer soll das im Jahre der Sparmassnahmen bezahlen?

In Erwartung positiver Antworten grüsse ich Sie freundlichst.

Theo Seckinger

**i) Interpellation Nr. 9 betreffend Trottoir reinigen von Schnee und Eis**

06.5034.01

Jeden Winter, wenn es schneit, Strassen und Trottoir verschneit und vereist sind passieren viele Unfälle von Fussgänger. Die Strassen werden von der Stadtreinigung innert nützlicher Frist gereinigt, dagegen bleiben viele Trottoirs, insbesondere in den Quartieren ungereinigt.

Viele Trottoirs werden gar nicht oder ungenügend gereinigt und es passieren laufend Unfälle, Arm- und Beinbrüche sind nicht selten. Die Personen rutschen auf dem Eis aus und stürzen und verletzen sich, ältere Leute getrauen sich deswegen gar nicht mehr auf die Strasse.

Meines Wissens sind die Hauseigentümer für die Reinigung der Trottoirs vor ihrem Grundstück verantwortlich, dass es gereinigt wird. Die Versäumnisse verursachen enorme Kosten und Ausfälle die nicht nötig wären.

Ich bitte die Regierung folgende Fragen zu beantworten:

- Ist der Hauseigentümer immer noch verpflichtet das Trottoir vor seinem Grundstück bis morgens um 08.00 Uhr zu reinigen, so dass keine Unfallgefahr mehr besteht?
- Wie wird der Hauseigentümer auf seine Pflichten aufmerksam gemacht?
- Was wird unternommen, wenn der Grundeigentümer seinen Pflichten nicht nachkommt?
- Ist der Grundeigentümer für die Unfälle haftpflichtig? Für die Beantwortung meiner Fragen danke ich im voraus.

Fernand Gerspach

## Kleine Anfrage

**a) Kleine Anfrage betreffend Verkehrsführung und Signalisation Hasenberg**

06.5032.01

Die kleine Durchgangsstrasse zwischen Holbeinstrasse und Rümelinsbachweg, der Hasenberg, ist durch die Signaltafel „Allgemeines Fahrverbot in beiden Richtungen“ für den Durchgangsverkehr gesperrt. Wiederholt wird diese Strasse, teils mit massiv übergesetzter Geschwindigkeit, von Verkehrsteilnehmern als bequeme Abkürzung genutzt.

Fussgänger vertrauen auf das allgemeine Fahrverbot und werden regelmässig von herannahenden Autos und Fahrrädern überrascht.

Eine Ausnahmeregelung vom allgemeinen Fahrverbot in beiden Richtungen sind gemäss geltender Signalisation lediglich Zubringerdienste.

Um diese Ausnahmeregelung weiterhin zu gewährleisten, dem Missbrauch der Abkürzung durch den Hasenberg jedoch entgegenzuwirken, würde eine einseitige oder in der Hälfte der Strasse angebrachte, bauliche Veränderung auf kostengünstige, aber effektive Weise Abhilfe schaffen.

Sicherlich keinen Sinn macht die jetzige Regelung mit dem Allgemeinen Fahrverbot in beiden Richtungen, welches konsequent missachtet wird, ohne eine Anpassung der gegenwärtigen Situation. Sollte eine einfache bauliche Massnahme im Sinne einer einseitigen Sperrung der Strasse auf ganzer Breite nicht möglich sein, scheint eine Aufhebung des allgemeinen Fahrverbotes die praktikabelste Lösung zu sein. So können sich Fussgänger darauf einstellen, dass ihnen ein Fahrzeug entgegenkommen könnte.

Aufgrund dieser Faktenlage bitte ich den Regierungsrat zu berichten

1. ob es denkbar ist, entweder auf einer Seite oder auf halber Strecke des Hasenberg eine Fahrbahnabschränkung (wie z. B. eine einfache Stahlrohrabschränkung, Pflanzentrog) einzurichten, welche den Durchgang für Fussgänger frei lässt und den Zubringerdienst über die Gegenseite weiterhin gewährt, die durchgängige Befahrbarkeit jedoch verunmöglicht und so dem allgemeinen Fahrverbot in beiden Richtungen auch praktisch zum Durchbruch verhilft und damit die Nutzung des Hasenberg als Schleichweg und Abkürzung unterbindet,
2. ob es praktikabler, kostengünstiger und effizienter wäre, auf eine bauliche Massnahme im Sinne von Punkt 1 zu verzichten und stattdessen den Hasenberg für den Durchgangsverkehr oder für Fahrrad Fahrende durch Neusignalisation freizugeben und somit das allgemeine Fahrverbot in beiden Richtungen aufzuheben,
3. ob die Fahrbahn des Hasenberg überhaupt breit genug ist, um diesen für eine Nutzung in beiden Richtungen für den motorisierten Individualverkehr freizugeben,
4. ob es denkbar wäre, den Hasenberg als Einbahnstrasse zu konzipieren, mit der im Kantonsgebiet grossflächig angewandten Ausnahmeregelung der beidseitigen Befahrbarkeit für Fahrräder und Mofas und
5. welche Lösung dem Regierungsrat für dieses verkehrstechnische Dilemma am Hasenberg vorschwebt

Michel-Remo Lussana